# XIV.

## Untersuchungsakten

gegen

## Herrn Johann Friedrich Zyro von Thun, gewesener Stabsfourier in holländischen Diensten.

## Schreiben (39.)

an das

### Regierungsstatthalteramt Thun.

Hochgeehrter Herr!

In Anschluß beehre mich, Ihnen die Untersuchungsakten *) gegen den gestern Nachts hier arretirten Hrn. Johann Friedr. Zyro von und zu Thun zur gutfindenden weitern Verfügung, wegen Verdacht von politischer Bezweckung eines allfälligen Umsturzes gegen die neue Regierung einzusenden, und zugleich zu bemerken: daß Hr. Zyro für den signalisierten Hrn. Lentulus gehalten, und deßhalb auch arretirt und diese Akten aufgenommen worden.

Indem Ihnen der Arrestant anmit zutransportirt wird, wird noch beiläufig angezeigt, daß auf ersten Wunsch man hierseits bereitwillig sein wird, die weitern nöthigen Informationen mit den betreffenden, in den Akten vorkommenden Personen vorzunehmen.

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter: Daniel Ludw. Schärz.

Amthaus Frutigen, den 5. Herbstmonat 1832.

---

## Brief (1.)

an

### Herrn Präsident Jaggi in Reichenbach.

(wörtlich.)

Der junge Glausen ist mit dem leeren Fuhrwerk zurück nech Kanderstäg.

---

*) Von S. 1 bis 38.

Ob der bewußte Herr hier übernachtet bleibt oder welchen Weg er weiter nehmen wird und wenn, weiß man nicht, man ist auf der Lauß.

4. September 32.

Joh. Thönen.

---

(3.) (Hrn. Zyro Verhaftungsvorkehren.)

Unter Verdankung der bereits gehaltenen Wachsamkeit auf verdächtige Männer, gebe ich dem Hrn. Amtsrichter Trachsel, den achtbaren Gerichtsäßen Egger und Thönen den Auftrag, auf den diesen Abend in's Pfarrhause Frutigen gegangenen Verdächtigen achten, und womöglich entdecken zu lassen und anzuhalten, welcher sich dann über die Bestimmung seiner Reise legitimiren soll. Bleibt der jetzt mir noch Unbekannte im geringsten wegen politischen Umtrieben verdächtig, so ist derselbe gewahrsamlich zu verwahren und mir durch Expressen Bericht zu machen, damit ich fernere Verfügungen treffen könne.

Zu Beobachtungen und Vorkehrungen, welche infolge dieses Befehls stattfinden sollen, können vertraute Männer beigezogen werden. Aber die größte Stille ist zu beobachten und Waffen sind keine zu ergreifen.

Geben auf erhaltenen mündlichen Bericht, daß ein Verdächtiger diesen Abend in's Pfarrhaus Frutigen gegangen sei.

Mühlinen, den 4. Herbstmonat 1832.

Der Regierungsstatthalter: D. L. Schärz.

---

(5.) Verbal.

Gestützt auf vorstehenden Befehl, hat Unterzeichneter mit Andern dem Verdächtigen abgelauert, ihn vom Schulhause Frutigen hervorkommen gesehen, und dann aufgefordert, sich in die Amtschreiberei zu begeben, was derselbe sodann gethan,

wo er den Namen Joh. Friedrich Zyro von Thun angegeben, und sodann beaufsichtigt worden.

Datum, den 4. Herbstmonat 1832, um circa 9½ Uhr Abends.

Chr. Wyß,
Substitut der Amtschreiberei Frutigen.

---

Aktum Amtschreiberei Frutigen, den 4. Sept. 1832. (7.)

## Präliminar-Verhör

mit

Herrn Johann Friedrich Zyro von Thun, Schreiber, gewesener Stabsfourier in holländischen Diensten, alt 35 Jahre, ledigen Standes, wohnhaft zu bemeldtem Thun, Arrestant wegen Reaktions-Verdächtigungen.

E. z. W.

1. Fr. Sie werden die politischen dermaligen theilsweisen Verhältnisse kennen? — Antw. Ja, man sagt so allerlei.

2. Fr. Was haben Sie für einen Zweck bei Ihrer Reise gehabt? — Antw. Nichts, als die Gegend so zu besichtigen.

3. Fr. Wie lang sind Sie schon auf der Reise, und bis wohin waren Sie abgereist? Sie belieben den ganzen Sachverhalt nur kürzlich herzuzählen? — Antw. Freitags letzthin reiste ich von Thun ab bis nach Faulensee mit dem Schiffe, von da über Aeschi nach Frutigen, mit einem Fuhrwerke von Aeschi hinweg; und nachdem ich eine kleine Weile im Pfarrhause zu Frutigen mich aufgehalten, verreiste ich weiter nach Kandersteg, von da nach dem Schwarrenbachwirthshause, wo ich (8.)
übernachtete. Des Morgens dann nach dem Wallisbad, wo ich bei Castlan Loretans logierte bis gestern, als ich wieder abreiste, und zwar circa 11 Uhr Vormittags. Gestern Abends

kam ich im Kandersteg circa 10 à 11 Uhr Nachts an, wo ich wieder bis zu meiner heutigen Abreise, des Abends 5½ Uhr, noch hier verweilt habe. Hier in Frutigen langte ich circa 7 Uhr Abends an, verfügte mich wieder sogleich in's Pfarrhause. NB. Nur bis zum Schulhause, woselbst ich den Hrn. Pfarrer Geiger gesprochen.

4. Fr. Haben Sie keine Legitimationsschriften auf sich? — Antw. Nein, gar nicht.

5. Fr. Hat Er keine andern Kleider auf sich, als bei seiner Durchreise nach dem Wallis? — Antw. Nein, durchaus nicht.

6. Fr. Hat Er diesen Abend im hiesigen Wirthshause oder sonst irgendwo übernachten wollen? — Antw. Nein, ich wollte noch etwa bis Mühlenen, Aeschi ꝛc. ꝛc.

7. Fr. Was betreiben Sie in Thun für einen Beruf, und wo wohnen Sie daselbst? — Antw. Ich wohne bei der Frau Wittwe Wolf, gegenüber dem Ochsen, und schreibe
(9.) oder arbeite in der daselbstigen Amtsschreiberei, da ich die Arbeit in's Haus nehme.

8. Fr. Haben Sie denn im Wallis und sonst durchaus keine Verdächtigung gegen die hiesige neue Ordnung der Dinge bemerkt, wie Reaktionen ꝛc.? — Antw. Nein, gar nicht, denn ich lasse mich in das Wesen gar nicht ein, und außer, daß man mich hier und dort etwas über politische Sachen befragte, oder ich sagen hörte.

9. Fr. Haben Sie denn in Wallis was gemacht? — Antw. Ich weiß gar nicht, wofür ich in Wallis gegangen, denn in Thun hatte ich die Absicht nicht, nach Wallis zu gehen.

10. Fr. Was waren denn die Geschäfte im Pfarrhause Frutigen? — Antw. Eine Commission von den Töchtern Wolf in Thun wegen der Stöhr.

11. Fr. Könnten Sie allfällig Ihre Aussagen eidlich erhärten, wenn es zu weiterer Untersuchung kommen sollte?

— Antw. Ja, denn ich bin durchaus aus keiner andern Absicht durch diese Gegend gereist, als solche zu besichtigen.

12. Fr. Da die Töchtern Wolf letzten Freitag aber selbst im hiesigen Pfarrhause waren, und Sie doch sagen, daß Sie Verrichtung daselbst nämlichen Tags für sie hätten, was sagen Sie dazu, kennen Sie da weiter nichts? — Antw. Nein, da weiß ich durchaus weiter nichts anzugeben. (10.)

## Signalement:

Lang 5 Fuß 2½ Zoll; Statur mittelmäßig; schwarz scheinende Haare, bei Nachts zwar; Stirne ovale hohe; Augen blau scheinend; Augenbraunen braun; Nase mittelmäßig; Mund ebenfalls; Kinn spitzig; Gesicht ovales; mit einem sehr großen schwarzen Backenbart.

13. Fr. Haben Sie in Aeschi nicht nach politischen Sachen gefragt, und haben Sie nicht auch nach Hrn. Lörtscher von Spiez u. s. w. gefragt, ob dieser nicht allfällig eingezogen worden? — Antw. Nein, ich sagte blos, ich hörte davon.

14. Fr. Sind Sie vom Schwarrenbach weg nach Wallis dann zu Fuß gegangen? — Antw. Ja.

15. Fr. Sie sagten, daß Sie vernommen, daß man Sie arretiren wolle. Wer hat Ihnen dieses gesagt? — Antw. Man sagte es mir bei meiner Rückreise schon im Kandersteg und noch diesen Abend in hier.

16. Fr. Haben Sie sonst nicht in der Absicht gehabt, noch mehr nach Frutigen zu kommen dieses Jahr? — Antw. Nein, ich sagte blos, es gefalle mir hier in Frutigen, es könne sein, daß ich mehr käme, allenfalls; wo ich dann meinen Fuhrmann, den ich diesen Abend von Kandersteg weg (11.) bis hier hatte, besuchen würde; Nota: nicht den Fuhrmann vom Kandersteg, sondern Leider von Aeschi wollte ich besuchen.

17. Fr. Haben Sie diesen Abend Abschied von Herrn Pfarrer Geiger genommen, und waren noch mehr Personen

im Schulhause? — Antw. Nein, weiters Niemand, als allfällig der Schulmeister, den ich aber nicht kenne und der keine weitere Unterredung mit uns hatte. Abschied nahm ich vom Herrn Pfarrer.

18. Fr. Haben Sie schon letzten Freitag Abschied genommen von Hrn. Pfarrer Geiger? — Antw. Ja, ich sagte, ich wollte ein wenig da der dür auf, und verfolgte sodann den Fußweg vor dem Frutigdorf hinunter, bis gegen die Brücke unten im Dorfe u. s. w. nach Kandersteg.

19. Fr. Haben Sie vom Fischer im Eichberg nichts bemerkt? — Antw. Nein, außer in Thun sprach man mir von dessen vorgefaßten Inhaftirung, daß er aber nicht erhascht worden, und es wären Reitende von Bern da gewesen, und sie wären verjagt worden von seinen Taglöhnern.

20. Fr. Haben Sie auch seither nichts von ihm gehört? — Antw. Nein, gar nicht.

(12.) 21. Fr. Haben Sie allfällig noch etwas weiteres anzubringen? — Antw. Nein, gar nichts.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Der Abgehörte wurde sofort, jedoch nur mit der bestimmten Weisung entlassen, diesen Abend in der hiesigen Wirthschaft zu herbergen, und sich ohne Erlaubniß durchaus nicht zu entfernen, wofür derselbe ein förmliches Handgelübd an Eidesstatt dem Herrn Unterstatthalter Egger von Frutigen abgelegt hat.

Aufgenommen Aktum ut supra Abends 11 Uhr.

Der Unterstatthalter: Gilg. E. Egger.
Der beigezogene Gerichtssäß: Joh. Thönen.
Der Aktuar: Pieren, Not., Amtschreiber.

## Verbal. (13.)

Gerichtssäß Thönen raportirt:

Es habe der vorgedachte Zyro ihm nach dem Verhör unter vier Augen erklärt, er habe von den Töchtern Wolf in Thun vernommen, man wolle ihn arretiren: und so habe er geglaubt, sich von Thun entfernen zu sollen. Und da die Töchter Wolf ihm verdeutet, er solle zu dem Pfarrer nach Frutigen, und es könne dieser ihm etwa Anweisnng geben, wohin er solle, so habe er den gemachten Weg eingeschlagen.

Ferner habe Zyro erklärt, er habe Unwahrheit geredet in seinem vorenthaltenen Verhör.

Abgelesen und bestätiget.

Aktum Amthaus Frutigen den 5. September 1832.

Joh. Thönen, Wirth.

---

## Zweites Verbal.

Amtschreiber Pieren raportirt:

Es habe Hr. Zyro auch ihm nach abgehaltenem Verhör erklärt: er habe in demselben Unwahrheiten geredet; es sei ihm leid, er sei wirklich im Fehler, er habe sich geflüchtet, aber aus Furcht, weil Hr. Rechtsagent und Unterstatthalter Hürner ihn hasse und er sich gegen Anfälle sicher stellen wollte.

Aktum den 5. September 1832.

Pieren, Not., Amtschreiber.

Auch mir erklärte dieses Zyro unter vier Augen.

Frutigen den 5. September 1832.

Wyß, Substitut.

---

(15.) Aktum Amthaus Frutigen den 5. September 1832.

# Deposition

von

Johannes Zürcher von Lauperswylviertel, alt 32 Jahre, Stallknecht bei Wirth Thönen zu Frutigen.

E. z. W.

Auf Befragen deponirt derselbe:

Gestern Abends um circa 8 Uhr, als Glausen Bub mit dem Fuhrwerk ankam, sprang ich auf die Gasse, frug den Buben, was er begehre, worauf derselbe seinem Roß sogleich ein Imi Haber geben ließ und sogleich bezahlte, zu welchem End er das Geld in Schneiders Laden beim Licht zählte.

Bei diesem Anlasse frug ich den Buben zufällig, wen er führe? der Bub antwortete, nur einen einzigen Herrn. Ferner frug ich, ob er diesen Abend auf Thun oder heim fahre? der Bub erwiederte, er wisse es noch nicht. Ich vermißte den Herren, frug den Buben, wo er sei, erhielt von ihm die Antwort, der Herr sei in's Pfarrhaus gegangen. Ich witterte etwas Verdächtiges, frug den Buben nach der Herkunft des Herren, und erhielt endlich die Antwort, der Herr sei ein Welscher, indeß spreche er etwas deutsch auch.

(16.) Aus freien Stücken fügte der Bube bei, der Herr komme als Badegast aus dem Leukerbad. Aber da derselbe weder Mantel noch Coffer bei sich hatte, so fiel mir derselbe noch mehr auf. Diesem nach zeigte ich die Sache dem Wirth Thönen an.

Später gieng ich zum Pfarrhause, zum Behufe vom Ausspähen, konnte aber den Hrn. Pfarrer und den Verdächtigen weder beim Pfarrhause noch beim Schulhause, auf der Gasse noch anderswo bemerken. Wohl aber nach der Arrestation bemerkte ich den Pfarrer und einen Mann, den ich für den Schulmeister hielt, unter dem Pfarrhause, wo

selbige spazierten. Damals war es circa 11 Uhr. Nachzuholen habe ich noch, daß, sobald der Bube und ich die angegebenen Worte gewechselt hatten, und während das Pferd den Haber fraß, sah ich den Buben nach der Kirche und zum Pfarrer gehen, worauf ich demselben vorlief und mich bei dem Schulhause anstellte, allwo der Bube neben mir vorbei gieng. Augenblicklich verfügte ich mich hinter das Pfarrhaus, (17.) verweilte mich aber nicht lange, sondern wollte zurück zum Fuhrwerk, welches aber schon fort war.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Zürcher.

Die verhörenden Richter:

Daniel Ludwig Schärz.

Jaggi, Gerichtspräsident.

Der Aktuar:

Pieren, Notar.

---

## Information-Verhör.

mit

Samuel Glausen, alt 14 Jahre, Knabe des Herrn Wirth Glausen im Kandersteg.

E. z. W.

22. Fr. Wann ist der Herr in's Wallis, welchen Er gestern Abends bis Frutigen geführt? — Antw. Ich hatte ihn nicht gesehen.

23. Fr. Hat Er den Herrn gekannt, welchen Er gestern Abends bis Frutigen geführt? — Antw. Nein.

24. Fr. Hat Er gewußt, ob der Herr ein Welscher oder ein Deutscher sei? — Antw. Deutsch sprach er, ob er welsch auch kann, weiß ich nicht.

(18.) 25. Fr. Was hat Er dem Stallknecht von Frutigen vorgegeben, was dieses für ein Herr sei? — Antw. Ich sagte ihm, es sei einer aus dem Bad, weiters sagte ich ihm nichts.

26. Fr. Wie wußte Er dieses? — Antw. Weil der Herr gesagt, er habe dort mit unserm Pfarrer geredt, der dort im Bad gewesen.

27. Fr. Hat Er dem hiesigen Stallknecht nicht gesagt, es sei ein welscher Herr? — Antw. Ich weiß es nicht.

28. Fr. Hat Er dem Stallknecht gesagt, der Herr sei ein Welscher oder nicht? — Antw. Ich weiß es nicht mehr.

29. Fr. Wem hat der Herr die Fuhr bezahlt? — Antw. Das weiß ich nicht. Vielleicht dem Vater.

30. Fr. Warum ist der Herr nicht in Kandersteg übernachtet, da es so spät gewesen? — Antw. Das weiß ich nicht.

31. Fr. Um welche Zeit ist er, der Herr, dort (Kandersteg) angekommen? — Antw. Mit Herren war ich an Oeschenen zum See, und also nicht bei Hause, als der Herr ankam.

32. Fr. Wie weit hat Er den Herrn führen wollen? — Antw. Vielleicht bis hier oder vielleicht bis nach Spiez. Der Herr hatte die Auswahl.

(19.) 33. Fr. Welche Auswahl traf er? — Antw. Er wählte nur bis Frutigen.

34. Fr. Wo traf er die Auswahl? — Antw. Oben bei dem Pfarrhause.

35. Fr. Was bewog denselben dazu? — Antw. Das weiß ich nicht. Er sagte, er kenne den Pfarrer wohl.

36. Fr. Schöpfte Er nicht Argwohn, als Ihn der hiesige Stallknecht über die Herkunft des Herrn befragte. Z. B. hat Er nicht gefürchtet, man wolle den Herrn an der Fortsetzung seiner Reise hindern oder dergl.? — Antw. Wohl.

37. Fr. Und dann? — Antw. Und dann habe ich nichts

gemacht, ich bin neben dem Pferde gestanden, als dieses den Haber gefressen.

38. Fr. Gieng Er nicht in's Pfarrhaus, um dem Herrn solches zu hinterbringen? — Antw. Nein, ich frug lediglich, ob er kommen wolle.

39. Fr. Er erwartete also, mit dem Herrn weiters fahren zu müssen? — Antw. Ja.

40. Fr. Traf Er den Herrn im Pfarrhause an? — Antw. Der Herr Pfarrer stand unter der Hausthüre, und antwortete (20.)
mir, ich solle wieder zurück nach Kandersteg, der Herr bleibe jetzt im Pfarrhause.

41. Fr. Sah Er den Herrn selbst bei dem Pfarrhause nicht? — Antw. Nein.

42. Fr. Wer alles hat's gehört, als der Pfarrer die Antwort gab? — Antw. Niemand.

43. Fr. Sahe Er Jemand weiters? — Antw. Die Magd, sonst Niemand.

44. Fr. Wie mancher Herr war gestern an Oeschenen? — Antw. Zwei Herren mit zwei Bedienten. Der Eine von den Herren konnte nicht reden.

45. Fr. Woher kamen diese? — Antw. Von Thun her.

46. Fr. Haben die Herren an Oeschenen etwas gegessen? — Antw. Nein.

47. Fr. Haben dieselben Gepäcke gehabt? — Antw. Mantelsäcke, welche sie aber in Kandersteg zurückließen.

48. Fr. Wen habt Ihr an Oeschenen angetroffen? — Antw. Nur einen Mann, ich glaube den Peter Stoßer.

49. Fr. Haben die Herren deutsch geredt? — Antw. Nein, bloß ein Bedienter redete etwas deutsch.

50. Fr. Haben seine Eltern und Geschwister den gestern Abends anher gebrachten Herrn für denjenigen gekannt, wel- (21.)
cher letztlich in's Wallis gereist, dem der Statthalter, der Landjäger ꝛc. nachgekommen sind? — Antw. Ich weiß es nicht.

51. Fr. Kann Er weitere Auskunft geben? — Antw. Nein, jetzt weiß ich nichts mehr.

Abgelesen und bestätigt.

Samuel Glausen.

Ward zu Verhütung von Unterredungen in einem Zimmer enthalten.

Die informierenden Richter:
Daniel Ludw. Schürz.
Jaggi, Gerichtspräsident.
Der Aktuar:
Pieren, Not. Amtschreiber.

---

(23.) Aktum Amthaus Frutigen den 5. September 1832.

## Zweites Verhör
mit
### Herrn Zyro, vorgemeldt.

(Ernstliche Ermahnung zur Wahrheit.)

52. Fr. Wie lange sind Sie auf der Reise? — Antw. Seit letztem Freitag.

53. Fr. Art. 3 wurde abgelesen mit der Frage: ob Sie dieser Antwort etwas beizufügen, oder allfällig etwas abzuändern haben? — Antw. Meine Abreise geschah schon Donstags Abends, zur Zeit der Abenddämmerung.

54. Fr. Wo sind Sie übernachtet? — Antw. Im Freien. Von Thun gieng ich nach Scherzligen. Von da ließ ich mich durch zwei Weiber bis in die Bächimatt schiffen, schlug sodann den Weg über Hilterfingen bis Oberhofen ein, wo ich aber nirgends anzuklopfen mich getraute, weil ich mich im Schrecken befand. Gemäß getroffener Verabredung holten jene Weiber mich Morgens zu Oberhofen ab, und setzten mich in ihrem Schiff von da bis Faulensee. Von dort setzte ich meine Reise weiters fort, wie ich in meinem frühern Verhör an-
(24.) gegeben. Schrecken entstund bei mir deßwegen, weil mir von

Seite des Hrn. Rechtsagenten Hürner und seinen Anhängern aus gewissen Gründen Verfolgungen, Drohungen und sogar Bewachung durch 4 Mann vor meiner Wohnung zugefügt wurden. Als die Herren Engemann und Hürner arretirt wurden, hinterbrachten mir die Töchtern Wolf, bei denen ich mein Logement habe, daß das Gerücht gehe, man wolle auch mich arretiren. Zugleich erhielt ich von den Töchtern Wolf und andern Seiten den Rath, mich fortbegeben zu sollen, und namentlich, ich sollte nach Frutigen und bei'm dortigen Pfarrer Anleitung suchen. Als ich hierher kam, gieng ich zum Pfarrer, klagte demselben meine Verlegenheit, allein derselbe erklärte: es sei ihm leid, er könne sich mit mir nicht einlassen, und es wäre am besten, wenn ich, da ich unschuldig sei, nach Thun zurückgehe und mich stelle. Am nämlichen Tage, nachdem ich etwa um 10 Uhr im Pfarrhause angelangt, kam ungefähr zur Mittagsstunde, jedoch nach dem Essen, der junge Wolf expreß von Thun her, und sagte mir: ich solle (25.)
wieder nach Thun kommen, dort sei alles ruhig und still, es habe sich Niemand gemeldet und mir nachgefragt, und ich habe mir nichts zu fürchten. Kaum war der junge Wolf wieder nach Thun abgereißt, so langte Frau Wolf und eine Tochter wieder expreß im Pfarrhause Frutigen an, und sagten mir: es heiße, es werden Executionstruppen nach Thun kommen, und sei daher besser, wenn ich noch einige Tage nicht zurückkehre, sondern in hiesiger Gegend verweile. Des Wolfs wissen eben, daß ich in Thun verfolgt bin, und haben daher Mitleiden mit mir gehabt, und mir diese Nachrichten wohlmeinend gebracht. Im Pfarrhause Frutigen erlaubte mir Herr Pfarrer am Tage der Ankunft, dort ein wenig ausruhen zu können. Was wirklich geschah. Am Abend denn kamen Notar Dähler und Fritz Schneider in's Pfarrhaus, denen ich meine Verlegenheit anvertraute, und sie bat, mir auf den rechten Weg nach Kandersteg zu verhelfen, was sie mir auch sogleich angeboten. Auf dieses hin kamen Schneider und Dähler mit (26.)

mir bis in die Wirthschaft nach Kandersteg. Dähler gieng voran in's Wirthshaus und führte uns über eine Treppe hinauf in ein oberes Zimmer, in Beisein einer Magd, welche Licht gebracht. In diesem Zimmer genossen wir Thee und Wein und etwas zu essen. Als wir dort ankamen, mag es ungefähr zwischen 10 à 11 Uhr gewesen sein; währenddem Dähler, Schneider und ich beieinander waren, kam die Magd und sagte, man suche Jemand, und redete etwas von einem Lentulus. Bald darnach giengen Dähler und Schneider wieder zurück. Am Abend, während wir gegessen, kam der Wirth und sagte zu uns: eh der D....r seidt Ihr da, gerade jetzt hat man Jemand gesucht und gefragt, ob ich nicht etwas Verdächtiges im Haus habe, und von uns habe er nichts gewußt; was ich wirklich glaube, indem der Wirth uns vorher nicht gesehen. Am nämlichen Abend haben die mit der Aufsuchung des Lentulus beauftragten Männer sich vor den Wirths-
(27.) leuten so geäußert, wie wenn für den Aufzusuchenden ein Schließzeug und Pistolen bei'r Stelle wären, was meine Angst verdoppelt, so daß ich den Wirth gebeten, mir einen sichern Ort anzuweisen, welchem nach derselbe mich in ein Bauernhaus placirte, wo ich mich aufhielte bis am Sonntag Abends. Der Wirth munterte mich auf: wenn mir nichts Böseres zur Last liege, als ich angebe, und mich verantworten zu können glaube, so scheine es ihm besser, wenn ich mich im öffentlichen Wirthshause aufhalte, aus welcher Veranlassung ich Sonntag Abends das gedachte Bauernhaus verließ, wohin mir sonst das Essen durch eine Magd aus dem Wirthshause zugetragen worden. Vom Sonntag Abends bis gestern befand ich mich wieder im Wirthshause in einem obern Zimmer. Am Samstag Morgens ergab es sich, daß die beschriebenen Kleider des Aufgesuchten mit den meinigen ganz ähnlich seien. Gestern
(28.) Abends kam ich mit des Wirths Bub aus Kandersteg hier in Frutigen an.

55. Fr. Wo sind Sie ausgestiegen? — Antw. Bei'm Wirthshaus.

56. Fr. Wohin sind Sie alsdann gegangen nach dem Aussteigen? — Zum Herrn Pfarrer.

57. Fr. In welcher Absicht? — Antw. Für ihn allfällig zu fragen, ob er allenfalls etwas auf Thun hätte, und zwar namentlich wollte ich ihm einen entlehnten Stock zurückgeben.

58. Fr. Was sind zwischen Ihnen und dem Herrn Pfarrer für Worte gewechselt worden? — Antw. Ich habe eben im Kandersteg vernommen, daß der Wolf mich aufsuche, und zu diesem Endzweck nach dem Wallisberg gegangen sei, so daß ich aus diesem Grunde auch im Kandersteg mich desto länger aufgehalten. Aus diesem nämlichen Grunde verfügte ich mich zum Pfarrer, fragte denselben, ob sich denn Wolf bei ihm gemeldet, und vernahm von ihm, der Wolf habe sich bei ihm gemeldet und er habe denselben nach dem Kandersteg geschickt. Ich fragte den Pfarrer, warum er ihn nicht zum Wirthshause geschickt hätte, und der Pfarrer antwortete mir, er habe dem (29.)
Wolf gesagt, sich im dortigen Wirthshaus anmelden zu sollen.

59. Fr. Haben Sie und der Pfarrer noch andere Worte gewechselt? — Antw. Als wir mit einander redeten, sah der Hr. Pfarrer durch's Fenster einen Landjäger, und Herr Pfarrer sagte mir: es sei besser, ich gehe aus dem Hause. Worauf ich erklärt, ich gedenke mich hier zu stellen, und in der Nacht nach Thun zu reisen, und heute Morgens mit der Post nach Bern zu fahren, um dort den Herren Obersten Risold und Jaquet, die ich kenne, den Grund anzuzeigen, warum ich mich entfernt habe. Die Veranlassung zu diesem Schritte hatte ich in dem auf mich gewälzten Verdacht.

60. Fr. Was haben Sie mit dem Pfarrer über die Politik geredt? — Antw. Nichts.

61. Fr. Und mit Dähler, Schneider und dem Kanderstegwirth? — Antw. Auch gar nichts.

62. Fr. Aber mit dem Kanderstegwirth; nicht wahr? — Antw. Es hieß, der Hr. von Mülinen sei dort vorbei passirt, man sei ihm mit geladenen Gewehren nachgezogen, und als derselbe auf dem Walliserboden gewesen, habe er gejauchzt.
(30.) Ferner hieß es: der Hr. Fischer sei vorbei, und es werden in verschiedene Kantonsgegenden Truppen verlegt werden. Der Wirth fragte mich: was ich glaube, ob sie es meistern mögen; worauf ich antwortete: ja, wenn sie nicht Hülfe bekommen. Der Wirth erwiederte: wenn die Walliser oder kleinen Kantone nicht helfen, so können sie nichts machen. Ich endlich bemerkte noch, ich glaube nicht, daß es möglich sei. Von Haussuchungen, wie z. B. bei Fischer im Eichberg, und von Truppen zu Thun u. dgl. wurde etwas geredt; weiters aber nichts. Auf Begehren erläuterte Comparent seine Antwort dahin: daß er unter denen, die es meistern mögen, die Liberalen verstehe. Unter denen hingegen, die es ohne Hülfe nicht machen können, die Aristokraten.

63. Fr. Ist von gewaltsamen Auftritten die Rede gewesen? Antw. Nein, wenn mir hintennach noch etwas in den Sinn kommt, so werde ich es sagen.

64. Fr. Haben Sie Kenntniß erhalten, ob verdächtige Berner im Wallis sich befinden? — Antw. Nein, weiters nichts, als was ich von den Herrn Fischer und von Mülinen
(31.) geredet und bereits ausgesagt.

65. Fr. Haben Sie von Correspondenz Kenntniß erhalten, die zwischen Bern und Wallis in Bezug auf Politik allfällig stattgefunden? — Antw. Nein, gar nicht.

66. Fr. Oder haben Sie selbst irgend einen Auftrag angenommen, erfüllt oder erfüllen sollen? — Antw. Nein, gar nicht.

67. Fr. Haben Sie neben dem Dähler, Fritz Schneider, dem Kanderstegwirth und dem Pfarrer noch mit andern hiesigen Männern Bekanntschaft? — Antw. Nein, gar nicht.

68. Fr. Wie entstand mit jenen vier Männern die Bekanntschaft? — Antw. Es sind weiters keine andere Umstände, als die ich bereits ausgesagt.

69. Fr. Sind Sie mit Reisemitteln und Legitimations-Schriften versehen? — Antw. Keinen Schriften, wohl aber etwas Geldes.

70. Fr. Wie viel ungefähr? — Antw. Circa bei L. 50 erspartes und verdientes Geld; ich arbeite der Amtschreiberey Thun und erhalte alle Wochen Bezahlung, auch arbeite ich andern Leuten.

(Art. 71 fehlt.)

72. Fr. Dürften Sie es bezüglich auf die Schriften auf (32.)
genaue Untersuchung der Kleider ankommen lassen? — Antw. Ja, allerdings.

73. Fr. Sie werden ernstlich vermahnt, zu sagen, ob Sie gestern Abend nicht im Pfarrhause gewesen? — Antw. Nein gewiß nicht (unter Betheurungen). Sollte mir noch etwas in Sinn kommen, so werde ich es nachträglich deponiren.

74. Fr. Sie haben sich vor dem Fuhrmann, welcher Sie von Aeschi nach Frutigen geführt und im Aeschi Wirthshaus selbst am letzten Freitag geäußert und werden daher aufgefordert, das Geäußerte dem Richter zu wiederholen? — Antw. Wirklich sagte ich dem Fuhrmann, die hiesige Gegend gefalle mir, so daß ich vielleicht noch mehr kommen dürfte und mich von ihm führen lassen würde. Der Fuhrmann wies mich durch den Fußweg nach dem Pfarrhause (Frutigen). Vor der Aeschi Wirthin redete ich über die Arrestation des Engemann und Hürner, über das Schicksal des Herrn Lörtscher in Spiez, über die Eigenschaften des Herrn Regierungsstatthalter Schärz, so wie im Allgemeinen über den herrschenden Parteihaß. Ich drückte mich namentlich dahin aus, daß es (33.)
fatal seyn und zum Untergang des Landes gereichen würde, wenn nicht eine Vereinigung stattfinden könne; ich sagte fer-

ner, es wäre besser, wenn man brüderlich Hand in Hand schlagen und sich vereinigen würde, sonst glaubte ich, könne es nicht gut kommen. Auch sagte ich, es werde allerlei geredt, und zwar mitunter werde geredt, die Regierung habe bereits zwei Millionen verbraucht, und habe vielleicht gesagt, sie habe die dritte Millionen angegriffen.

75. Fr. In welcher Absicht haben Sie sich über den Verbrauch dieser großen Summe obrigkeitlicher Gelder geäußert? — Antw. Aus gewiß keiner bösen Absicht, denn ich habe nichts Böses damit gemeint und also auch nicht zu fehlen geglaubt.

76. Fr. Sie werden begreiffen müssen, daß eine solche Aeußerung das Zutrauen des Volkes zur Regierung verletzen muß? — Antw. Es ist eine unbedachtsame dumme Aeußerung und es ist mir leid, daß ich sie gethan. Bös habe ichs
(34.) damit nicht gemeint. Ich habe dieses so sagen gehört. Gott weiß es. Ich kann Sie bestimmt versichern, daß ich damit unschuldig bin.

77. Fr. Können Sie angeben, von wem Sie diese Aeußerung, als hätte die Regierung bereits zwei Millionen verbraucht und die dritte angegriffen, vernommen haben? — Antw. Ich habe nicht in Kopf gefaßt, wer dieses gesagt; ich hörte es so im Allgemeinen. Man redt . . . ich werde mich aber in Zukunft hüten, andern Leuten nachzureden, ehe ich Versicherung habe, daß das Gehörte wahr sey.

78. Fr. Glauben Sie, die Regierung habe bereits zwei Millionen verbraucht und die dritte angegriffen? — Antw. Nein; denn das ist zu viel und zu unvernünftig, und ich habe ein paar Male dagegen geredt und behauptet, solches komme nur aus bösen Mäulern und ich könnte nicht begreifen, wohin die Regierung dieses Geld hätte thun wollen. Ich könne solches nicht glauben.

79. Fr. Wo haben Sie diese Aeußerung auf besagte Weise widerstritten? — Antw. So im Allgemeinen.

80. Fr. Wenn Sie behaupten, daß dergleichen Aeuße- (35.)
rungen aus bösen Mäulern kommen, so werden Sie begreifen müssen, daß dergleichen nichts anders zum Zwecke haben kann, als das Zutrauen zu der Regierung zu untergraben. Nicht wahr? — Antw. Ja, das ist sicher, das glaube ich auch.

81. Fr. Wenn Sie diese Richtigkeit anerkennen müssen, so werden Sie nicht weniger anerkennen müssen, nemlich: daß Sie mit der Aeußerung „die Regierung habe bereits zwei Millionen verbraucht und die dritte schon angegriffen“ ebenfalls das der Regierung gebührende Zutrauen untergrabt haben. Nicht wahr? — Antw. Ich nehme Gott den Allmächtigen zum Zeugen, daß ich keinen bösen Gedanken gehabt.

82. Fr. Die an Sie gestellte Frage betrifft vorerst das Untergraben des der Regierung gebührenden Zutrauens, und Sie werden vor allem aus aufgefordert, die gestellte Frage kurz und unumwunden zu beantworten; ob Sie mit ihrer obgedachten Aeußerung jenes Zutrauen untergrabt oder nicht? (36.)
— Antw. Ich habe nicht gesagt, die Regierung habe so viel Geld verbraucht, sondern ich habe gesagt, gehört zu haben, daß die Regierung so viel Geld verbraucht.

83. Fr. Müssen Sie glauben, überhaupt durch diese gethane Aeußerung bei denjenigen Personen, vor denen solche geschehen, das Zutrauen zu der Regierung verletzt zu haben? — Antw. Wenn die Aeußerung aus Ernst von mir ausgekommen wäre, so glaube ich wirklich, ich würde das Zutrauen zu der Regierung verletzt haben; allein ich habe diese Aeußerung nur vor jenem Fuhrmann gethan und beigefügt, dieselbe von Jemand anders reden gehört zu haben.

84. Fr. Aus welcher Veranlassung und Absicht haben Sie jene Aeußerung gethan? — Antw. Dummerweise, ohne Absicht, bei Anlaß, als man von der Regierung redete. Der Fuhrmann hat gesagt, das höre er gerne, der Meinung sei er auch, daß man sich vereinigen und brüderlich zu leben suchen sollte.

(37.) 85. Fr. Sie werden unter ernstlicher Ermahnung zur Wahrheit aufgefordert, dem Richter den wahren Grund der Flucht deutlich zu erzählen. — Antw. Bestimmt war das der meiste Grund, so ich angegeben.

86. Fr. Und der andere Grund? — Antw. Ich weiß gewiß keinen andern Grund.

87. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich meine alles gesagt zu haben.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Bei genauer Untersuchung des Herrn Zyro fanden sich außer denen zum persönlichen Gebrauche nöthigen Effekten lediglich die hier angehefteten zwei Billets.

Die verhörenden Richter:
Daniel Ludwig Schärz.
Jaggi, Gerichtspräsident.
Der Aktuar:
Pieren, Not. Amtschreiber ad int.

---

(1. Billet, geschrieben mit Bleistift:)

Ihr strenge Richter und Klapperbasen,
Nehmt euch zuerst selbst bei den Nasen;
Erst wenn ihr ohne Fehler seid,
So dürft ihr richten andere Leut.

---

(2. Billet:)

Aber zuerst mein Nahmen, Kammermedchen Rosina Wenger ich Schliche in Seches baldiger Antwort.

---

## Bericht. (38.)

In Bezugnahme auf ein früher erlassenes Schreiben an das Tit. Regierungsstatthalteramt Thun wird hier berichtweise beigefügt: daß eben der hierseitige Inkulpat, Joh. Friedr. Zyro von Thun, der nämliche Mann sei, welcher am letzten Freitag über Faulensee, Aeschi, Frutigen nach Kandersteg gereiset sein soll, welchem polizeilich nachgestellt, aber damals nicht entdeckt und für den flüchtigen Hrn. Lentulus gehalten worden ist.

So wie heute Thuner Kutscher bemerkt haben sollten, will es verlauten, daß der Zyro ein Bedienter des Hrn. Lentulus gewesen sei, was hier zum Behufe fernerer Untersuchung angemerkt wird.

Aktum den 5. Herbstmonat 1832.

NB. Vielleicht sei Zyro wegen Falschwerberei zur Verantwortung gezogen worden.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludwig Schärz.

---

## Verfügung.

Weil hierseits unbekannt ist, aus welchen Gründen der Zyro die Flucht ergriffen haben mag; weil derselbe allfällig der Implicität der bekannten Reaktionsversuche verdächtig scheint, wenigstens durch sein Benehmen einigen Verdacht auf sich gezogen, und weil hier über die Hauptsache nicht inquirirt werden kann; so wird Hr. Zyro und das gegenwärtige Aktenheft zur Verfügung des Hrn. Regierungsstatthalters von Goumoens von Thun gestellt und durch Landjäger Transport überliefert.

Frutigen den 5. August 1832.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludwig Schärz.

---

(43.) ## Schreiben

an

### Herrn von Goumoens, Regierungsstatthalter zu Thun.

Zufolge des erhaltenen Auftrages habe ich mit Hrn. Amtsweibel Schmid in Gegenwart des Polizeidieners Kurz in der Bewohnung der Frau Wolf das Zimmer des Wagner Zyro nebst einem Schaft unter Siegel gelegt, welchen der Sohn Wolf, als dem Zyro angehörend, bezeichnete; — die Schlüssel hat Hr. Schmid hinter sich genommen.

Mit Hochachtung verharrend,

Thun den 5. September 1832.

Der Unterstatthalter: Hürner.

---

(45.) ## Copia. Information

mit

### Frau Maria Wolf, geb. Zyro, eine Wittwe und Mutter von mehreren Kindern, so eben durch den Landjäger Roth in's Schloß geführt.

E. z. W.

88. Fr. Habet Ihr nicht Schreiben und Briefschaften von Herrn Zyro auf die Seite geschafft? — Antw. Nein, nicht einen Buchstaben, auch Niemand von meinen Leuten that dieses.

89. Fr. Habet Ihr nicht gesagt, es werde in kurzer Zeit von Wallis und Unterwalden Hülfe kommen, und es werde eine Aenderung geben? — Antw. Nein, das habe ich nicht gesagt.

90. Fr. Aus welchem Grunde hat sich Hr. Zyro auf einmal von Hause wegbegeben? — Antw. Ich weiß es nicht

genau, vielleicht weil man uns schon seit mehr als Jahr und Tag aufgepaßt hat.

Abgelesen und bestätiget, — den 7. September 1831.

(Sig.) Wittwe Wolf.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) v. Gumoens.

Der Aktuar: (Sig.) Zurbrügg, Notar.

Von dem bei den Akten gegen Christen Rufener befindlichen Original also gleichlautend abgeschrieben zu sein,

Test.: Amtschreiberei Thun.

---

## Deposition (47.)

von

## Johannes Tschaggelar, Fußbot nach Frutigen, wohnhaft bei Thun.

Tschaggelar deponirt:

Als er Mittwochs den 4. September 1832 (einem gewöhnlichen Posttage), sich in Frutigen befunden, habe ihm der gegenwärtig in Thun in Verhaft sitzende Hr. Friedrich Zyro, gewesener Adjutant in holländischen Diensten, den Auftrag ertheilt, bei den Töchtern Wolf in Thun anzusagen, sie möchten ihm morgen früh durch einen Knaben seine Papiere, die vorgeblich in seinem Schafte liegen, überschicken, dieselben seien zusammengebunden; allein er habe diesen Auftrag sogleich dem Hrn. Regierungsstatthalter und dem Hrn. Amtsgerichtspräsidenten von Frutigen eröffnet und angefragt: ob er denselben ausrichten dürfe, da ihm diese Herren aber gesagt, es sei nicht nöthig, weil Hr. Zyro auf Thun transportirt werde, so habe er es dann unterlassen und den Töchtern Wolf sodann nichts sagen lassen und selbst kein Wort mit ihnen geredt.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Thun, den 7. September 1832.

Joh. Tschaggelar.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

---

(49.) ## Verbal.

Nachdem unterm 4. dieß durch Hrn. Unterstatthalter Hürner, Amtsweibel Joh. Schmid und Polizeidiener Kurz von Thun, das Zimmer nebst einem Schaft des dahier in Gefangenschaft sitzenden Hrn. Friedrich Zyro, Wagner, in der Behausung der Frau Wolf, Schreiners sel. Wittwe wohnend, unter Siegel gelegt worden, haben sich die Unterzeichneten, Hr. Amtsrichter Eggemann, Hr. Notar Zurbrügg, Substitut in der löblichen Amtschreiberei Thun und Amtsweibel Joh. Schmid heute in bemeldte Behausung begeben, um das gedachte Zimmer und Schaft zu untersuchen.

Vorerst wurden die Siegel, welche als unversehrt erfunden worden, erbrochen, Schrank oder Schaft im einten Zimmer, welcher Schriften und Kleider des Hrn. Zyro enthielt, so wie das von demselben bewohnte Zimmer durch die zwei hinter Amtsweibel Schmid gelegten Schlüssel eröffnet, alle ihm zugehörigen Effekten untersuchte, besonders Briefe
(50.) und Schriften genau durchlesen, allein durchaus nichts gefunden, welches auf die stattgehabten Umtriebe — bezweckend den Umsturz der jetzigen Regierung — Bezug haben könnte. Die Bücher und Schriften, welche der Amtschreiberei Thun oder Hrn. Gerichtschreiber Braun gehörten, und welche Hr. Zyro gebrauchte, um Akten einzuschreiben oder zu expediren, wurden dem Hrn. Notar Zurbrügg zugestellt, und die Schlüs-

sel zu dem Zimmer und Schaft der Frau Wittwe Wolf wiederum zum Gebrauch überlassen.

Thun den 9. September 1832.

Eggemann, V. S.

Der beigezogene Aktuar:

Zurbrügg, Notar u. Substitut.

Joh. Schmid, Amtsweibel.

---

## Drittes Verhör (53.)

mit

Joh. Friedrich Zyro, gewesener Stabsfourier in holländischen Diensten, vorgemeldt.

E. z. W.

91. Fr. War Ihnen die Absicht zu einem Reaktionsversuch nicht schon lange bekannt? — Antw. Nein, als was das allgemeine Gerücht mir zu Ohren gebracht hatte.

92. Fr. Waren Sie nicht auch an einem Freischießen im Eichberg? — Antw. Wohl, am letzten. — Daselbst waren noch anwesend: Alt-Amtsrichter Rufener; Alt-Statthalter Schwendimann; Schuster Eicher; Schuhmacher Indermühle; Schiffmann Müller; Joh. Engemann; Gottlieb Teuscher; Ed. Dünz; Hutmacher Lortschi; Rudolf Bähler, Beck; Franz Zyro, Beck; Statthalter Witwer von Wimmis; ein alter Mann mit roth und schwarzer Weste (Weibel Rufener von Blumenstein); ferner Hr. von Werdt von Toffen; Herr Schultheiß Fischer; Hr. Sappeurhauptmann Wyß und andere mehr, die ich nicht kannte; ich erinnere mich noch an Alt-Landjäger Prisi.

93. Fr. Ist bei diesem Schießen nicht politisirt worden? — Antw. Wohl, nach beendigtem Schießen ist etwas politisirt worden; vorher nahm ich mich nicht in Acht, weil ich nicht Schütz bin und nur da herumgieng.

94. Fr. Wer hat Sie zu diesem Schießen eingeladen? — Antw. Ich hörte nur davon sagen und gieng dann, da ich nicht wußte wohin, nach dem Eichberg.

95. Fr. Ist bei dieser Zusammenkunft nicht unter anderm gesagt worden: man müsse recht zusammenhalten und es werde losgehen ꝛc.? — Antw. Vom Zusammenhalten mag gesprochen worden sein, vom andern aber weiß ich nichts; auch sagte man, es müssen dann Steigraketen geschossen wer-
(54.) den, und zwar war von dreien die Rede, diese sollten die Zeichen sein.

96. Fr. Hat Er denn nicht auf das hin Leute aufgefordert, Antheil an der Sache zu nehmen? — Antw. Mit Niemand als mit den Brüdern Heinrich und Jakob Feller und Alt-Weibel Peter Feller und noch einem andern Mann, den sie einmal mitbrachten, habe ich über diese Sache geredt. Von diesen kamen einmal Heinrich und Jakob Feller (im Brachmonat) zu mir in mein Haus, fragten, ob ich nicht auch ein Schwarzer sei, und ob ich nichts Neues wisse? Ich erwiederte ihnen, ich könne ihnen noch nichts sagen, allein ich gehe bald auf Bern, wo ich dann etwas vernehmen werde. Am Samstag darauf kamen dieselben mit Alt-Weibel Feller wieder in mein Haus, fragten noch einmal das Gleiche und sagten: es wäre Zeit, daß das Ding bald angehe; ich legte ihnen dar, daß die Sache nicht so leicht gehe und nicht so leicht zu machen sei, die Feller erwiederten sodann, wenn man mit 30 Mann das Schloß nähme ꝛc. ꝛc., worauf meine Antwort in Lachen war, daß ich es besser verstünde, einen Plan zu machen. Inzwischen gieng ich auf Bern, worauf hin an einem Samstag die Feller nochmals zu mir kamen und etwas Neues zu vernehmen verlangten; ich sagte ihnen: ja, nach allgemeinem Gerede könnte es bald etwas geben. Zum vierten Mal kamen wir in Hofers Pinte zusammen, und giengen in ein oberes Zimmer hinauf; auch hier fragten sie mich wieder: ob ich nichts Neues wisse? ich sagte ihnen

unüberlegter Weise, daß ich bereits einen Plan gemacht habe, dessen Ausführung gut ausfallen würde, was jedoch nicht wahr war. Gleich nach dieser Zusammenkunft gieng ich aber in mich selbst, überlegte die Folgen, die es haben könnte, und nahm mir vor, gar nichts mehr mit der Sache zu thun zu haben. Zum fünften Male kamen die beiden Heinrich und Jakob Feller an einem Wochentage mit mir in der nämlichen Stube des Hofer zusammen, ich sagte da zu Jakob, um von (55.) ihnen mich loszuwinden, daß ihm nicht recht zu trauen sei, und gab ihnen in der nämlichen Absicht ein Fünfbatzenstück. Damals auch, als die Schlaggeschichte gegen Nagler Müller auf der Thuner Allmend Platz hatte, ging ich auf Strättligen zu den obigen Fellern, um sie aufzufordern, im Fall der Noth Beistand zu leisten; zugleich fragte ich sie, wie stark sie wären, worauf sie mir von 40 sagten und mir auch die Schorren Allmend und Kuhweide zeigten als den Platz zur Zusammenkunft.

97. Fr. Ist Ihnen denn nicht bekannt, daß man überhaupt Anwerbungen zu einem Aufstand hat machen lassen? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

98. Fr. Hat man Ihnen nicht bestimmte Erkennungszeichen mitgetheilt? — Antw. Nein, es sagte mir kein Mensch etwas davon.

99. Fr. Waren Sie in der letzten Zeit nicht oft in Bern? — Antw. Wohl.

100. Fr. Waren Sie nicht bei Alt-Sekelmeister von Muralt? — Antw. Wohl, im Maien, um ihn zu ersuchen, einen Brief für mich an seinen Bruder in Holland zu besorgen.

101. Fr. Jat Ihnen Hr. von Muralt nicht auch von einem beabsichtigten Aufstand gesprochen? — Antw. Nein; hingegen sagte er mir: ich solle noch, nachdem ich ihm meine Absicht, nach Holland zu gehen, eröffnet, warten, die Sache könnte sich ändern.

102. Fr. Waren Sie nicht auch bei Hrn. Oberst May zwischen den Thoren? — Antw. Ja, ein paar Male wegen eidsgenössischen Militärangelegenheiten.

103. Fr. Hat Ihnen Hr. May keine Aufträge zu politischen Zwecken gegeben? — Antw. Nein, bloß sagte er mir einmal: es seien so eben zwei Feller (Heinrich und Jakob)
(56.) bei ihm gewesen, was eigentlich dieses für Leute seien, sie hätten ihm gesagt: sie seien schwarz ꝛc.; sie möchten aber wohl nur des Bettelns wegen kommen, und er möchte sich daher mit solchen Leuten lieber nicht abgeben.

104. Fr. Woher kennen Sie den Schreiber Dähler und den Hrn. Schneider? — Antw. Ich kannte sie früher nicht, sondern lernte sie erst auf meinem letzten Aufenthalt in Frutigen kennen, als ich bei Hrn. Pfarrer Gyger war, wie ich schon in frühern Verhören angegeben habe.

105. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Thun, den 11. Sept. 1832, des Abends 4¾ Uhr.

J. F. Zyro.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

---

(57.) Aktum Schloß Thun, den 12. Oktober 1832.

## Viertes Verhör
mit
Herrn Johann Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

106. Fr. Was ist Ihnen von Waffen und Munitionsvorräthen bekannt? — Antw. Nichts.

107. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß z. B. zu Kiesen ein Vorrath von Waffen 2c. errichtet gewesen oder hat errichtet werden sollen? — Antw. Nein.

108. Fr. Und z. B. am G'watt? — Antw. Nein.

109. Fr. Oder im Eichberg? — Antw. Auch nicht.

110. Fr. Haben Sie sich hierüber nicht vor Jemanden geäußert? — Antw. Nein.

111. Fr. Dürfen Sie es auf einen Beweisversuch ankommen lassen? — Antw. Ja.

112. Fr. Es ist doch prozedürlich, daß Sie Jemanden gesagt: es werden zu Kiesen oder am G'watt Gewehrvorräthe errichtet werden, oder dergleichen. Wie verhaltet sich dieses?
— Antw. Mein Gott, davon weiß ich nichts, es hat mir (58.)
Niemand etwas dergleichen gesagt.

113. Fr. Dürfen Sie mit ruhigem Bewußtsein und gutem Gewissen in dieser Rücksicht einer Confrontation entgegen sehen? — Antw. Ja.

114. Fr. Sie werden aufgefordert, besonders in dieser Beziehung Ihr Gedächtniß zu stärken. Die Deposition S. 47 des Fußboten Joh. Tschaggelar wurde abgelesen, und Inquisit befragt: ob dieses sich also verhalte? — Antw. Das ist wahr.

115. Fr. Was für Papiere haben Sie damit gemeint? — Antw. Meine Zeugnisse nnd Legitimationsschriften.

116. Fr. Haben sich noch andere Aktenstücke dabei befunden? — Antw. So viel ich weiß nicht.

117. Fr. Haben Sie nicht mit Herren von Bern correspondirt? — Antw. Nein. Ein einziges Mal habe ich ein paar Buchstaben erhalten, und dieses ist alles.

118. Fr. Von wem? — Antw. Daß ich es recht sage, es ist eine gedruckte Leichenrede von Herrn Schultheiß von Wattenwyl gewesen.

(59.) 119. Fr. Art. 99 hievor wurde abgelesen, und Inquisit befragt: Bei wem sind Sie in Bern gewesen? — Antw. Mehrere Male bei Hrn. Oberst May zwischen den Thoren.

120. Fr. Und weiters? — Antw. Ich glaube im Anfang des Maimonats bin ich einmal bei Herrn Sekelmeister von Muralt gewesen.

121. Fr. Bei wem sind Sie sonst noch mehr gewesen? — Antw. Bei Hrn. Oberst Koch. Der Grund zu meinen mehrmaligen Bernreisen ist wegen meiner Sey- und Allment-Angelegenheit bestanden, so wie auch in Militärangelegenheiten wegen meiner Anstellung im eidsgenössischen Stab, welche mir durch einen Brief von Hrn. Oberst May zugesichert worden. Ich weiß gewiß nicht mehr, ob ich diesen Brief noch habe oder nicht. Vielleicht ist er bei jenen Zeugnissen.

122. Fr. Wo sind diese Zeugnisse ꝛc.? — Antw. Bei Hause in meinem Schaft.

123. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

(60.) Abgelesen und bestätiget mit dem Beifügen: vielleicht könnte er die Leichenrede für Hrn. von Wattenwyl noch vorweisen, welche an Frau Wolf adressirt gewesen sei, und von einem mir unbekannten Ort hergekommen ist.

J. F. Zyro.

Inquisit wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 12. Oktober 1832.

# Deposition

des

Friedrich Wolf, Rothgerber in Thun, welcher sich ohne Citation gestellt, in der Absicht, um Hrn. Zyro zu verabscheiden, weil er (Wolf) auf die Wanderschaft gehen wollte.

Bei diesem Anlaß, nach Ermahnung zur Wahrheit, und auf Befragen hat Deponent ausgesagt: Ich weiß von den fraglichen Schriften durchaus nichts, und könnte mein Nicht- (61.) wissen durch einen Eid bestätigen. Der Richter kann allfällig meine Mutter darüber befragen.

Abgelesen und bestätiget.

Friedrich Wolf.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

# Verbal.

Um Frau Wolf, gew. Zyro, über obgedachte Schriften abhören zu können, ehe der Sohn, Friedrich Wolf, sie von der Sache unterrichten kann, wurde dieser unter Aufsicht eines Sekretärs in der Abschiedsvisite bei Hrn. Zyro geduldet, und unterdessen Mutter Wolf durch einen Landjäger citirt.

Schloß Thun, den 12. Oktober 1832, um 3¼ Uhr Nachmittags.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

Aktum Schloß Thun, den 12. Oktober 1832.

(62.) **Information**

mit

Frau Maria Wolf, geb. Zyro, Verwandtin und Hausherrin des inhaftirten Herrn Zyro, in Thun.

E. z. W.

124. Fr. Wohin sind die Zeugnisse und Schriften des Hrn. Zyro, welche in seinem Schaft gewesen, gekommen? — Antw. Es ist alles da, was Hr. Zyro hinterlassen, ausgenommen die Bücher und Schriften des Hrn. Braun.

Frau Wolf hat den Richter versichert, daß die Schriften des Hrn. Zyro ausserordentlich genau, bei der Untersuchung durchlesen, keine verdächtigen Aktenstücke gefunden, und alles zurückgelassen worden sei.

Abgelesen und bestätigt.

Wittwe Wolf.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

(63.) **Verbal.**

Hr. Zyro wurde vorgeführt, und derselbe gab der Frau Wolf die Erläuterung, daß seine Zeugnisse sich im Pult befunden oder im Schaft gelegen haben. Frau Wolf versicherte, daß alles genau durchsucht worden sei, und zwar sowohl bei'r Versieglung als bei'r Entsiegelung.

Hr. Zyro bat Frau Wolf, doch seine Zeugnisse und was da bei einander sei, namentlich auch den Brief des Herrn Oberst May u. s. w., wie es sich befinde, dem Richter einzuhändigen.

Da schon zwei Durchsuchungen stattgefunden, und dem instruirenden Richter davon eine gute Meinung geben muß. —

Da ferner das Betragen der Frau und des Sohnes Wolf, so wie auch dasjenige des Hrn. Zyro, auf keine bösliche Wegschaffung oder Verheimlichung von Schriften schließen läßt, so wurde nicht zu einem d itten Schriftenuntersuch geschritten, sondern lediglich der Frau Wolf die Nachsuchung jener Zeugnisse ꝛc. anbefohlen.

Aktum Schloß Thun, vorgemeldten Tags.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

Aktum Schloß Thun, den 13. Oktober 1832. (67.)

## Fünftes Verhör

mit

Herrn Johann Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

125. Fr. Haben Sie nicht dem Schuhmacher Indermühle gesagt, wo sich Gewehre ꝛc. befinden? — Antw. Nein, das ist übrigens so: Indermühle hat gesagt, er habe kein Gewehr und weiters nichts, als eine rostige Pistole, mit welcher er sich nicht wehren könne, worauf ich demselben verhieß, im Falle wir von den Thunern angegriffen würden, so werde ich denn dafür sehen, daß ich ihm ein Gewehr herbeischaffen könne. Auch Indermühle hat gesagt: nur auf den Fall, wenn wir angegriffen würden.

126. Fr. Wo hätten Sie das Gewehr nehmen wollen? — Antw. Ich weiß es nicht, ich hätte halt nachgesehen, wo ich zu einem solchen gekommen wäre.

127. Fr. Reden Sie in dieser Rücksicht die reine Wahrheit? — Antw. Ich habe Wahrheit geredt, es wird gar viel über mich geredt.

Der Richter führt dann dem Hrn. Zyro zu Gemüthe, es (68.) sei nicht der Fall, daß jedem Gassengeschwätze ohne weiters

Glauben beigemessen werde, sondern es wird hauptsächlich auf die Aussagen der Gefangenen gegangen.

Hierauf erwiederte Hr. Zyro: es seien gar viele Gefangenen bei einander, und diese können gar vieles zusammen schwäzen.

128. Fr. Was ist z. B. schon Wesentliches geschwazt worden? — Antw. Das kann ich nicht sagen, man hat seine Freunde und seine Feinde.

129. Fr. Haben Sie dem Indermühle nicht gesagt: es werden zu Kiesen und am G'watt Gewehrvorräthe errichtet werden, oder dergleichen? -- Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

(69.) Sogleich wurde vorgenommen folgende

## Confrontation
zwischen
Herrn Zyro
und
Schuhmacher Indermühle.

E. z. W.

130. Fr. an Indermühle. Art. 80 wurde abgelesen und Indermühle befragt: Dürftet Ihr bei dieser Eurer Aussage unter den Augen des Hr. Zyro verbleiben, nämlich: Hr. Zyro habe Euch gesagt, es werden zu Kiesen oder am G'watt Gewehrvorräthe errichtet werden, oder dergleichen. Oder stehet Ihr von dieser Euerer Aussage ab? — Antw. Der Richter hat mich gestern übereilt, es ist mir leid dafür, ich habe in der Gefangenschaft darüber nachgedacht, und hätte ein Verhör verlangt, wäre ich nicht sonst vorberufen worden. Hr. Zyro hat die Sache so gesagt: es werde dann schon Gewehre geben;

hingegen von einer Waffenniederlage im Eichberg, im G'watt oder so weiters, hat mir Hr. Zyro nichts gesagt, ich könnte (70.)
dazu nicht stehen.

131. Fr. an Hrn. Zyro. Was sagen Sie dazu? — Antw. Auf den Fall, wenn wir von den Thunern angegriffen würden, welche gedroht, man wolle den schwarzen Donnern die Grinde abmachen u. s. w., hat Indermühle mich angegangen, ihm alsdann ein Gewehr zu verschaffen, worauf ich ihm bejahend geantwortet.

132. Fr. an Indermühle. Was saget Ihr dazu? — Antw. Es ist reine Wahrheit. Nachdem ich zweimal mit Steinen geworfen worden, wie ich dem Richter angezeigt, habe ich in der That den Hrn. Zyro um ein Gewehr ersucht.

133. Fr. an Beide. Hat der Eine oder der Andere noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Friedrich Indermühle.
J. F. Zyro.

Inquisit Indermühle wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

## Verfügung. (71.)

In ruhigem Bewußtsein des Richters, daß der Indermühle in seinem Verhör nicht übereilt worden, und im Gefühl, daß durch das Betragen des Indermühle diejenige Achtung verletzt worden, worauf der Richter Anspruch machen darf und soll,

verfügt:

Es solle Meister Indermühle auf Sonntag den 14. dieß, für 24 Stunden an Wasser und Brod verfällt sein.

Datum ut supra.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

Aktum Schloß Thun, den 13. Oktober 1832.

## Fortsetzung des Fünften Verhörs mit Herrn Johann Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

(72.) 134. Fr. Sie werden wiederholt befragt, woher Sie für den Indermühle hätten das Gewehr nehmen wollen? — Antw. Ich würde versucht haben, eines hier in Thun zu bekommen.

135. Fr. Es dringt sich dem Richter die Vermuthung auf, Sie reden in dieser Hinsicht Unwahrheit. Daher werden Sie ernstlich aber wohlmeinend zur Wahrheit aufgefordert? — Antw. Verbleibt bei seiner frühern Antwort.

136. Fr. Haben Sie nicht gegen Sohn Engemann und gegen Hrn. Fischer im Eichberg den Vorwurf ausgestreut, daß diese alles ausplaudern? — Antw. Hr. Engemann hat ein Mal vom Zeichen bei'm Handgeben geredt, und ich habe gesagt, solches seien Bubereien, und es sei dumm, so etwas zu machen. Ich für mich weiß zwar nichts davon.

137. Fr. Wo haben Sie und Engemann über diese Zeichen mit einander geredt? — Antw. Auf dem Platz oder auf der Gasse der Stadt, als wir vom Lauithor die Stadt hinab spazierten.

138. Fr. Was hat Hr. Engemann von den Zeichen gesprochen? — Antw. Nichts, ich habe nichts davon wissen
(73.) wollen, ich glaube, das Zeichen sei vom Handgeben.

139. Fr. Vorhin haben Sie gesagt: Hr. Engemann habe von den Zeichen geredt, und Sie haben ihm darauf das und das gesagt; nun behaupten Sie eine Verneinung. Wie verhält sich dieses? — Antw. Ich habe gehört, daß Hr. Enge-

mann Zeichen bekannt mache. Darauf bin ich zu Hrn. Engemann gegangen, habe ihm bei dessen Vater nachgefragt, und diesem in Abwesenheit des Sohnes gesagt: das und das vom Sohne gehört zu haben. Auf dem Rückwege habe ich den Sohn angetroffen, und wir sind mit einander die Stadt abspaziert.

140. Fr. Was haben Sie dem Vater Engemann gesagt, was Sie nämlich von seinem Sohne gehört haben? — Antw. Ich habe da allerlei gehört, daß der Sohn b'richte, und das sei dumm, und ich habe deßwegen zum Sohn kommen wollen, um mit ihm darüber zu reden.

141. Fr. Weßwegen haben Sie dieses gethan? — Antw. Weil es mich gedünkt, es sei ein dummes Geschwätz.

142. Fr. Wie hat das Geschwätz gelautet? — Antw. Es (74.)
seien Zeichen vom Handgeben.

143. Fr. Durch wen sind Sie davon unterrichtet worden? — Antw. Es ist ein allgemeines Gassengeschwätz, dem ich nicht nachgedacht.

144. Fr. Der Richter haltet dieses für vorsätzliche Ausflüchte, und Sie werden demnach aufgefordert, nicht nur in dieser Rücksicht, sondern in allen übrigen Beziehungen unumwunden die Wahrheit einzugestehen, wie Sie solches vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können? — Antw. Wiederholt seine zwei letzten Antworten.

145. Fr. Wie kömmt's denn auch, daß dieses Geschwätz Sie in Bewegung gesetzt? — Antw. Es ist halt eine dumme unüberlegte Sache von mir gewesen.

146. Fr. Von einem klugen Mann, wie Sie, kann mir solche Antwort wahrlich nicht genügen. Sie werden nochmals nach der Ursache befragt, aus welcher Sie in dieser Angelegenheit in Aktivität getreten? — Antw. Ich habe weiter keine Ursache, als daß ich geglaubt, Engemann könnte sich dadurch Verdruß zuziehen. Das ist das einzige.

(75.) 147. Fr. Welcherlei Verdruß? — Antw. Man könnte ihm dieß vor übel aufnehmen, weil solche Handzeichen nicht üblich sind.

148. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Inquisit wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

(79.) Aktum Schloß Thun, den 15. Oktober 1832.

## Sechstes Verhör
mit
Herrn Johann Friedrich Zyro, vorgemeldt.

E. z. W.

149. Fr. Kennen Sie den Herrn Statthalter Wittwer? — Antw. Ja.

150. Fr. Woher? — Antw. Von zwei Freundlichkeiten her, die ich im Interesse meiner Pupillin, Frau Huthmacherin Wenger, mit ihm besessen.

151. Fr. In einem frühern Verhör haben Sie eingestanden, über einen Aufstand einen Plan gemacht zu haben. Wie ist dieser Plan beschaffen gewesen? — Antw. Ich habe keinen gemacht gehabt, ich habe es sonst nur den Fellern gesagt.

152. Fr. Sind Sie vor den Fellern über Ihren Plan nicht tiefer eingetreten? — Antw. Nein.

153. Fr. Haben Sie sich nicht über die Anzahl der nöthigen Mannschaft geäußert? — Antw. Wohl, wir haben davon geredt.

(80.) 154. Fr. Was? — Antw. Ohne daß ich die Feller gekannt, sind dieselben zu mir ins Haus gekommen, haben mir

über erlittene Büßung von Seite Herrn Amtsrichter Eggemann, und über dessen Aeußerung, „das sey für die Schwärze“ und über eine ähnliche Aeußerung des Herrn Amtsrichters Feller, geklagt, und beigefügt, sie seien jetzt aufgebracht. Sie fragten mich, ob ich nichts Neues wisse und so weiters.

155. a. Fr. Wie kömmts, daß die Feller Sie gekannt haben? — Antw. Ich weiß es nicht, ich besinne mich nicht mehr an alles, was geredt worden ist, ich habe darüber kein Register geführt.

155. b. Fr. Sind die Feller nicht von Feinden der gegenwärtigen Regierung zu Ihnen gewiesen worden? — Antw. Das weiß ich, daß die Feller mir gesagt, sie seien von Jemand zu mir gewiesen worden; aber durch wen, könnte ich nicht sagen.

156. Fr. Haben Sie dafür ein gutes Gewissen? — Antw. Ich will nachdenken und sobald es mir in den Kopf kömmt, es Ihnen sagen. Ich will Wahrheit reden; die Feller haben gesagt, Samuel Schär habe sie zu mir gewiesen.

157. Fr. Haben nicht die Feller noch Herren von Bern (81.)
angegeben? — Antw. Nein, so viel ich weiß nicht.

158. Fr. Sie haben vorhin zugegeben, mit den Fellern über die Anzahl der nöthigen Mannschaft geredet zu haben. Sie werden nochmals befragt, was Sie deßhalb verabredet haben? — Antw. Die Feller haben gesagt, sie haben gedacht, mit 30 Mann oder so, wäre man im Stand, Thun — oder die Hauptsache wäre das Schloß — einzunehmen. Hierüber habe ich gelacht, auch bemerkt, das gehe nicht so leicht, und mich ungefähr geäußert, es wären ein paar hundert Mann erforderlich; zugleich habe ich den Fellern bemerkt, ich verstehe dergleichen Sachen besser als sie.

159. Fr. Haben Sie sich nicht bestimmt geäußert, mit 200 Mann hoffen Sie das Schloß einnehmen zu können? — Antw. Ich habe nicht gesagt, ich hoffe, sondern es wäre möglich mit ein paar hundert Mann das Schloß einzunehmen.

160. Fr. Haben Sie nicht gesagt, Sie würden mit 200 Mann sich der Kanonen im Schloß bemächtigen können? —
(82.) Antw. Die Feller haben gesagt, wir müssen zuerst die Kanonen in unsere Hände bekommen, und ich habe erwidert: Ja begreiflich wäre das das erste, daß wir uns der Kanonen bemächtigen müßten, wenn wir in das Schloß hinauf kommen könnten.

161. Fr. Haben Sie nicht auch die Aeußerung gethan: Gewehre oder Patronen seien genug im Schloß, sonst werden von Bern Gewehre kommen bis genug? — Antw. Ich habe gesagt, es werden wohl Gewehre und die nöthige Munition im Schlosse seyn, aber daß von Bern Gewehre kommen, davon habe ich nichts gesagt.

Es hat geheißen, die neue Regierung habe auf Thun, Burgdorf 2c. Waffen gesandt, und so habe ich gedacht, es werden wohl auch Gewehre im Schloß Thun vorhanden sein.

162. Fr. Wie hätten Sie Waffen und Munition in Ihre Gewalt bringen wollen? — Antw. Lit. a. Ich habe den Fellern gesagt, wenn wir auf dem Schloß wären, so wäre es
(83.) ein Leichtes, Waffen und Munition in unsere Gewalt zu bekommen, denn man müßte nur dem Landjäger läuten, und ihn zu eilfertiger Uebergabe der Schlüssel auffordern.

Lit. b. Es ist eigentlich eine unüberlegte Sache von mir gewesen, mich vor den Fellern auf diese Weise zu äußern, weil es nie in meiner Meinung bestanden; aber ich habe geglaubt, es sei bei meiner Verfolgung von einer Parthei zu Thun günstig für mich, wenn ich Landleute auf meiner Seite habe, und ich habe den Fellern, besonders da einer Weibel ist, Zutrauen von Rechtschaffenheit geschenkt, habe mich leider geirrt, wie ich aus den Aeußerungen des Herrn Präsident Mani und sonst erfahren, da die Feller nicht sehr brave Leute sein sollen.

163. F. Woher haben Sie diese 200 Mann erwartet? — Antw. Nachdem das Gerede gegangen, die Thuner und

Steffisburger hätten sich unter einander verabredt, welches
auch die Mezger Zusammenkünfte veranlaßt, bin ich nach
Schoren zu Jakob Feller, welcher sodann mit mir zum Wei-
bel gegangen. Diesen zwei Männern habe ich vorerst gesagt, (84.)
wir werden von den Thunern bedroht und ob sie, im Fall wir
angegriffen würden, uns helfen wollten; ferner habe ihnen
gesagt, wir würden ihnen ein Zeichen geben, und ich würde
sie alsdann draußen abholen. Schon als die Feller bei mir
in Thun gewesen, habe ich dieselben ersucht, Mannschaft zu
bekommen, und gefragt: wie viel sie etwa zusammenbrächten,
worauf sie so circa 40 Mann angegeben. Ich habe die Feller
befragt, ob sie mir über die Mannschaft ein schriftliches Ver-
zeichniß eingeben könnten; allein sie haben erwidert, dieses
sei nicht nöthig, sie wissen die Mannschaft auswendig. In
welcher Absicht die Feller das Verzeichniß verweigert, und ob
sie allfällig nicht 40 Mann gehabt, wie vorgegeben, — dieses
weiß ich nicht. Bei gleichem Anlaß habe ich den Fellern ge-
sagt, es sei der Landjäger Prisi bei mir gewesen, und derselbe
werde mir ein Verzeichniß eingeben. Wirklich ist Landjäger
Prisi einmal bei mir gewesen, ich habe für ihn einmal wegen
einer Zins-Angelegenheit geschrieben, an wen weiß ich nicht. (85.)
Damals habe ich den Prisi befragt, wie in seiner Gegend die
Leute gesinnet seien, und ob er derselben erhalten könnte.
Auch früher einmal bin ich beim Kreuz bei Landjäger Prisi
gewesen, just als ich mit Statthalter Wittwer die Freundlich-
keit besessen. Dieses ist just an einem Samstag geschehen, all-
wann ich bei Metzgern, wo ich zu Kost gehe, zu Mittag gegeſ-
sen, den Prisi gesehen und ihn eingeladen, im Nachmittag zum
Kreuz zu kommen, wo ich eine Freundlichkeit besitzen und an-
zutreffen sein werde.

Beim Kreuz habe ich etwelche Glas Wein getrunken und
davon einige Lebhaftigkeit empfunden und Landjäger Prisi ist
benebelt gewesen; in diesem Zustande haben wir einen Spazier-
gang über die Scherzligbrücke gemacht und mit einander ge-

schwäzt, und zwar von Allerlei, an welches ich mich jetzt augenblicklich nicht erinnern kann, wenn mir recht ist, so haben wir etwas weniges politisirt, worüber ich nachdenken werde.
(86.) Von da sind wir wieder ins Kreuz zurück und haben dort noch eine Bouteille Wein getrunken. Bei dieser Gelegenheit haben Prisi und ich eine Bernerreise verabredet, dadurch veranlaßt, ich wolle nächstens auf Bern, worauf Prisi gesagt, auch er wolle auf Bern, und ich könne dann mit ihm auf seinem Wägeli fahren, er wolle mir dann Bescheid machen, wenn ich mich zu diesem Ende im Wirthshause zu Uetendorf einfinden wolle; dieser Bescheid ist aber nicht eingetroffen, und deßhalb unsere Bernerreise unterblieben.

Auf mein oberwähntes Befragen über die Stimmung des Volkes in seiner Gegend, hat derselbe geantwortet: es seien bei ihm nicht viele Schwarze, er wolle aber etwa nachsehen.

Es hat mir geschienen, Prisi wolle mit der Sprache nicht recht heraus; um für dem Richter die Wahrheit gerade herauszusagen, muß ich erklären, daß ich den Prisi oft als schlauen Mann schildern gehört, mich deßhalb nicht ganz genau mit ihm eingelassen, weil ich ihm nicht traute. Ich habe geglaubt,
(87.) Prisi könnte mit seiner Schlauheit mich irgend auf eine Weise einführen.

Um wieder zu den Fellern zurückzukommen, will ich erzählen, was bei meinem Gang nach Schoren, zwischen Jakob und Weibel Feller und mir weiters verabredt worden: ich wolle ihnen dann sagen, was für ein Zeichen man ihnen geben werde, auch hat auf mein Befragen Jakob Feller mir die Allment, Kühweid genannt, auf Ort und Stelle nachgewiesen, wo die Mannschaft versammelt werden könnte, ferner habe ich den Jakob Feller befragt, ob er nicht auch etwa zu Amsoldingen Mannschaft wüßte, und von ihm zur Antwort erhalten, wohl, er glaube wohl, und er wolle noch hingehen und nachsehen.

164. Fr. Was ist weiter verabredet und gehandelt worden? — Antw. Ich weiß es weiß Gott nicht bestimmt an-

zugeben, ob ich vorgeschlagen, wir wollen dann mit der Mannschaft durch Scherzligen und über die Aare.

165. Fr. Wo heißt es im Schwäbis? — Antw. Beim ehemaligen Kleinthörlein, unterhalb der Stadt an der Aare.

166. Fr. Ist über Zeit und Stund, betreffend die Ab- (88.)
holung der Mannschaft u. s. w., nicht auch eine Verabredung getroffen worden? — Antw. Wohl, weil man vermuthet, der Angriff werde am Abend geschehen, so hat man vom Abend geredet. Apropos. Als die drei Feller bei mir gewesen, haben sie gesagt, ob man das Schloß nicht in der Nacht nehmen müßte, wenn man es nehmen wollte; hierauf habe ich ihnen geantwortet, freilich müßte es bei Nacht geschehen, und wie finsterer wie besser es wäre.

167. Fr. Was haben Sie den Fellern für ein Zeichen geben wollen? — Antw. Es war von einem oder zwei Schüssen die Rede, aber die bestimmte Verabredung ist unterblieben, und ich habe wirklich auf Unterlassung angetragen.

Noch eins, Herr Präsident, an unsern Metzgern Zusammenkünften ist bestimmt nichts gegen die Regierung geredt worden; im Gegentheil, Hr. Major Müller und Andere haben sich erklärt, sie seien mit der Regierung zufrieden, verlangen keine andere, und die Zusammenkünfte bezwecken nur die Ruhe für Thun. Wenn einer der Anwesenden einen andern Ge- (89.)
danken hätte, so würde Hr. Major Müller und Andere keinen Antheil an diesen Zusammenkünften nehmen.

168. Fr. Was ist von den Kanonen auf der Thuner Allmend geredt worden? — Antw. Die Feller haben bemerkt: wann denn Militär in Thun sei, und wann denn die Kanonen sich auf der Allmend befinden? Hierauf habe ich erwiedert, das Militär sei nicht immer da, und die Kanonen bleiben nicht auf der Allmend stehen.

Hieraufhin haben die Feller gesagt, es sollte denn diejenige Mannschaft, welche aus ihrer Gegend herkomme, die

Kanonen auf der Allmend nehmen; worauf ich eigentlich ohne böse Absicht geantwortet: Ja, ja, sie würden sie denn schon mitnehmen, oder etwas so in diesem Sinne. Die Feller haben mich ferner gefragt, wo man etwa zusammen kommen könnte, worauf ich erwidert, auf der Allmend gegen der Roßweid zu, und von da über die Aare nach dem Schwä-
(90.) bis, und durch diesen hinauf gegen die Stadt. Hierauf haben die Feller bemerkt, es wäre für sie sehr weit.

169. Fr. Haben Sie sich jetzt etwa erinnert, wer Ihnen die geheimen Zeichen der Schwarzen früherhin bekannt gemacht? — Antw. Auf Ehre kann ich es nicht sagen.

170. Fr. Wann sind Sie das letzte Mal in Bern gewesen? — Antw. Vier oder sechs Tage zuvor, ehe die Feller in Bählers Hause bei mir gewesen. Es war in gleicher Zeit als das Pferdespiel in Bern war.

171. Fr. Bei wem sind Sie in Bern gewesen? — Antw. Bei Hrn. Oberst May.

Nach wohlgemeinter Vorstellung hat Zyro mit gerührtem Gemüthe ferner geantwortet: Wenn ich Jemand mein Ehrenwort gebe, so verbleibe ich als Mann bei demselben; aber jetzt, da ich einsehe, wie die Sache ist, jetzt, da ich vor dem Richter stehe und um Wahrheit befragt werde, und zwar vor einem Richter, den ich achte und von dem ich Gerechtigkeit erwarte, so will ich denselben nicht hintergehen, sondern alles an den Tag geben.

Ich habe das Ganze dem Besuch des Schießens im Eichberg und meinem Sey- und Allmendgeschäft rc. zuzuschreiben. Ich traf dort zufälliger Weise den Hrn. Hauptmann Wyß an,
(91.) welchem ich gesagt, daß ich nächstens in einem Geschäft nach Bern kommen werde, fragend, ob und wo ich ihn allfällig antreffen würde. Hr. Wyß hat mir geantwortet, um Mittagszeit werde ich ihn im Casino finden, und als ich nach Bern gegangen, habe ich denselben wirklich dort getroffen,

mit ihm ein Gläschen getrunken, von da die Stadt abspaziert bis zum Zeitglocken. Bei dieser Gelegenheit haben Hr. Wyß und ich Folgendes über Politik gesprochen. Hr. Wyß hat mich über die Zahl der Schwarzen in Thun befragt, und ich habe ihm eine kleine Anzahl angegeben, z. B. die Schuhmacher Indermühle und Eicher, Maurer Hefti, Nagler Müller rc. rc.; dabei habe ich aber dem Hrn. Wyß bemerkt, ich könne ihm in diesem Augenblick die Schwarzen nicht genau angeben, ich werde aber nachsehen.

Früher einmal, als ich in Bern gewesen, bin ich zum Hrn. Major Jenner und habe ihm meine hiesigen Verhältnisse geklagt und mein Herz eröffnet, ich hätte wieder Lust nach Holland, allwann Hr. Jenner mich an Hrn. Seckelmeister von Muralt gewiesen, durch dessen Vermittlung ich einen Brief an Hrn. Oberst von Muralt nach Holland senden könne.
Später hat mich mein Allmendgeschäft wieder nach Bern (92)
geführt, wo ich abermals in's Casino gegangen, aber den Hrn. Wyß nicht angetroffen habe; hingegen am Nachmittag, als ich die Stadt hinauf gegen Hrn. May's Haus gegangen, habe ich demselben bei Hrn. Studer's neuen Apotheke begegnet, und dort beim Hausecken eine Weile bei ihm gestanden. Dort habe ich dem Hrn. Wyß die zu Thun erlittenen Drohungen geklagt und ihn ersucht, mir zu einer oder zu zwei Pistolen zu verhelfen, wofür mir Hr. Wyß Hoffnung gemacht. Von da bin ich zu Hrn. Oberst May, habe aber denselben verfehlt, was mir oft begegnet, oder daß ich sonst unverrichteter Sache wieder zurück nach Thun habe gehen müssen. Wenn ich gleichwohl unter vielen Malen bei Hrn. Oberst May gewesen, so hat derselbe dennoch nie mit mir über Politik geredet, bis das letzte Mal, wie hienach folgen wird. Aber ich vermuthe, Hr. May habe nicht volles Zutrauen in Bezug auf Politik zu mir gehabt, und zwar aus Ursache dessen, weil, als ich in Solothurn im eidgenössischen Dienst gestanden, dort zwei liberale Stabssekretärs gewesen, Hr.

Fäsi und Hegetschwyler von Zürich, in deren Gesellschaft
(93.) ich meine Zeit zugebracht. *)

Im nämlichen Nachmittag, als ich mit Hrn. Wyß bei Studers Apotheke gesprochen und verweilt — entweder — oder aber das erste Mal, wo ich darauf nach Bern gegangen, habe ich den Hrn. Major Jenner unten in der Stadt angetroffen, habe einige Worte mit ihm gewechselt, ihm namentlich gesagt, ich wolle zu Hrn. Oberst May, und ihn gefragt, ob ich ihn (Hrn. Major Jenner) im Nachmittag antreffen würde, worauf ich von demselben zum Bescheid erhalten, er komme dann auch gegen das obere Thor oder dergleichen; und wir haben zu diesem Ende einander eine Stunde bestimmt, ich glaube 3 oder 4 Uhr, allwann ich dem Herrn Jenner beim obern Thor gewartet, von ihm angetroffen worden, und sonach mit ihm auf der Schanze spaziert bin, und namentlich auch auf einer Bank gesessen.

Dort habe ich Hrn. Jenner gefragt, ob er nichts Neues wisse, ihm zugleich gesagt, man rede allerlei von der neuen
(94.) Regierung, z. B. dieselbe zu stürzen. Hr. Jenner hat erwiedert, die Herren haben ihre Sachen geheim, aber so viel er davon gehört, sei bereits ein Comité ernannt, oder es werde ein Comité ernannt werden, kurz, Hr. Jenner hat von einem Comité geredet, aber wie, kann ich nicht wörtlich sagen.

---

*) Copia Zeugniß: Einer Vorstellung des Hrn. Zyro an Tit. Regierungsrath stehet folgendes Zeugniß nachgetragen:

„Auf Hrn. Zyro's Verlangen bezeugt der Unterzeichnete „ehemalige Commandant der 2ten Brigade der Armeedivision „Nr. 2 — die Richtigkeit des in hievor stehenden Vorstellung „— Angebrachten.

Bern den 7. Mai 1832.

(Sig.) Ed. May, eidgenössischer Oberst.

Pro copia collatum:

Test.: Jaggi, Untersuchungsrichter."

Diesem nach habe ich Hrn. Jenner weiters befragt, was die Herren Vorhabens seien, mir ist aber die Antwort geworden, er wisse es selbst nicht, beifügend, man rede wohl von dem Umsturz der Regierung, dieß sei aber nicht so leicht zu machen.

Ich habe dem Hrn. Jenner gesagt, ich sei fürchterlich aufgebracht, und wenn es nicht bessere, so gehe ich fort.

Gleichzeitig habe ich dem Hrn. Jenner gesagt, wenn er allfällig etwas Neues wisse, so solle er mir schreiben, was derselbe mir zu thun versprochen.

Auf dieses haben Hr. Jenner und ich einander verlassen. Späterhin bin ich nochmals, und zwar zum letzten Mal, (95.)
nach Bern gegangen, und zwar zu Hrn. Oberst May, welcher mich mit folgenden Worten empfangen: Eh! das ist gut, syt Ihr da; sagend, es seien Feller von Schoren bei ihm gewesen, haben von der Regierung geredet und gestürmt und erzählt, wie sie bereits Geld ausgelegt und Sachen angeschafft haben, z. B. Pulver und dergl., worauf er ihnen erklärt, er nehme sich dessen nichts an. Ferner hat Hr. May mich ersucht, diesen Leuten, wenn ich sie kenne, zu sagen, daß sie nicht mehr kommen.

Ueber Politik hat Hr. May weiters nichts geredet.

Im gleichen Tag bin ich wieder zu Hrn. Wyß gekommen und ihm bemerkt, man sollte um Waffen sehen, worauf er gegenbemerkt: ja, man könne sehen. Ich habe nur wenige Worte mit Hrn. Wyß verloren.

Im gleichen Tag bin ich auch wieder zu Hrn. Major Jenner gekommen, habe ihm gesagt, daß ich bei Hrn. Wyß gewesen, und was ich mit ihm gesprochen, ihn auch befragt, ob er etwas Neues wisse. Von Hrn. Jenner habe ich in (96.)
Betreff der Waffen ungefähr den gleichen Bescheid erhalten, wie von Hrn. Wyß, ganz gewiß bin ich jedoch nicht.

Endlich bin ich auch zu Hrn. Steiger, dem letztgewesenen Schultheiß von Thun gegangen, habe ihn gefragt, ob er mir

keine Neuigkeiten wisse, man schwätze allerlei; habe aber zur Antwort erhalten: Ja, loset mein lieber Hr. Zyro, ich (Hr. Steiger) weiß zwar wohl, daß allerlei geredet wird, aber ich frage der Sache nicht viel nach, und lasse mich in gar nichts ein.

172. Fr. Haben Sie in der Reaktionsgeschichte von Jemanden schriftliche Aufträge erhalten? — Antw. Nein.

173. Fr. Auf das abgelegte freimüthige Geständniß bin werden Sie befragt, ob Sie nicht bereitwillig gewesen, zu einer Reaktion Hand zu bieten? — Antw. Ja, das ist wahr, aber ich bin durch die erlittenen Beleidigungen dazu verleitet worden. Später aber habe ich die Sache besser überlegt, mehrere Nächte keinen Schlaf gehabt, reuig ge-
(97.) worden und die Sache bereut; auch gedacht, ich wäre bei der Reaktion nur ein Werkzeug, das Land würde unglücklich, und die Sache könnte wieder in die alte Lyre kommen, und dafür bin ich nie gestimmt gewesen, denn ich war einer der ersten, welche Neuerungen begehrten, und bin lediglich durch die Verfolgungen der Thuner aufgereizt worden.

174. Fr. Nachdem Sie dem Richter unverkennbare Beweise von Aufrichtigkeit gegeben, werden Sie auch befragt: ob nicht die Unterhandlungen und Verabredungen mit den Fellern vou Schoren zum Zweck gehabt haben, die verfassungsmäßige Regierung mit Gewalt zu stürzen? — Antw. Wohl, ich bekenne es aufrichtig, es ist etwas davon, aber meistens wegen Thun. Aber ich bin noch nicht in Bern gewesen, und in Bern hat man noch keine Kenntniß davon gehabt. Ich meine, dem Hrn. Hauptmann Wyß gesagt zu haben, ich hätte einen Anhang, oder etwas in diesem Sinne.

175. Fr. Was hat Hr. Wyß darauf geantwortet? — Antw. Bestimmt kann ich es zwar nicht sagen, aber ich
(98.) glaube ungefähr so: Eh! nun es ist gut.

176. Fr. Welche Herren haben um die Sache gewußt oder Antheil genommen? — Antw. Hr. Oberst May hat

durch die Feller gewußt, daß ich mit ihnen geredet, denn diese haben sich bei Hrn. May über meine Zuverlässigkeit erkundigt, und von diesem die Versicherung erhalten, er kenne mich als braven Mann, sie können mir ihr Zutrauen schenken.

177. Fr. Haben Sie die Zeichen der Schwarzen nicht auch durch Hrn. Fischer gekannt? — Antw. Nein. Verbleibt in dieser Rücksicht bei seinen frühern Aussagen.

178. Fr. Haben nicht auch die Zusammenkünfte bei Metzgern zum Zweck gehabt, bei der Reaktion mitzuwirken? — Antw. Bei meinem Wissen nicht (unter Betheurungen).

179. Fr. Wenn in Thun die betreffenden Schüsse oder sonstigen Zeichen gethan worden wären, und wenn Sie auf diese Zeichen hin die Mannschaft von Schoren und Umgegend auf der so geheißenen Kühweid abgeholt hätten; oder diese auf der Thuner Allmend bei der Roßweid erschienen wäre, (99.)
wenn jene Mannschaft sogar die Kanonen auf der Allment mit sich genommen hätte, wenn unten auf der Allment über die Aare gesetzt, und durch das Schwäbis hinauf gegen die Stadt vorgerückt worden sein würde u. s. w. Glauben Sie denn nicht, wenn einer dieser Fälle eingetroffen wäre, oder mehrere derselben zusammen getroffen hätten, daß ein förmlicher Aufruhr hätte entstehen und seine Wirkungen auf Reaktion hätten hingehen müssen? — Antw. Was die Kanonen auf der Allment, und was überhaupt die Sache auf der Thuner Allment betrifft, so ist dieß nie meine ernste Meinung gewesen, und ich habe deßhalb vor den Fellern Aeußerungen gethan ohne Ueberlegung. Auch habe ich gewiß nur in der Absicht die Hülfe der Feller angesprochen, um uns gegen die Thuner sicher stellen zu können, denn diese haben uns immer gedroht, sie wollen uns um einen Grind kürzer machen.

180. Fr. Sie haben eingestanden, Ihr Thun und Treiben hätte zum Theil eine Reaktion zum Zweck gehabt, daher werden Sie aufgefordert, sich hierüber vor dem Richter noch (100.)
deutlicher zu erklären? (Fol. 97. Art. 174. wurde dem

Inquisit in Erinnerung gebracht.) — Antw. Gegen die Regierung ist dasjenige gerichtet gewesen, was mit den Fellern in Rücksicht der Versammlung der Mannschaft auf der Thuner Allment gegen die Roßweid verabredet worden. Ich betheure aber bei Gott dem Allmächtigen, daß es mir nicht Ernst gewesen.

181. Fr. Was ist es denn gewesen? — Antw. Weil die Feller immer gekommen, davon gestürmt und mich befragt, wie sie es machen sollen, wenn die Mannschaft aus ihrer Gegend herkäme.

182. Fr. Ist es nicht den Fellern Ernst gewesen, da sie so oft gekommen und nach Bern gelaufen? — Antw. Wie sie dergleichen gethan wohl. Das ist wahr, Herr Präsident!

183. Fr. Haben Sie von den für das Vaterland so höchst wichtigen und gefährlichen Verabredungen mit den Fellern, denselben gesagt: Es sei Ihnen nicht Ernst? — Antw. Nein, ich habe es ihnen sagen wollen, als ich denselben die fünf
(101.) Batzen gegeben, und nachdem ich darüber nachgedacht.

184. Fr. Dürfen Sie behaupten, den Fellern eben dieses letzte Mal gesagt zu haben, es sei Ihnen nicht Ernst mit der Sache? — Antw. Nein, jedoch ist es mein Vorsatz gewesen. Das letzte Mal, als sie bei mir gewesen, habe ich dem Jakob gesagt: Loset, ich traue Euch nicht, ich glaube, Ihr seiet falsch; und ich habe den Fellern gesagt, sie sollen den Samstag darauf zu mir kommen, und habe wirklich im Sinne gehabt, ihnen dann am Samstag zu sagen, das Ding zu unterlassen.

185. Fr. Für einen Augenblick angenommen, Sie hätten dieses wirklich im Sinn gehabt, so wäre denn aus Ihrer Antwort zu vermuthen, Sie hätten es hauptsächlich wegen Unzuverläßlichkeit und vermeinter Falschheit der Feller gethan. Wie verhält sich die Sache? — Antw. Ich habe

mit dem Vorwurf an die Feller nur probiren und ihnen dann am Samstag die Sache sagen wollen.

186. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, wenn mir noch etwas in den Sinn kommt, so werde ich Sie, Herr Präsident, davon in Kenntniß setzen. (102.)

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Inquisit wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Aufgenommen Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags 3½ Uhr.

Der Untersuchungrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Not.

---

## Copia. Schreiben

an

Herrn Mani, Untersuchungsrichter in Bern.

Angeschlossen übermache Ihnen einen Extrakt aus dem gestrigen Verhör mit dem hier inhaftirten Hrn. Zyro von Thun, aus welchem Sie zu ersehen belieben wollen, daß allem Anschein nach bereits einige Wahrheit zu Tage liegt.

Ich setze zum Voraus, daß Sie die Abhörung der Hrn. May, Steiger, Jenner und Wyß vornehmen, und mir von den betreffenden Aussagen diejenigen Auszüge zufertigen lassen werden, welche hierseits dienen können, ansonsten würde ich das Ansuchen an Sie stellen.

Mit Hochschätzung,

Schloß Thun den 16. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: (Sig.) Jaggi.

---

(103.) Aktum Schloß Thun den 19. Oktober 1832.

# Abhörung

des

## Herrn Notar Dähler zu Frutigen, gebürtig von Seftigen.

E. z. W.

187. Fr. Kennen Sie den Hrn. Zyro, gewesenen Stabsfourier in Holland? — Antw. Persönlich nicht, aber von Hörensagen.

188. Fr. Haben Sie nicht denselben unlängst im Pfarrhause Frutigen angetroffen, und von da bis an den Kandersteg begleitet? — Antw. Nein, wahrhaftig nicht.

189. Fr. Hr. Zyro hat dieses doch ausgesagt. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich kann Zyro's Aussagen wahrhaftig nicht anerkennen.

Herr Zyro wurde vorgeführt und confrontationsweise befragt:

190. Fr. Kennen Sie den anwesenden Herrn? — Antw. Ich glaube ja, es sei der Hr. Dähler zu Frutigen.

(104.) 191. Fr. Hat dieser Herr Sie nach Kandersteg begleitet? — Antw. Ich glaube ja.

192. Fr. an Hrn. Dähler. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich kann meine Aussagen nicht abändern.

193. Fr. an Zyro. Verbleiben Sie dabei, den anwesenden Herrn als Notar Dähler zu erkennen, welcher Sie kurz vor Ihrer Arrestation von Frutigen bis Kandersteg begleitet? — Antw. Ich kann nicht dazu schwören, daß es der Notar Dähler ist, weil ich früher ihn nicht gesehen, aber es dünkt mich, es sollte derjenige sein, welcher mich von Frutigen bis Kandersteg begleitet.

194. Fr. an Gleichen. Sind Sie gewiß, daß dieser Herr Sie begleitet? — Antw. Ja, wenn ich mich nicht irre.

195. Fr. an Gleichen. Sind Sie gewiß, daß Ihr damaliger Begleiter sowohl im Pfarrhause, als von dem zweiten Begleiter, Hrn. Schneider, Hr. Dähler genannt worden ist? — Antw. Ja, ich bin gewiß. So viel ich weiß, hat man denselben Dähler genannt.

196. Fr. an Hrn. Dähler. Was sagen Sie dazu? — (105.)
Antw. Beharrt auf seiner Verneinung.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Herr Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Samuel Dähler, Not.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

---

# Verbal.

Als der Richter den Hrn. Zyro befragt, ob er den anwesenden Herrn kenne, und bei diesem Anlaß den Hrn. Dähler aus dem Auge verlassen und hingegen den Hrn. Zyro in's Auge gefaßt hat, hat der Unterzeichnete Landjäger Kolb gesehen und den Richter aufmerksam gemacht: daß Hr. Dähler mit seinem Kopf dem Zyro auf Verneinung gedeutet. (106.)

Abgelesen und bestätiget. — Aktum ut supra.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Kolb, Landjäger.

---

# Verfügung.

## In Betrachtung:

Daß der Umstand über die Begleitung des Hrn. Zyro von Frutigen bis Kandersteg, so wie alle damit in Verbindung stehenden übrigen Umstände richterlich ausgemittelt werden

müssen. Daß über diesen Umstand auf den heutigen Tag zu Frutigen Abhörungen angeordnet sind, welche vielleicht schon mit dem Abend eintreffen und über die Sache Aufheiterungen geben dürften.

Daß bei dem von Seite Hrn. Zyro's im Verlaufe der Prozedur an den Tag gelegten Beweise der Wahrhaftigkeit die günstige Vermuthung für Hrn. Zyro's Aussagen obwaltet.

Daß die Aussagen des Hrn. Dähler durch sein Betragen als vorsätzliche Lügen verdächtig seien.

(107.) Daß Hr. Dähler durch sein Betragen diejenige Achtung verletzt, welche der Richter im Namen der Regierung zu behaupten schuldig ist,

erkennt:

Es solle Hr. Samuel Dähler, vorbemeldt, in Gefangenschaft gesetzt werden, und daselbst den anderweitigen Erörterungen abwarten, so wie zum Behufe fernerer Abhörung disponibel sein.

Aktum Schloß Thun den 19. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Hr. Dähler hat bemerkt: Er habe mit dem Kopf nicht in diesem Sinn gedeutet, wie Landjäger Kolb meine, sondern er habe stillschweigend bei sich selbst gefragt: Kenne ich diesen Herrn? Und da er gefunden, er kenne denselben nicht, so habe er in Gedanken geantwortet: Nein, und mit dem Kopf für sich selbst gedeutet.

(108.) Abgelesen und bestätigt. — Datum vorbemeldt.

Samuel Dähler, Not.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

---

## Verhör (127.)

mit

Herrn Friedrich Schneider, Sohn, im Kriesbaum zu Frutigen.

E. z. W.

197. Fr. Ob Sie am Freitag den 4. Herbstmonat abhin am Abend, bei Nacht, vereint mit Hrn. Dähler, Notar, den Hrn. Joh. Fried. Zyro von Thun, von Frutigen bis Kandersteg begleitet haben? — Antw. Ich kenne keinen Zyro, und habe keinen begleitet.

198. Fr. Sie wissen sich also nicht zu erinnern, daß Sie vereint mit Hrn. Dähler, Notar, jemals einen Zyro nach Kandersteg begleitet haben? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Friz Schneider.

Auf Befehl des Tit. Untersuchungsrichters von Thun aufgenommen, Amthaus Frutigen den 19. Weinmonat 1832.

Der Regierungsstatthalter: D. L. Schärz.
Der Sekretär: Wyß.

---

Aktum Schloß Thun, den 20. Oktober 1832. (131.)

## Abhörung

des

Herrn Notar Samuel Dähler, vorbemeldt.

E. z. W.

199. Fr. Haben Sie Freitags den 31. August abhin, am Abend, vereint mit Hrn. Friedrich Schneider, den Hrn. Joh. Friedrich Zyro von Thun, von Frutigen bis Kandersteg be-

gleitet oder nicht? — Antw. Es ist wahr, daß ich mit einem Mann, welcher vorgegeben, er sei ein Zyro von Thun, und arbeite in der dortigen Amtschreiberei, von Frutigen nach Kandersteg gegangen. Ob es am Freitag den 31. August gewesen, besinne ich mich nicht mehr. Indeß gebe ich zu, daß es in diesem Zeitpunkt gewesen.

200. Fr. Ist es nicht der gleiche Herr, der gestern mit Ihnen confrontirt worden? — Antw. Ich muß es glauben.

201. Fr. Wo sind Sie mit Hrn. Zyro zusammen getroffen und unter welchen Umständen? — Antw. Im Pfarrhause zu Frutigen; vorher habe ich nichts von ihm gewußt.

(132.) 202. Fr. Um welche Zeit haben Sie, Hr. Schneider und Hr. Zyro sich auf die Reise begeben, und wann sind Sie im Kandersteg angelangt? — Antw. Um circa 6 Uhr verreißt, und in Kandersteg circa 9 Uhr angelangt.

203. Fr. Haben Sie, Hr. Schneider und Hr. Zyro nicht im Kandersteg Speis und Trank genossen, bezahlt, und zwar in welcher Stube und von welcher Person sind Sie bewirthet worden? — Antw. Ja, wir haben Speis und Trank genossen. Ob Hr. Zyro, oder Hr. Schneider und ich bezahlt, weiß ich gewiß nicht mehr, wir wollten zuerst, daß jeder seinen Theil bezahle. Wir sind in einem obern Zimmer, untenaus gegen die Gasse, von dem Wirthe, seiner Frau, und wie ich glaube, auch von seinen Töchtern bewirthet worden.

204. Fr. Was ist im Pfarrhause zu Frutigen, auf der Reise nach Kandersteg und im Wirthshause allda von Politik geredt worden? — Antw. Ich weiß mich nicht zu erinnern und kann nicht mit Bestimmtheit angeben, daß appart über Politik geredet worden.

205. Fr. Hat nicht Hr. Zyro sowohl seine Flucht als die Gründe zu derselben durch allerlei Aeußerungen aufgehellt,
(133.) und durch welche? — Antw. Nein, wenigstens vor mir nicht,

denn wenn ich gewußt hätte, daß er flüchtig gewesen, so würde ich ihn nicht begleitet haben.

206. Fr. Warum sind Sie denn nicht mit Hrn. Zyro in die Gaststube gegangen? — Antw. Weil er in ein oberes Zimmer zu gehen verlangt hat, vorgebend, er sei müde und er könne dann ruhen.

207. Fr. Haben Sie im Kandersteg nicht bemerkt, daß Hr. Statthalter Egger von Frutigen und seine Gehülfen mit der Aufsuchung eines unbekannten Herrn beschäftiget gewesen? — Antw. Nein.

208. Fr. Welchen Zweck hat Hr. Zyro seiner Reise beigelegt? — Antw. Er hat gesagt, er wolle nach dem Wallis.

209. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß vor einiger Zeit Hr. Major Fischer im Eichberg zu Frutigen gewesen? — Antw. Nein.

210. Fr. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, als daß ich gestern, nicht aus dem Grunde, weil ich mich eines Vergehens bewußt war, verneinte, den Hrn. Zyro nach dem Kandersteg begleitet zu haben, sondern lediglich (134.) darum, weil ich einer allfälligen Strafe vorbeugen zu können glaubte, wenn ich diese Thatsache in Abrede stellen würde, welche mich sonst treffen könnte, wenn ich die Sache selbst eingestanden hätte.

Abgelesen und bestätigt.

Samuel Dähler, Notar.

Hr. Dähler wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

(135.) Aktum Schloß Thun, den 20. Oktober 1832.

## Siebentes Verhör
mit
### Herrn Johann Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

211. Fr. Haben Sie von Hrn. Hauptmann Wyß die besagten Pistolen erhalten oder nicht? — Antw. Nein. Ich habe rücksichtlich dieser Pistolen noch die Bemerkung nachzuholen, daß ich dem Hrn. Wyß bemerkt, wenn die Pistolen nicht zu viel kosten, so würde ich sie kaufen und bezahlen.

212. Fr. Aus der Lage der Prozedur muß der Richter schließen, Sie haben in Betreff des Hrn. Oberst May noch nicht die reine Wahrheit in ihrem ganzen Umfange gesagt. Sie werden demnach aufgefordert, dem Richter den noch schuldigen Aufschluß zu geben? — Antw. Wiederholt seine frühern Aussagen.

Im übrigen wünsche ich noch Zeit zum Nachdenken.

213. Fr. Hat nicht Hr. Oberst May Ihnen gesagt, er habe den Fellern eine Schützen- oder irgend eine andere Gabe
(136.) gegeben? — Antw. Wohl, das ist wahr, aber von Schützengaben hat er mir nichts gesagt.

214. Fr. Hat Hr. Oberst May gesagt, wie mancher Feller bei ihm gewesen? — Antw. Nein.

215. Fr. Hat derselbe von Mehrern oder nur von einem Einzigen gesprochen? — Antw. Wie mich dünkt hat derselbe in der Mehrzahl gesprochen.

216. Fr. Hat nicht Hr. Oberst May gesagt, in welchem Sinn die Feller, in Bezug auf Politik, sich ausgesprochen? — Antw. Hr. May hat gesagt: die Feller seien zu ihm gekommen, haben nach Neuigkeiten gefragt, und haben von der Regierung zu reden angefangen. Mich hat Hr. May ersucht, daß ich sie anweise, in Zukunft nicht mehr zu ihm zu kommen ꝛc.

Hr. Zyro wurde aufgefordert, über diesen Gegenstand noch besser nachzudenken.

217. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Hr. Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

# Rapport.

Mit Bewilligung des Untersuchungsrichters und unter genauer Aufsicht des wachthabenden Offiziers, Hrn. Lieutenants Schmid in Thun, wurde der Frau Notarin Dähler in Frutigen ein Besuch an Hrn. Dähler gestattet, bei welchem Jene dem Letztern ein Brieflein einzuschwärzen gesucht, welches aber der Offizier behändigt und dem Richteramt abgeliefert, mit der Bemerkung: daß er sich durch diesen Versuch beleidiget fühle. (137.)

(Dieser Brief folgt hienach.)

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Thun, den 22. Oktober 1832.

D. Schmid, Lieutenant.

Dem Herrn Schmid wurde für sein Benehmen von dem Richteramt Zufriedenheit bezeugt.

Schloß Thun, den 22. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

(139.) # Brief
## mit der Adresse:
## An Herrn Notar Samuel Dähler von Seftigen, in Thun.

(Wörtlich.)

Ohne Zweifel liegt deiner Verhaftung jene Kanderstegreise mit dem hergelaufenen Zyro zum Grund, und dein Widerspruch dieser, im Publikum nicht ganz unbekannten Thatsachen, die gestern hier stattgefundene Citation an Hrn. Pfar. G. und deinen Gefährten Fr. Schr. zur Folge. Morgens sollen also auch diese in Thun erscheinen. Nun wird klar eingesehen, daß alles Läugnen zu nichts führt, als dein Schicksal zu verschlimmern und die andern mit hinein zu ziehen, die aber heiter entschlossen sind, die reine Wahrheit sogleich zu gestehen.

Da unzweifelbar der untersuchende Richter im Besitz aller Indizien ist, die ihm die evidenten Beweise jener Thatsachen schon an die Hand gegeben. Alle deine Freunde rathen und bitten Dich, morn am frühen Morgen ein Verhör zu verlangen, und unumwunden einzugestehen: daß du ja mit Fr. Schr. auf
(140.) Ansuchen Hrn. Pfr. G. den Zyro in Kst. begleitet habest, zumal H. G. den Umstand allen gleich bekennen wird, und gestehen will, weil läugnen mit seinem Charakter und Amt unerträglich wäre; so siehet auch der andere ein, daß läugnen nur schadet zu deinem Verhalt. *)

---

*) Bemerkung. Der bekanntliche Verfasser dieses Briefes ist Hr. Amtschreiber Känel. Siehe XLIV. (Seite 46.)

Aktum Schloß Thun, den 22. Oktober 1832. (151.)

# Abhörung

des

## Herrn Pfarrer Johann Jakob Gyger zu Frutigen.

E. z. W.

218. Fr. Ist nicht am Freitag den 31. August letzthin der hier inhaftirte Hr. Johann Friedrich Zyro von Thun, bei Ihnen, im Pfarrhause Frutigen, eingetroffen? — Antw. Es ist ja freilich ein junger Mann, der sich Zyro von Thun nannte, zu mir gekommen.

219. Fr. Unter welchem Vorwand und unter welchen Umständen? — Antw. Er sei von seinen Basen, den Töchtern Wolf, Schneiderinnen von Thun, an mich gewiesen worden, um wo möglich einige Zeit in unserm Dorfe oder Umgegend sich aufzuhalten.

220. Fr. Hat Hr. Zyro keine Gründe angegeben, aus welchen er sich zu Frutigen oder Umgegend aufzuhalten gewünscht? — Antw. Einige Freunde hätten ihm eine temporäre Entfernung von Thun angerathen.

221. Fr. Hat Hr. Zyro diese Freunde genannt oder nicht? (152.) — Antw. So viel ich mich erinnere, keine, als seine Verwandten Wolf, und wenn ich nicht irre, den Hrn. Venner Deci in Thun; doch könnte ich es nicht bestimmt sagen.

222. Fr. Hat Hr. Zyro sich über den Zweck seines vorgehabten Aufenthalts zu Frutigen ausgesprochen oder nicht? Antw. Nein, er schien mit sich selber darüber uneinig zu sein; auch sprach er, aber ohne Zweckangabe, von einer Reise in's Wallis, so daß ich nicht wußte, was ich aus ihm machen sollte. Ich gab mich übrigens sehr wenig mit ihm ab, da ich an jenem Freitage sowohl mit der Post als mit einigen Taglöhnern beschäftigt war.

223. Fr. Ist Ihnen nicht entweder durch die eigenen Aeußerungen des Hrn. Zyro oder aber durch andere Umstände

früher oder später bekannt geworden, daß Hr. Zyro sich auf flüchtigem Fuß befunden? — Antw. Er that damit sehr geheimnißvoll. Von Flucht sagte er nichts, bewies sich auch nicht als Flüchtling, indem er ungescheut an's Fenster trat, im Hause und wohl auch vor demselben herumgieng ꝛc. Ein
(153.) ängstliches Benehmen konnte mir jedoch nicht entgehen. Am 4. September darauf hin begegnete mir Hr. Zyro des Abends im Zwielicht bei Christian Rieders Haus, gab vor, er komme aus dem Kandersteg, und wolle mir einen ihm am Freitag zuvor geliehenen Stock wieder geben. Da Hr. Zyro Miene machte, mich in meine Wohnung zu begleiten, so nahm ich denselben, um des bei mir gegen ihn entstandenen Verdachts willen, er möchte etwa an Reaktionsversuchen, wovon das Gerücht auch zu meinen Ohren gedrungen war, Theil genommen haben, in's Schulhaus, erklärte ihm da, daß er hierorts und meinerseits auf keinen Schutz rechnen dürfe, worauf er mir entgegnete: er wolle sogleich von hier wegreisen, und sich sowohl in Thun, als in Bern selbst, zur Rechtfertigung stellen; wozu ich ihn nach Kräften ermunterte.

224. Fr. Da Sie selbst erzählt, es sei Hr. Zyro Ihnen am 4. September auf seiner Rückreise, politischer Angelegenheiten halber, verdächtig vorkommen, so werden Sie befragt: ob Sie irgendwo über diesen verdächtigen Mann Anzeige
(154.) gemacht oder nicht? — Antw. Nein, ich ließ jedoch durch einen Amtschreibereisubstituten, Hrn. Wyß, der mich bei meiner Heimkunft vor dem Pfarrhause antraf, und bei mir nach dem Unterstatthalter Egger fragte, diesen Letztern zu mir bescheiden, um ihn von diesem Vorfalle in Kenntniß zu setzen, was einige Zeit nachher, nachdem Hr. Zyro, der Sage nach, bereits verhaftet war, geschah.

225. Fr. Wie lange hat sich Hr. Zyro bei Ihnen aufgehalten, und unter welchen Umständen ist derselbe am 31. August bei Ihnen verreiset? — Antw. Er kam im Vormittag, blieb bis Abend gegen 6 Uhr, zögerte immer mit seiner Abreise, und

entschloß sich erst dazu, als ich zweien meiner Freunde, die ich zu mir beschieden, meine Noth wegen Zyros unerwarteter Einquartirung geklagt, und diese einzig aus Freundschaft und Gefälligkeit gegen mich sich bereit gezeigt hatten, dem des Weges unkundigen Zyro auf seiner Kanderstegreise als Guiden zu dienen.

226. Fr. Hat bei dieser Gelegenheit Hr. Zyro von Reaktion, deßörtigen Plänen 2c. etwas geredet oder nicht? — Antw. Nein. (155.)

227. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Hr. Major Fischer vom Eichberg unlängst im Dorfe Frutigen übernachtet, und allfällig bei wem? — Antw. Ich habe wohl etwas von dieser Sache reden gehört, doch wüßte ich nicht anzuzeigen, wo und von wem.

228. Fr. Das Brieflein wurde dem Hrn. Pfarrer vorgewiesen, mit der Frage: ob Hr. Pfarrer wisse, wer dasselbe geschrieben? — Antw. Nein.

229. Fr. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

J. J. Gyger, Pfarrer zu Frutigen.
Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

## Nachtrag.

Hr. Pfarrer Gyger verlangte, daß nach seiner wiederholt angebrachten Versicherung verbalisirt werde, daß nämlich es physische Unmöglichkeit gewesen wäre, daß am 31. August die (156.)
Nachricht von den Reaktionsversuchen zu Frutigen hätte eingetroffen sein können, und daß also an diesem Tage, der Zyro angelangt, deßhalb auf diesem Mann noch kein Verdacht habe liegen können, wovon man zu Frutigen hätte Kenntniß haben können.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Aktum in Schloß Thun, den 22. Oktober 1832.

# Abhörung
des
## Herrn Friedrich Schneider, von und zu Frutigen.
E. z. W.

230. Fr. Verbleiben Sie bei Ihren vor dem Hrn. Regierungsstatthalter von Frutigen, von sich gestellten Aussagen, oder sind Sie jetzt bereit, über die dem Hrn. Joh. Friedr. Zyro, von Thun, geleistete Begleitung von Frutigen bis Kandersteg, dem Richter wahrhaften Aufschluß zu geben? —
(157.) Antw. Ja, ich bin bereit, wahrhaften Aufschluß zu geben. Ich habe einen Zyro begleitet, aber im August und nicht im September, wie ich bin befragt worden.

Auf Befragen hat Hr. Schneider ausgesagt: Es ist wahr, ich habe den Zyro von Frutigen bis Kandersteg begleitet, und am letztern Ort mit ihm und meinem Mitbegleiter, Hrn. Dähler eine Erquickung genossen, die wir gemeinschaftlich bezahlt, allein Hr. Zyro hat sich weder über Politik noch über seine Flucht geäußert.

231. Fr. Hat nicht Hr. Zyro Ihnen die Verlegenheit mitgetheilt, aus welcher er sich von Thun entfernt und in dortige Gegend begeben habe? — Antw. Nein, jedoch dünkt es mich, er habe gesagt, etwas geschrieben zu haben, das nicht recht sei; indessen kann ich es nicht bestimmt sagen. Ich habe geglaubt, es müsse etwas sein wegen dem Preßgesetz.

232. Fr. Hat Hr. Zyro nicht von Plänen geredt, z. B. über Zusammenzug von Mannschaft zu einem Aufstand, über Behändigung von obrigkeitlichen Waffen, über Erstürmung
(158.) des Schlosses Thun rc. — Antw. Nein, gar nichts, so viel ich mich zu erinnern weiß.

233. Fr. Dürfen Sie mit Ihrem Gewissen dazu stehen? — Antw. Ich weiß mich bestimmt nicht zu erinnern, daß Zyro etwas gefragt oder gesprochen.

234. Fr. Hat Hr. Zyro zu Frutigen keinerlei Aufträge politischer Art besorgt? — Antw. So viel ich weiß gewiß nicht.

235. Fr. Wer könnte denn hierüber bessere Auskunft geben? — Antw. So viel ich gesehen, ist Zyro mit Niemanden in Berührung gekommen, als mit Hrn. Pfarrer Gyger, Not. Dähler und mir.

236. Fr. Ist im Kanderstäg Wirth Glausen auch beigewohnt, als Sie, Hr. Dähler und Zyro dort etwas genossen? — Antw. Zuweilen wohl.

237. Fr. Um welche Zeit mag die Ankunft im Kanderstäg statt gefunden haben? — Antw. Ungefähr um 9 Uhr.

238. Fr. Haben Sie keine Kenntniß davon, daß Hr. Major Fischer von Eichberg, im verflossenen Sommer oder
Herbstmonat zu Frutigen übernachtet? — Antw. Es ist dar- (159.)
über ein Gassengeschwäz gegangen.

239. Fr. Wissen Sie nicht bei wem Hr. Fischer zu Frutigen übernacht gewesen? — Antw. Nein, davon habe ich nichts gehört und mich auch nicht darum bekümmert.

240. Fr. Ist keine Einladung an Sie ergangen, um dem Schießen im Eichberg beizuwohnen? — Antw. Von ihm aus keine.

241. Fr. Und sonst durch dritte Personen? — Antw. Ich weiß gewiß nicht ob Seckelmeister Brügger mir einmal gesagt, wir wären an jenes Schießen eingeladen gewesen. Bestimmt kann ich mich darüber nicht äußern.

242. Fr. Haben Sie durch Seckelmeister Brügger nicht noch mehreres vernommen? — Antw. Nein, allgemeine Geschwäze ausgenommen.

243. Fr. Und namentlich von einem vorgehabten Schießen zu Frutigen, wo ein schwarzes Schaaf auf das Spiel hätte gesetzt werden sollen; haben Sie davon Kenntniß gehabt oder nicht? — Antw. Von einem solchen Schießen habe ich bestimmt keine Kenntniß gehabt, bis durch diese Frage.

(160.) 244. Fr. Sind Ihnen keine Zeichen zum Aufruhr oder dergleichen bekannt? — Antw. Nein, gewiß durchaus nichts.

245. Fr. Ist Ihnen überhaupt von der beabsichtigten Reaktion etwas bekannt gewesen oder nicht? — Antw. Nein, ich weiß noch auf die jetzige Stunde nicht, was im Plan gewesen; nur was durch Gassengeschwäze verlautet worden.

246. Fr. Können Sie bestimmt in Abrede stellen, nicht zu wissen, wo Hr. Major Fischer vom Eichberg in Frutigen übernachtet sei? — Antw. Ich weiß nichts, ausgenommen was es allgemein geheißen, wie ich schon früher beantwortet.

247. Fr. Was hat's denn allgemein geheißen? — Antw. Einige haben gesagt, Fischer sei zu Frutigen nicht übernacht gewesen; Andere dann haben gesagt, er sei bei Tischmacher Messerli, — und noch Andere, er sei bei Seckelmeister Brügger übernacht gewesen. Bestimmtes weiß ich nichts, obschon noch Verschiedenes gesagt worden.

248. Fr. Was ist denn noch gesagt worden? — Antw. Man hat auch gesagt, er sei in einer Scheune übernacht gewesen, wo weiß ich aber nicht ꝛc. ꝛc.

(161.) 249. Fr. Endlich werden Sie in Bezug auf Hrn. Zyro noch aufgefordert, dem Richter wahrhaften Aufschluß zu geben: ob und welche Gründe Hr. Zyro angegeben, aus welchen sich derselbe von Thun und in die Gegend von Frutigen begeben hat? — Antw. Wie ich schon gesagt, hat Hr. Zyro angegeben, Etwas geschrieben zu haben, das nicht recht sei, so viel ich mich erinnere.

250. Fr. Hat Hr. Zyro nicht gesagt, seine Entfernung von Thun sey ihm von Jemand angerathen worden? — Antw. Wie mich dünkt, hat Hr. Zyro gesagt, es habe ihm ein Freund eine mehrtägige Entfernung angerathen.

251. Fr. Welcher Freund? — Antw. Er hat denselben nicht genannt.

252. Fr. Hat Hr. Zyro nicht den Herrn Deci genannt? — Antw. Ich könnte nicht sagen, daß Hr. Zyro den Hrn. Deci für etwas Bestimmtes genannt, jedoch dünkt mich, dessen Namen sei im Verlaufe des Gespräches genannt worden.

253. Fr. Haben Sie im Kandersteg nicht bemerkt, daß (162.)
Hr. Statthalter Egger und dessen Gehülfen mit der Aufsuchung eines unbekannten Herrn beschäftigt gewesen, während Sie, Hr. Dähler und Zyro in einem obern Zimmer des Wirthshauses eine gemeinschaftliche Erquickung genossen? — Antw. Gesehen habe ich nichts davon.

254. Fr. Die Frage geht aber dahin: ob sie den Egger und seine Gehülfen bemerkt haben oder nicht, sei es durch die Aeußerung von dritten Personen oder sonst? — Antw. Der Wirth Glausen hat gesagt, Egger und Andere seien da gewesen.

255. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, daß Sie und Hr. Dähler den Zyro der vorgehabten Arrestation entzogen haben? — Antw. Nein, weil ich nicht gewußt, daß Zyro arretirt werden sollte.

256. Fr. Können Sie denn in Abrede stellen, den Zyro nicht geheimnißvoll bis Kandersteg begleitet zu haben, und auch dort geheimnißvoll bei ihm verweilt zu haben? — Antw. Wir sind mit Zyro durch den Fußweg vom Pfarrhause bis zur Mühle und von da über die große Straße bis Kandersteg.

257. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, es habe Wirth (163.)
Glausen die Auffindung des Hrn. Zyro dem Statthalter Egger verhindert? — Antw. Nein, wenigstens so viel ich weiß nicht, und an demjenigen Abend nicht, wo ich dort gewesen.

258. Fr. Der Brief auf Fol. 139 wurde dem Herrn Schneider vorgewiesrn, mit Frage: ob nicht Hr. alt Amtsschreiber von Känel solchen geschrieben habe? — Antw. Als Handschrift des von Känel könnte ich diesen Brief nicht anerkennen, indeß kann es sein, daß derselbe diesen Brief geschrieben.

259. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Wenn ich gewußt hätte, in welchen Umständen sich Zyro befunden, wie nun aus allem zu erhellen scheint, und wenn ich am 31. August von den Reaktionsversuchen Kenntniß gehabt hätte, so würde ich mich des Hrn. Zyro gar nicht angenommen und ihn nicht begleitet haben.

Abgelesen und bestätiget, mit Beifügen, als Glausen gesagt, Egger rc. haben einen Mann gesucht, habe ich in der
(164.) That geglaubt, es möchte etwas Politisches sein, vorher aber nicht.

260. Fr. Ist Ihnen darauf hin nicht aufgefallen, Egger und Mithafte möchten just den Zyro aufsuchen? — Antw. Nein, Glausen hat gesagt, es gehe Herren von Bern an.

261. Fr. Hat Zyro nicht gesagt, wohin er reisen wollte? — Antw. Er hat uns vorgegeben, er wolle nach dem Wallis.

262. Fr. Dürfen Sie bestimmt verneinen, daß Zyro von Erstürmung des Schlosses Thun gesprochen? — Antw. Ich bin deßnahen in Verlegenheit; ich weiß nicht, ob er daorts etwas gesagt oder nichts gesagt.

Abgelesen und bestätiget.

Friz Schneider.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

---

(165.) **Verfügung.**

In Betrachtung:

Daß das anfängliche Läugnen des Hrn. Schneider des Hrn. Regierungsstatthalters von Frutigen, für die mit der Sache beschäftigten Behörden verächtlich sei.

Daß durch dieses Läugnen für die so sehr beschäftigten Richter ziemliche Zeitversäumniß veranlaßt worden, wie die Akten selbst beweisen.

Daß ein solches Läugnen auf die Verführung dieser wichtigen Untersuchung von höchst nachtheiligen Folgen sein müßte, und einen höchst nachtheiligen Eindruck auf alle Abzuhörenden machen müßte, wenn keine Ahndung erfolgen würde.

Daß der Richter nicht nur als Beamter seiner Person, sondern im Namen der Regierung, aus deren Hand er die Gewalt empfangen, die Behauptung von Autorität, Pflicht schuldig sei,

erkennt:

Es solle der Comparent Hr. Friedrich Schneider, auf 2 (166.)
mal 24 Stunden in Gefangenschaft gesetzt und zu allfällig nöthiger weiterer Abhörung disponibel gestellt sein.

Allfällige Verfügungen, welche nicht ausschließlich das Läugnen anbetreffen, so wie auch die Verfügung über allfällige Kosten, bleiben dem competenten Richter vorbehalten.

Aktum Schloß Thun den 22. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

Aktum Schloß Thun, den 22. Oktober 1832. (167.)

## Abhörung
des
## Herrn Notar Samuel Dähler, vorbemeldt.

E. z. W.

263. Fr. Hat Hr. Zyro keine Personen genannt, welche ihm die Entfernung von Thun angerathen haben sollen? — Antw. Nein, so viel ich mich erinnere nicht.

264. Fr. Hat derselbe nicht von Hrn. Venner Deci gesprochen? — Antw. Wohl, aber ob Zyro gesagt, dieser habe ihm die Entfernung angerathen, weiß ich nicht.

265. Fr. Was hat Zyro von Venner Deci gesprochen? — Antw. Ich weiß daß Zyro von seinem Vetter Deci gesprochen, aber was, kann ich gewiß nicht sagen.

266. Fr. Hat Zyro nicht von Erstürmung des Schlosses Thun gesprochen, oder dergl.? — Antw. Ich kann mich durchaus nicht an dergleichen erinnern.

267. Fr. Haben Sie keine Kenntniß davon, daß Major Fischer vom Eichberg, bei Seckelmeister Brügger übernachtet? — Antw. Zuverlässige Kenntniß habe ich keine, hingegen ist das Gerücht gegangen, das ist wahr.

(168.) 268. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

269. Fr. Der Brief auf pag. 139 wurde dem Herrn Dähler vorgewiesen, mit Frage: ob nicht Hr. Alt-Amtschreiber von Känel solchen geschrieben habe? — Antw. Ich glaube ja!

Abgelesen und bestätiget. — Den 22. Oktober 1832.

Sam. Dähler, Not.

Herr Dähler wurde heute des Verhafts entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

---

(II. Art. 52, 53, 54.)

---

(175.) Aktum Schloß Thun, den 23. Oktober 1832.

## Achtes Verhör

mit

Herrn Joh. Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

273. Fr. Haben Sie nicht vor Hrn. Pfarrer Gyger, Friz Schneider und Not. Dähler, etwas von Hrn. Venner Deci geredet? — Antw. Wohl.

274. Fr. Was denn? — Antw. Das könnte ich bestimmt nicht mehr sagen.

275. Fr. Unter angemessenen Vorstellungen wurde Herr Zyro wiederholt befragt: Was von Hrn. Venner Deci gere-

det worden sei? — Antw. Zuerst habe ich im Sinn gehabt, über den See hinauf zu fahren, nachwärts aber und auf die Anweisung der Töchtern Wolf, habe ich mich nach Frutigen begeben. Vor meiner Abreise bin ich in der That zu Herrn Venner Deci gegangen, weil derselbe mich beschieden und mit einer Prokur nach dem Eichberg gesandt hat, um dieselbe von Hr. Fischer unterschreiben zu lassen, was aber nicht hat geschehen können, zumal derselbe bereits entfernt gewesen. Auch (176.)
habe ich für Hrn. Deci einen Kauf geschrieben, ferners für denselben an die Glütsch vor Gericht gehen sollen. Dieses ist die Veranlassung gewesen, warum ich zu Hrn. Deci gegangen.

276. Fr. Was ist denn bei diesem Anlaß zwischen Ihnen und Hrn. Deci über Politik geredt worden? — Antw. Ich habe demselben einige Male gesagt, wie ich in Thun verfolget werde.

277. Fr. Was haben Sie und Hr. Deci das letzte Mal in Bezug auf Politik geredt? — Antw. Politisirt haben wir nicht, hingegen habe ich ihm gesagt, ich habe im Sinn, aus Furcht vor Arrestation von Thun fortzugehen.

278. Fr. Was hat Herr Deci Ihnen dabei gesagt? — Antw. Er hat gesagt, ich könne machen wie ich wolle, er könne mir nicht rathen. Hierbei habe ich ihm angezeigt, ich werde auf einige Tage nach Frutigen zu Herrn Pfarrer gehen, und ihn gebeten, wenn es allfällig etwas Neues geben würde, so sollte er es mir melden lassen.

279. Fr. Was haben Sie unter dem Ausdruck „etwas (177.)
Neues“ verstanden? — Antw. Ich habe darunter verstanden, wenn die Arrestationen aufhören, die Sache sich legen werde, und ich wieder nach Hause dürfe, so erwarte ich von Hrn. Deci Bescheid.

280. Fr. Hat Hr. Deci nicht auch von den politischen Umtrieben genaue Kenntniß gehabt? — Antw. Was wir Thuner untereinander gehabt, das habe ich ihm alles gesagt. Auch habe ich ihn gefragt, ob er nicht auch Antheil nehmen

wolle, damit wir in Thun endlich Ruhe erhalten, allein er hat erklärt, er mische sich nicht darein, weil er in großen Geschäften stecke.

281. Fr. Hat Hr. Deci in diesen Angelegenheiten seine Absicht nicht noch auf andere Weise ausgesprochen? — Antw. Das könnte ich nicht sagen.

282. Fr. Was hat denn derselbe in Betreff der Zusammenkünfte bei Mezgern gesagt? — Antw. Er hat sich nicht viel geäußert. Ich habe demselben einmal gesagt, es wäre vielleicht besser, man würde die Zusammenkünfte bei Mezgern
(178.) nicht mehr abhalten, weil dieselben zu großes Aufsehen machen könnten, zugleich dann ihn um Rath befragt; allwann er meiner Ansicht beigepflichtet.

283. Fr. Aus welcher Veranlassung haben Sie sich mit Hrn. Deci über diese Angelegenheit besprochen? — Antw. Man hat den Hrn. Deci auch gröblich verfolget, und ihm die Fenster eingeschlagen ꝛc.

284. Fr. Sind nicht noch andere Veranlassungen deßorts vorhanden gewesen? — Antw. Ich habe dem Hrn. Deci dann und wann gearbeitet, bei welchen Anlässen wir dann davon gesprochen.

285. Fr. Hat nicht Hr. Deci über dergleichen Dinge vor Ihnen Wünsche und Ansichten geäußert? — Antw. Nein, er hat sich nicht viel geäußert.

286. Fr. Sie werden auf Wissen und Gewissen befragt: ob Hr. Deci von dem vorgehabten Aufruhr Kenntniß gehabt habe? — Antw. Auf dem Gewissen soll mir nichts lasten, und ich will dem Richter aufrichtig gestehen, daß ich in der That dem Hrn. Deci gesagt: ich sei zu Bern bei denen
(179.) und denen Herren gewesen, und habe Ihnen das und das gesagt. Hingegen muß ich auch aufrichtig sagen, daß Herr Deci sich über die Sache nicht viel geäußert, sondern bloß angehört was ich sagte.

287. Fr. In welchem Sinn und unter welchen Umständen haben Sie den Hrn. Deci von dem Vorgefallenen unterrichtet? — Antw. Wegen der Regierung und den Thunern.

288. Fr. Sie werden aufgefordert, den Sinn dem Richter anzugeben, in welchem Sie vor Hrn. Deci wegen der Regierung und den Thunern geredt haben? — Antw. Ich habe Hrn. Deci gesagt: ich hätte mit den Herren von Bern das und das geredt: nämlich die Regierung zu stürzen, d. h. man habe die Absicht dazu. Auch in Betreff der Thuner wolle man für einstweilige Sicherheit sorgen.

289. Fr. Haben Sie nicht vor Deci die betreffenden Bernerherren namentlich angegeben? — Antw. Wenn ich nicht irre, so habe ich von Hrn. Wyß und May geredt; ob (180.)
aber von Hrn. Jenner und andern, weiß ich nicht.

290. Fr. Sie werden auf Wissen und Gewissen befragt? ob Ihnen nicht bekannt sei, daß Hr. Venner Deci geneigt gewesen, zum Umsturz der Regierung auf irgend eine Weise mitzuwirken? — Antw. Das könnte ich gewiß nicht sagen; hingegen daß Deci geneigt gewesen, die Regierung zu stürzen, das will ich glauben. Ob er aber geneigt gewesen, mitzuwirken, das weiß ich eben nicht.

291. Fr. Aus welchem Grund ist bei Ihnen der Glaube entstanden, daß Hr. Deci zum Umsturz der Regierung sich geneigt gefunden? — Antw. Weil Deci gar für die alte Regierung ist.

292. Fr. Können Sie mit Wissen und Gewissen verneinen, es seien Ihnen deßnahen keine anderen und speziellen Gründe bekannt? — Antw. Ja, dieses kann ich verneinen.

293. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Hr. Deci mit irgend Jemand über den beabsichtigten Umsturz der Regierung mündlich oder schriftlich correspondirt? — Antw. So (181.)
viel ich weiß, hat Hr. Deci mit Hrn. Fischer geredt. Ferner muß ich dem Richter noch einen Umstand aufdecken, wozu mich

meine Wahrheitsliebe anspornt, der mir aber ungeheure Mühe macht, weil ich dabei eine gegen meine Gewohnheit begangene Unwahrheit aufhellen muß.

Ich habe nämlich dem Hrn. Venner Deci die unwahrhafte Klage gemacht, ich hätte der politischen Umtriebe halber viel Geld ausgegeben. Hr. Deci hat mir bemerkt, es sei ihm sehr leid dafür, er wolle deßhalb mit Hrn. Fischer und ein Paar Herren reden, ich glaube wirklich, weiß es jedoch nicht bestimmt, daß Hr. Deci mit Fischer darüber geredet.

Jakob Feller, der sich im Eichberg befunden, hat mir den Bescheid gebracht, Hr. Fischer möchte mit mir auch reden und mich sehen. Nachwärts bin ich zu Hrn. Fischer gegangen, habe allerlei mit ihm geredt, das ich aber von Wort zu Wort nicht angeben kann; habe demselben geklagt, ich habe mir für den Umsturz viel Mühe gegeben und viel Geld ausgelegt, worauf mir Hr. Fischer eine Anweisung von 200 Liv. auf Venner Deci ausgestellt, von welcher bezogenen Summe ich
(182.) 100 Liv. für Kost und dergl. verbraucht, die übrigen 100 Liv. aber zu Bezahlung einer Schuld bestimmt, welche Hr. Major Joh. Knechtenhofer an mich zu fordern hat, und die noch hinter Frau Wolf in Verwahrung liegen.

294. Fr. Bekennen Sie nun auch aufrichtig, ob und welche Auslagen Sie wegen dem vorgehabten Umsturz der Regierung gehabt haben? — Antw. Ich versichere deßhalb nichts ausgegeben zu haben, als 5 Batzen den Fellern und 4 Batzen für eine Bouteille, die ich den Fellern bei Mezgern bezahlt.

295. Fr. Sie werden ferner befragt, ob Sie die von Hrn. Fischer erhaltene Anweisung von 200 Liv. in der Absicht und unter dem Versprechen empfangen haben, das Geld zum Umsturz der Regierung zu verwenden, insofern es nicht bereits geschehen sei? — Antw. Als Hr. Fischer mir die Anweisung übergeben und deren Betrag mir noch unbekannt

gewesen, hat jener mir gesagt, ich könne mich für die gehabten Auslagen davon bezahlt machen, das Uebrige dann verwenden, wie ich wolle.

296. Fr. Was haben Sie über die Verwendung des (183.) Geldes für eine Absicht gehabt? — Antw. Ich habe gewiß keine andere Absichten gehabt, als die Schuld von Herrn Major Knechtenhofer abzuführen, und das übrige an Kost und dergl. zu verwenden. Hingegen Hr. Fischer und Hr. Deci haben vielleicht geglaubt, ich wolle das Geld zu etwas anders verwenden, weil ich ihnen gesagt, ich habe Auslagen gehabt u. dgl.

297. Fr. Sie können wenigstens doch bestimmt wissen, ob sowohl der Fischer als der Hr. Deci bei Ausstellung der Anweisung und bei Auslieferung des Geldes die Absichten gehabt haben, durch dieses Mittel auf den Umsturz der jetzigen Regierung hinzuwirken oder nicht. Sie werden daher bei Wissen und Gewissen aufgefordert, dem Richter ohne Ansehen der Person, aber auch ohne List und Betrug, klaren Aufschluß zu geben? — Antw. Darauf schwören könnte ich nicht, daß Hr. Fischer und Hr. Deci diese Absichten gehabt haben, hingegen ist es doch wahrscheinlich, und ich vermuthe es. Ausdrücklich haben sie nichts gesagt.

298. Fr. Haben Sie nicht aus dem Zusammenhang aller (184.) zwischen Ihnen, Hrn. Fischer und Hrn. Deci gewechselten Aeußerungen sehr bestimmt schließen müssen, es habe sowohl Hr. Fischer die Anweisung ausgestellt und Hr. Deci das Geld ausgeliefert, in der unläugbaren Absicht, daß Sie vermittelst dessen auf den Umsturz der jetzigen Regierung hinwirken sollen? — Antw. Wohl, ich habe dieses aus allem geschlossen.

299. Fr. Können Sie über diese Angelegenheit nicht noch mehreren Aufschluß geben? — Antw. Hr. Fischer und ich haben von den Fellern gesprochen. Wenn ich nicht irre, so habe ich dem Hrn. Fischer gesagt, von den Fellern vernommen

zu haben, sie haben mir von 40 Mann geredet. Ich dann habe den Fischer gefragt, wie es in seiner Umgegend stehe, habe aber von ihm zur Antwort erhalten, die Leute sagen ihm bald dieß bald das, und er wisse selbst nicht, wie es sei. Auch ist die Sprache auf Statthalter Schwendimann
(185.) gefallen, indem Hr. Fischer gesagt, er traue ihm nicht, obgleich derselbe ihm früher versichert, er sei für die alte Regierung; jetzt habe er aber hören müssen, dieß sei nicht wahr.

300. Fr. Und weiters? — Antw. Ich wüßte wahrhaftig nicht anzugeben, was mir mehr gesprochen hätten, denn ich habe der Sache nicht nachgedacht.

301. Fr. Hat Hr. Fischer nicht auch von Munition gesprochen? — Antw. Weiß Gott, gerade jetzt kommt mir nichts in Sinn.

302. Fr. Hat Hr. Fischer nicht von der Siebener-Commission gesprochen? — Antw. So viel ich weiß nicht.

303. Fr. Hat Hr. Fischer nichts gesprochen von eingelangten Rapporten über die Stimmung des Volkes in verschiedenen Gegenden, wie z. B. im Thal der Gürbe entlang, von Blumenstein, Nieder- und Oberstocken, Uetendorf und Thierachern, Thun, Frutigen, Wimmis und Blankenburg ꝛc. ꝛc.? — Antw. Hr. Fischer hat gesagt, zu Blumenstein seien die Leute gut.

304. Fr. Hat Hr. Fischer gesagt, woher er solches
(186.) wisse u. s. w.? — Antw. Nein.

305. Fr. Und weiters? — Antw. Von Uetendorf haben wir auch gesprochen. Hr. Fischer hat gesagt, dort werden ungefähr die Hälfte gut sein. Wenn ich nicht irre, so hat Hr. Fischer auch von Thierachern geredt, und zwar in dem Sinne, es seien dort nicht viel Gute. Auch ist es mir halb und halb im Gedächtniß, Hr. Fischer habe auch von Uebischi geredt, und zwar, dort seien nur ein Paar Gute. Auch ist mir wie ein Traum, Hr. Fischer habe von Stocken

etwas geredet. Hingegen vom Thal der Gürbe, von Frutigen, Wimmis und Blankenburg hat Hr. Fischer mit mir nichts geredet, so viel ich mich erinnere.

306. Fr. Hat Fischer keine Männer bezeichnet, von denen er Rapporte erhalten? — Antw. Nein.

307. Fr. Ist nicht von Munition zu Thun die Rede gewesen? — Antw. Diesen Augenblick kann ich mich nicht erinnern. Ich werde aber der Sache nachdenken, und werde keine Aussage von mir stellen, die mein Gewissen beflecken (187.)
könnte, und die ich nicht mit einem Eid bekräftigen dürfte.

308. Fr. Haben Sie keine Kenntniß von demjenigen Pulver gehabt, welches Hr. Engemann von Bern hat kommen lassen wollen? — Antw. Es ist mir, wie wenn Engemann einsten von diesem Pulver geredet hätte, aber ich habe ihm bemerkt, er solle dieses unterlassen. Ja, ja, es ist bestimmt, daß Engemann von diesem Pulver geredt, ich erinnere mich daran. Nota bene, hat Engemann gesagt, er wolle das Pulver zum verkaufen.

309. Fr. Müssen Sie nicht vielmehr zugeben, Kenntniß davon gehabt zu haben, daß Engemann jenes Pulver zu einem andern Zweck sich zu verschaffen gesucht habe? — Antw. Wohl, ich glaube es. Ich glaube, Engemann habe das Pulver für die Thuner bestimmt gehabt. Dieses hat Engemann mir bei Mezgern gesagt, und zwar ungefähr in folgenden Worten: er wolle Pulver kommen lassen, und diejenigen können dann von ihm haben, welchen es beliebe.

310. Fr. Ist niemals von Blei die Rede gewesen? — (188.)
Antw. Nein.

311. Fr. Haben Sie keine Indizien erhalten, daß Hr. Engemann von Jemanden Geld empfangen, um damit den Umsturz der Regierung zu befördern? — Antw. Nein; hingegen weiß ich, daß Engemann auch bei Hrn. Fischer gewesen.

312. Fr. Was ist Ihnen durch die Aeußerungen des Hrn. Fischer und Engemann über die Unterhandlungen zwischen Ihnen bekannt geworden. — Antw. Nichts, Engemann hat selten ein Wort mit mir verloren.

313. Fr. Ist Ihnen nichts bekannt geworden, daß auf dem Lande hie und da Geld oder dergleichen geliefert worden? — Antw. Nein.

314. Fr. Ist Ihnen nichts bekannt von Hrn. Schultheiß Fischer? — Antw. Nein.

315. Fr. Und von Hrn. Oberst Tscharner? — Antw. Nein.

316. Fr. Oder von Hrn. von Werdt von Toffen? — Antw. Auch nicht.

317. Fr. Und von Hrn. Hauptmann Haag? — Antw. Nein.

318. Fr. Und von Hrn. Major Lörtscher? — Antw.
(189.) Gar nichts, ich kenne denselben kaum.

319. Fr. Und von Statthalter Witwer von Wimmis? — Antw. Gar nichts, außer daß ich zwei Freundlichkeiten mit demselben besessen.

320. Fr. Und von Jakob Kunz zu Wimmis? — Antw. Auch nichts.

321. Fr. Und von Hrn. Amtsrichter Berger von Stocken? — Antw. Nein.

322. Fr. Und von Major Zurbrügg von Frutigen? — Antw. Auch nicht.

323. Fr. Und von Hrn. Amtsrichter Rufener von Amsoldingen? — Antw. Nein.

324. Fr. Und von David Rufener; Chr. Rufener; Joh. Bähler, Scharfschütz; Bannwart Christen Rolli? — Antw. Von diesen weiß ich ebenfalls nichts.

325. Fr. Verbleiben Sie bei Ihrer frühern Aussage, daß, als Sie wegen Versorgung in Holland bei Hrn. Seckel

meister von Muralt gewesen, derselbe Ihnen gesagt habe: Sie sollen noch warten, die Verhältnisse könnten sich leicht ändern?

E. z. W.

— Antw. Hr. von Muralt hat mir's so gesagt: ich solle halt in Gottes Namen Geduld haben, die Sache könne schon (190.) noch anders kommen.

326. Fr. Hr. von Muralt ist darüber befragt worden und hat ausgesagt: er könne sich ganz und gar nicht daran erinnern, Ihnen bei gedachtem Anlaß gesagt zu haben: Sie sollen noch warten, die Verhältnisse könnten sich vielleicht ändern. Was sagen Sie dazu? — Antw. Es ist wie ich auf die vorletzte Frage ausgesagt.

327. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Hr. Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

---

Aktum Schloß Thun, den 23. Oktober 1832. (191.)

## Neuntes Verhör

mit

Herrn Johann Friedrich Zyro, vorgemeldt.

E. z. W.

328. Fr. Sie werden aufgefordert, dem Richter alle diejenigen Gründe wegen Ihrer Entfernung von Thun anzugeben, von denen Sie vor Hr. Pfarrer Gyger, Friedrich Schneider und Notar Dähler zu Frutigen geredt? — Antw. Erstlich wegen den früher erlittenen Mißhandlungen und Drohungen, wie ich bereits ausgesagt, und zweitens wegen den mit den Fellern gehabten Unterhandlungen.

329. Fr. Haben Sie nicht auch vorgegeben: Hr. Venner Deci habe Ihnen zur Entfernung von Thun angerathen? — Antw. Nein, so viel mir bekannt nicht.

330. Fr. Hr. Pfarrer Gyger hat doch so etwas ausgesagt. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich habe dem Hrn. Pfarrer Gyger lediglich gesagt: ich habe dem Herrn Venner Deci angezeigt, ich gehe von Thun für einige Zeit fort, und werde nach Frutigen gehen.

331. Fr. Haben Sie zu Frutigen nicht auch gesagt: Sie
(192.) haben etwas geschrieben, das nicht recht sei, und sich deßwegen von Thun entfernt? — Antw. Nein, unter Betheuerungen, ich habe mein gutes Gewissen.

332. Fr. Sie haben im heutigen Verhör ausgesagt: anfänglich die Absicht gehabt zu haben, über den See hinauf zu fahren. Wohin haben Sie alsdann reisen wollen? — Antw. Ich bin in der obern Gegend nicht bekannt und hatte noch keinen Entschluß gefaßt, wohin ich gehen wollte.

333. Fr. Haben Sie keine Bekanntschaft mit Hrn. Amtschreiber Schärer zu Interlaken? — Antw. Nein, ich kenne ihn bloß von daher, daß ich ihn einige Mal gesehen. Doch war ich Vorhabens, ihn anzufragen: ob ich mich einige Zeit bei ihm aufhalten könnte. Wenn ich mich nicht bei demselben hätte aufhalten können, so hätte ich dann gesucht, bei einem gewissen Bürgi zu Ebligen bei Brienz, welchen ich vom Handel mit Holzschnizwaaren her gekannt, für ein paar Tage ein Obdach zu finden.

334. Fr. Aus welchen Gründen hätten Sie sich an Hrn. Amtschreiber Schärer adressirt? — Antw. Weiters aus keinen, als daß er ein Thuner ist.

(193.) 335. Fr. Sind nicht vielmehr die Gründe darin bestanden, weil Sie gewußt, daß er für die alte Sache gestimmt ist? — Antw. Wohl, auch zum Theil deßwegen.

336. Fr. Haben Sie keine Kenntniß davon, ob Herr Schärer auch am Umsturz gearbeitet oder nicht? — Antw. Nein.

337. Fr. Haben Sie keinerlei Verabredungen oder Unterhandlungen wegen politischen Umtrieben, schriftlich oder mündlich, oder durch dritte Personen, mit Herrn Amtschreiber Schärer gepflogen? — Antw. Mit dem Herrn Amtschreiber Schärer habe ich im Geringsten nichts gehabt.

338. Fr. Und sonst mit Niemanden, die mit ihm in Verbindung gestanden? — Antw. Ich weiß nichts.

339. Fr. Haben Sie nicht mit einem seiner Verwandten in dieser Rücksicht geredt oder unterhandelt? — Antw. Wohl, einmal mit seinem Bruder.

340. Fr. Was denn? — Antw. Bei Anlaß der Seefahrt eines Singvereins nach Interlaken ist Samuel Schärer, Zeugschmied, auch nach Interlaken zu seinem Bruder gegangen.
Bei dieser Gelegenheit habe ich demselben aufgetragen, seinen (194.)
Bruder, Alt-Amtschreiber Schärer zu befragen, wie die Stimmung in politischer Hinsicht dorten stehe. Nachwärts hat Samuel Schärer mir gesagt: er habe mit seinem Bruder geredet, er werde etwa einmal nach Thun kommen, mich zugleich eingeladen, ich sollte auch zu ihm nach Interlaken gehen.

341. Fr. Hat Samuel Schärer für seinen Bruder, Amtschreiber Schärer, keinen Rapport über die Stimmung des Volkes in dortiger Gegend gebracht? — Antw. Es ist mir wie ein Traum, Samuel Schärer habe mir gesagt, das Bödelein sei zwar nicht gut, aber weiter oben sei es besser.

342. Fr. Und was hat Samuel Schärer noch mehr gesagt? — Antw. Diesen Augenblick kann ich mich an nichts erinnern.

343. Fr. Hat sich Samuel Schärer für den Umsturz der jetzigen Regierung nicht auch stark interessirt? — Antw. Samuel Schärer läuft von Einem zum Andern, und fragt immer: giebts nichts Neues, kommen die Russen nicht bald? und wenn man ihn hingegen um etwas gefragt, so hat er immer gesagt, er wisse nichts.

(195.) 344. Fr. Woher mag es kommen, daß Samuel Schärer die Feller zu Ihnen gewiesen? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht.

345. Fr. Welcher von den Fellern hat dieses vorgegeben? — Antw. Ich glaube der Heinrich Feller. Sie sind alle drei beisammen gewesen.

346. Fr. Haben nicht die Feller Ihnen gesagt, sie besitzen Patronen? — Antw. Es ist mir wie wenn's wäre, aber für gewiß kann ich es nicht sagen.

347. Fr. Haben die Feller von viel oder wenig Patronen gesprochen? — Antw. Auch das kann ich nicht sagen.

348. Fr. Können Sie über keinerlei anderweitige Verbindungen, in Bezug auf Politik, dem Richter Auskunft geben und dadurch Ihre Aufrichtigkeit beweisen? — Antw. Ich kann mich diesen Augenblick durchaus an nichts erinnern, ich werde aber darüber nachdenken, und wenn mir etwas in Sinn kömmt, solches notiren und dasselbe dem Richter durch den Landjäger kund thun.

(196.) 349. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Diesen Moment nicht.

350. Fr. Kennen Sie nicht die Zeichen, worüber Sie schon befragt worden? — Antw. Nein, auf Ehre nicht, dazu kann ich stehen.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Hr. Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Notar.

# Verhör (203.)

mit

## Frau Pfarrerin Gyger zu Frutigen.

351. Fr. War ein Hr. Joh. Fried. Zyro von Thun unterm 31. August abhin, als Gast bei Ihnen eingekehrt, und daselbst gespeist? — Antw. Ja, er kam um 11 Uhr, und speißte mit uns zu Mittage.

352. Fr. Unter welchem Vorwand kehrte Hr. Zyro bei Ihnen ein und suchte Gastfreundschaft? — Antw. Er ist der Vetter meiner Schneiderinnen, Töchtern Wolf in Thun; diese haben ihm gerathen, weil er einige Tage von Thun sich entfernen wollte, zu uns zu kommen.

353. Fr. Hat derselbe von politischen Umtrieben gesprochen? — Antw. Da habe ich nichts gehört, durchaus nichts.

354. Fr. Ob Hr. Zyro nicht nach Kandersteg sich begeben, und dorthin begleitet worden sei? — Antw. Daß er nach Kandersteg wollte und gieng, ist mir bekannt; daß er aber begleitet worden sei, davon weiß ich gar nichts. Ich sah ihn gar nicht zum Hause ausgehen.

355. Fr. War Hr. Notar Dähler und Hr. Friedrich (204.) Schneider bei Hrn. Zyro? — Antw. Sie waren an jenem Nachmittag bei meinem Mann.

356. Fr. Ist nicht Hr. Zyro bei seiner Rückkehr aus dem Kandersteg wieder bei Ihnen eingekehrt? — Antw. Um diese Zeit war ich in Bern, es ist mir also unbekannt.

357. Fr. Ist nicht allfällig auch Hr. Major Fischer vom Eichberg bei einer allfälligen Durchreise bei Ihnen eingekehrt, oder daß Sie von ihm Kenntniß erhalten haben? — Antw. Ich habe Hrn. Fischer in meinem Leben niemals gesehen, und auch keine Kenntniß von ihm erhalten.

Abgelesen und bestätigt.

M. Gyger, geb. Reinhard.

Auf Befehl des Tit. Untersuchungsrichters von Thun also aufgenommen.

Amthaus Frutigen, den 22. Oktober 1832.

Der Regierungsstatthalter: Daniel Ludw. Schärz.
Der Sekretär: Wyß.

---

(211.) Aktum Schloß Thun, den 25. Oktober 1832.

# Information
mit
## Herrn Samuel Schärer, Zeugschmid, von und in Thun.

Vor allem aus hat derselbe, ohne durch Worte dazu veranlaßt worden zu sein, den Richter versichert, er könne mit Gott und der ganzen Burgerschaft von Thun bezeugen, daß er sich bei seiner Arbeit stille gehabt, sich nicht in's Politische gemischt; erklärend: was etwa geredt worden, habe er nicht aufgeschrieben, und Fuß habe er keinen gestoßen.

E. z. W.

358. Fr. Kennen Sie die verschiedenen Feller von Schoren? — Antw. Den Schmied Feller, sonst keinen.

359. Fr. Kennen Sie den Heinrich Feller? — Antw. Nein.

360. Fr. Und wenn derselbe Ihnen vorgeführt würde? — Antw. Das mag geschehen. Es ist mancher Feller zu Allmendingen.

361. Fr. Was sind denn dort für Feller? — Antw. Ich kann's gewiß nicht sagen.

362. Fr. Wie wissen Sie denn von mehrern Fellern? — Antw. Daß solche mir Waaren abgekauft. Ich kenne sie bloß von Sehen, sonst habe ich keine Bekanntschaft mit denselben.

363. Fr. Wie manchen Feller kennen Sie von Sehen? — Antw. Das kann ich gewiß nicht sagen.

364. Fr. Kennen Sie solche nicht auch dem Namen nach? — Antw. Die Taufnamen kann ich nicht sagen.

365. Fr. Kennen Sie den Heinrich Feller, oder nicht? — Antw. Ich kenne ihn von Sehen, oder von Handlungssachen.

Da der Hr. Schärer mit Zweideutigkeit und Verlegenheit antwortet, so fängt der sonst sehr beschäftigte Aktuar an, in
dieser Information die Feder zu führen. (212.)

366. Fr. Kennen Sie den Jakob Feller? — Antw. Nein.

367. Fr. Kennen Sie den Weibel Feller, oder nicht? — Antw. Ja, den kenne ich.

368. Fr. Ist keiner dieser Feller in der jüngsten Zeit zu Ihnen gekommen? — Antw. Ich weiß mich nicht zu erinnern, ich gebe auf solches nicht Achtung.

369. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, daß einer oder mehrere der Feller in der letzten Zeit zu Ihnen gekommen? — Antw. Wegen des Handels wegen kann es sein.

370. Fr. Welche von diesen Fellern sind zu Ihnen gekommen? — Antw. Ich kann nicht sagen, ob Weibel Feller oder Heinrich Feller 2c. 2c.

371. Fr. Haben nicht diese Feller in Bezug auf politische Umtriebe vor Ihnen Aeußerungen gethan? — Antw. Ich weiß gewiß nicht, ob des Handels oder der Politik wegen.

372. Fr. Reden Sie Wahrheit? — Antw. Ich weiß gewiß nicht, wofür die Feller mit mir geredet.

373. Fr. Dürfen Sie verneinen, daß die Feller mit
Ihnen über Politik gesprochen? — Antw. Ich kann nicht (213.)
sagen, ob es wegen Handel oder der Politik gewesen.

374. Fr. Was haben Sie denn mit den Fellern wegen dem Handel geredet? — Antw. Sie haben mir eine Pfanne abgekauft gehabt.

375. Fr. Wann? — Antw. Ich bin vergeßlich und kann nicht sagen, wann es gewesen.

376. Fr. Haben die Feller Ihnen in der letzten Zeit eine Pfanne abgekauft? — Antw. Ich kann nicht sagen, ob es früher gewesen, oder dannzumal, oder wann. Ich habe viele Zeit Kopfweh, und dieses schwächt mein Gedächtniß.

377. Fr. Dürfen Sie in Abrede stellen, daß zwischen Ihnen und den Fellern über Politik geredet worden? — Antw. Ich läugne nicht, daß wir über Politik geredet haben, aber ich weiß nicht mehr was.

378. Fr. Haben Sie unter anderm den Fellern keine Anweisung gegeben, an wen sich solche adressiren sollen in politischen Angelegenheiten? — Antw. Ich kann mich nicht besinnen.

379. Fr. Haben Sie die Feller nicht an Holländer Zyro
(214.) gewiesen? — Antw. Es kann sein und nicht sein, ich habe ein kurzes Gedächtniß.

380. Fr. (Dem Hrn. Schärer wurde angedroht, daß wenn er nicht auf die an ihn gerichteten Fragen antworten wolle, er in Gefangenschaft werde gesetzt werden, nach dem Gesetz). Haben Sie die Feller zum Holländer Zyro geschickt oder nicht? — Antw. Ja.

381. Fr. Warum? — Antw. Das kann ich jetzt schon sagen, es fällt mir jetzt ein, aber nicht daß ich's bestimmt sagen kann. Es soll im Eichberg ein Schießen gewesen sein.

382. Fr. Sie werden bestimmt aufgefordert, dem Richter anzugeben, warum Sie die Feller zu Hrn. Zyro gewiesen? — Antw. Sie haben mich gefragt, ob nicht ein Schießen im Eichberg sei.

283. Fr. Und warum weiters? — Antw. Man hat mir gesagt, es sei ein schwarzer Schießet, aber gegangen bin ich nicht. Das ist meine Sache, was ich sagen kann. Das verfluchte Zeug, ich habe mich vorhin nicht an dieses Schießen erinnern können.

384. Fr. Warum haben Sie die Feller just an Hrn. Zyro gewiesen? — Antw. Des Schießens wegen. (215.)

385. Fr. Ist denn Zyro ein Schüze? — Antw. Ich weiß es nicht; Umgänge habe ich mit Zyro nie gehabt in so weit. Ich habe ihn manchmal über Zeitungsartikel gefragt ꝛc.

386. Fr. Aber warum haben Sie die Feller nicht an Jemand Anders gewiesen? — Antw. Ich kann es gewiß selbst nicht wissen. Dieses ist mir unmöglich.

387. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt gewesen, daß Zyro sich mit politischen Umtrieben befaßt hat, und ist nicht dieses der Grund, warum Sie die Feller zu ihm gewiesen? — Antw. Nein, ich habe vorhin gesagt, des Schießens wegen, so viel ich mich besinnen mag.

388. Fr. Haben Sie gewußt, daß Zyro sich mit politischen Umtrieben befaßt oder nicht? — Antw. Nein.

389. Fr. Hat denn derselbe Ihnen nicht einen Auftrag von politischer Natur gegeben, als Sie an einem Singverein ins Oberland gefahren und Ihren Bruder Alt-Amtschreiber Schärer dort besucht? — Antw. Nein, ich weiß nichts davon, hingegen habe ich den Bruder besucht.

390. Fr. Hat Zyro Ihnen nicht aufgetragen, dort über (216.) die politische Stimmung des Volkes bei Ihrem Hrn. Bruder Erkundigungen einzuziehen? — Antw. Das ist jetzt gelogen.

391. Fr. Und haben Sie nicht dem Hrn. Zyro nachwärts Rapport erstattet? — Antw. Keinen.

392. Fr. Haben Sie nicht in der jüngsten Zeit mit Ihrem Hrn. Bruder schriftlich oder mündlich korrespondirt? — Antw. Nein.

393. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Samuel Schärer.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

# Verfügung.

In Betrachtung:

(217.) Daß die Aussagen des Herrn Schärer, so weit solche als Zeugen-Aussagen angesehen werden können, unverkennbar das Gepräge von Widerspenstigkeit an sich tragen.

Daß seine Aussagen, so weit sie eigenes Wissen und Wirken antreffen, mit anderen bereits prozedürlichen Angaben, im grellen Widerspruche stehen.

Daß die Aussagen des Hrn. Schärer der Unwahrhaftigkeit verdächtig erscheinen, währenddem hingegen andere damit in Verbindung stehende prozedurliche Aussagen die günstige Vermuthung für sich haben.

Daß über die in der Prozedur liegenden Widersprüche rc. die Fortsetzung der Untersuchung stattfinden müsse.

Daß bei der bereits geschehenen Abhörung des Hrn. Schärer zur Sicherheit der Untersuchung, für Verhinderung aller Verabredungen und so weiters von nun an gesorgt werden müsse,

verfügt:

Es solle Hr. Samuel Schärer bis auf weitere Verfügung in Gefangenschaft gesezt und zu fernerer Untersuchung disponibel gestellt sein.

(218.) Alles Weitere wird ferneren Verfügungen vorbehalten.

Aktum Schloß Thun, den 25. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

Hr. Schärer erklärte hierauf, er wolle ja freilich Wahrheit reden, welchemnach derselbe nochmals verhört worden.

E. z. W.

394. Fr. Haben Sie nicht gewußt, daß Herr Zyro sich mit politischen Umtrieben beschäftigt hat? — Antw. Wohl, ich weiß etwas davon.

395. Fr. Was wissen Sie davon? — Antw. Es kann sein, daß Hr. Zyro mir den Auftrag gegeben, mit meinem Bruder wegen politischen Sachen zu reden, aber was es gewesen, weiß ich nicht bestimmt.

396. Fr. Und unbestimmt? — Antw. Es ist mir wie ein Traum, daß etwas so geschehen. Ich leugne nicht, daß Hr. Zyro mir den Auftrag gegeben, mit meinem Bruder zu reden.

397. Fr. Hat nicht Zyro Ihnen aufgetragen, Ihren (219.)
Hrn. Bruder zu fragen, wie es im Oberland stehe, z. B. ob viele Schwarze seien u. dergl. — Antw. Wohl, das hat Zyro mir aufgetragen, meinen Bruder zu fragen, ob in dortiger Gegend viele Schwarze seien.

298. Fr. Und weiters? — Antw. Das ist's just, was ich gesagt und was mir Zyro aufgetragen. Andern Auftrag hat mir Zyro gewiß keinen gegeben und wenn es meinem Bruder wäre, so könnte ich die Wahrheit nicht besser reden.

399. Fr. Wo und unter welchen Umständen haben Sie Ihren Bruder darüber befragt? — Antw. Es ist just gewesen, als ich von demselben habe abreisen wollen.

400. Fr. Ist nicht auch sein Schwäher, Hr. Amtstatthalter Fischer zugegen gewesen? — Antw. Nein.

401. Fr. Ist denn kein Mensch dabei gewesen? — Antw. Nein, als ich ihn für das gefragt, ist Niemand zugegen gewesen.

402. Fr. Auf welcher Stelle ist es gewesen? — Antw. Vor des Bruders Haus.

403. Fr. Können Sie Tag und Stunde angeben? — Antw. Den Tag nicht, hingegen kanns im Nachmittag um 3 oder 4 Uhr gewesen sein. (220.)

404. Fr. Mit welchen Worten hat Ihr Bruder Ihnen zu Handen Hrn. Zyro geantwortet? — Antw. Ja, was hat er mir gesagt, wenn er etwas wisse, so wolle er dem Zyro

schreiben; gegenwärtig wisse er nichts. Und das ist gewiß so gegangen.

405. Fr. Hat nicht Ihr Bruder den Herrn Zyro nach Interlaken einladen lassen? — Antw. Es ist so, der Bruder, wenn er etwas wisse, wolle dem Zyro schreiben.

406. Fr. Hat nicht der Bruder sich ungefähr also ausgedrückt: es solle Hr. Zyro etwa nach Interlaken kommen? — Antw. Ja, der Bruder hat gesagt, er könne dann etwa einmal hinauf nach Interlaken kommen. Ob Zyro gegangen oder nicht, weiß ich nicht.

407. Fr. Haben Sie nicht von Ihrem Bruder zu Handen des Zyro vernommen: es befinden sich im Bödelein nicht viel Schwarze, hingegen weiter oben seien viele Schwarze? — Antw. Nach einigem Besinnen des Herrn Schärer und nach stattgefundener richterlicher Ermahnung zur Wahrheit, hat derselbe geantwortet: meinetwegen kann dieses mir der
(221.) Bruder in der That gesagt haben; jedoch könnte ich nicht dazu schwören.

408. Fr. Haben Sie nicht diesen Rapport dem Zyro abgestattet? — Antw. Dem Zyro selbst nicht, sondern ich glaube dieses zu Handen desselben der Frau Wolf gesagt zu haben.

409. Fr. Haben Sie heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

410. Fr. Haben Sie nicht gewußt, daß Zyro die Absicht gehabt, an der Verjagung der jezigen Regierung mitzuwirken? — Antw. Nein, so genau sind Zyro und ich nicht bekannt gewesen, und ich habe mit demselben weiter gewiß keinen Umgang gehabt.

Abgelesen und bestätiget.

Samuel Schärer.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

In Gemäßheit obstehender Verfügung wurde Hr. Schärer in Verhaft abgeführt.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

---

Aktum Schloß Thun, den 26. Oktober 1832. (223.)

# Information
mit
## Frau Maria Wolf, geb. Zyro, in Thun.

E. z. W.

411. Fr. Haben Sie nicht von Jemand zu Handen des Hrn. Zyro Berichte oder Aufträge von politischer Natur erhalten? — Antw. Von keinem Menschen.

412. Fr. Hat denn nicht Herr Samuel Schärer Ihnen zu Handen des Zyro gesagt, was er in Betreff der Schwarzen rc. von seinem Bruder, Herrn Alt-Amtschreiber Schärer zu Interlaken vernommen habe? — Antw. Nein, kein Wort.

413. Fr. Hat Hr. Schärer Ihnen nicht zu Handen des Zyro mitunter gesagt: es solle Hr. Zyro etwa nach Interlaken zu Herrn Amtschreiber Schärer kommen? — Antw. Nein.

Diesemnach wurde Hr. Samuel Schärer vorgeführt und mit Frau Wolf folgendermaßen

## Confrontirt: (224.)

E. z. W.

414. Fr. an Hrn. Schärer. Gestern haben Sie ausgesagt, die von Ihrem Hrn. Bruder erhaltene Antwort, rücksichtlich der Schwarzen rc. nicht dem Zyro selbst, sondern zu dessen Handen der Frau Wolf gesagt zu haben. Haben Sie in dieser Rücksicht Wahrheit geredet oder nicht? — Antw.

Nicht daß es die Frau Wolf berühren soll, aber ich habe Ihr dieses im Vorbeigehen vor dem Hause gesagt.

415. Fr. an Gleichen. Wer ist dabei gewesen? — Antw. Niemand.

416. Fr. an Gleichen. Ist dieses bei Tag oder zu Nacht geschehen? — Antw. Ich könnt's nicht bestimmt sagen.

417. Fr. an Gleichen. Können Sie keine Umstände angeben, welche geeignet wären, der Frau Wolf die Sache in Erinnerung zurück zu bringen? — Antw. Ich habe der Frau Wolf bloßerdings das gesagt: mein Bruder habe es nicht an der Zeit, nach Thun zu kommen, wenn Zyro etwas mit ihm habe, so solle er nach Interlaken zu ihm kommen. Zyro ist nicht bei Hause gewesen.

(225.) 418. Fr. an Frau Wolf. Was sagen Sie zu den Aussagen des Hrn. Schärer? — Antw. Ich will nicht behaupten, es ist nicht, aber ich weiß nichts davon.

419. Fr. an Beide. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Samuel Schärer.
Wittwe Wolf.

Herr Schärer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Not.

---

# Brief
an
## Herrn Gerichtspräsident Mühlemann in Aarmühle.

(227.) Wilderswyl, den 28. Oktober 1832.

Hr. Präsident!

Der Ex-Amtschreiber Schärer ist gestern in unserm Dorfe beobachtet worden; er kehrte bei Alt-Statthalter Ballmer

ein, brachte den Nachmittag bei demselben zu; sie machten Spaziergang über unsere Anhöhen nach Unspunnen 2c. Auch sind sie zu Scheuren, in des Statthalters Viehstall gesehen worden, nachher wieder in Wilderswyl eingekehrt, nachdem ist er unter Begleit des Statthalters zwischen Tag und Nacht aus dem Dorfe gegangen, wo ihn seine Frau ein wenig unterher dem Dorfe empfieng und das Begleit übernahm, wie weit aber Ballmer nachgefolgt ist, das weiß man noch nicht.

So viel von dieser Observation für dieses Mal.

Ihr Erg. (Unterschrift *)

---

Aktum Schloß Thun den 26. Oktober 1832. (229.)

## Information
mit
### Frau Maria Wolf, geb. Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

420. Fr. Sind Ihnen die finanziellen Verhältnisse des Hrn. Zyro nicht mehr oder weniger bekannt? — Antw. Nein, ich weiß nicht, was Zyro eingenommen und ausgegeben.

421. Fr. Sie werden auf Wissen und Gewissen befragt, ob nicht Hr. Zyro Ihnen zum Beispiel über Schuldverhältnisse früher oder später irgend eine mündliche Mittheilung gemacht habe? — Antw. Wohl.

422. Fr. Was zum Beispiel? — Antw. Ich vermuthe, es könnte von seinen Schnitzwaaren her sein.

423. Fr. Hat Hr. Zyro Ihnen nicht auch von einer Schuld an Hrn. Joh. Knechtenhofer gesprochen? — Antw. Von dem weiß ich nichts.

---

*) Diese Unterschrift wird nach §. 7 des Gesezes v. Juli 1832 über Aufruhr und Hochverrath ausgelassen.

424. Fr. Hat nicht Hr. Zyro Ihnen eine Summe von 100 L. oder dergleichen in Verwahrung gegeben, welche nach seiner Angabe zu Bezahlung der Schuld an Hrn. Knechtenhofer bestimmt ist? — Antw. Nein, ich habe keinen Kreuzer.

(230.) 425. Fr. Oder ist diese Summe Ihren Hausgenossen in Verwahrung gegeben worden? — Antw. So viel ich weiß nicht.

426. Fr. Haben Sie keine Kenntniß, daß dieses Geld in Ihrem Hause liegt? — Antw. Ich weiß nichts davon.

427. Fr. Haben Sie überhaupt gar keine Kenntniß von diesen 100 Liv.? — Antw. Nein.

428. Fr. Hr. Zyro hat ausgesagt: er habe Ihnen die zu Bezahlung der Schuld an Hrn. Joh. Knechtenhofer bestimmte Summe von 100 Liv. in Verwahrung gegeben, was sagen Sie dazu? — Antw. Nein, mir hat er nichts gegeben.

429. Fr. Wem denn? — Antw. Das weiß ich nicht.

430. Fr. Glauben Sie, Hr. Zyro hätte Ursache und Schlechtigkeit, auf Sie Unwahrheiten zu reden? — Antw. Ich habe nichts.

431. Fr. Aber dürftet Ihr einen Eid thun, nichts davon zu wissen? — Antw. Ja.

432. Fr. Dürften Sie unter Augen des Hrn. Zyro auf dieser Verneinung beharren? — Antw. Ja.

(231.) 433. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Wittwe Wolf.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

Aktum Schloß Thun, den 26. Oktober 1832.

## Zehntes Verhör

mit

Herrn Joh. Friedrich Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

434. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, in welchem Schrank Frau Wolf die hinter sie in Verwahrung gelegten 100 L. zu liegen haben mag? — Antw. Das kann ich nicht sagen, vielleicht in ihrem Büreau. Aber ich will sogleich reine (232.)
Wahrheit reden, ich habe nämlich das Geld mit mir nach Frutigen genommen und habe auf meinem Rückwege dem Schulmeister zu Frutigen 100 Liv. übergeben, mit Auftrag, er solle das Geld an Frau Wolf in Thun schicken. Ob sie nun dieses empfangen oder nicht, ist mir unbekannt. Dann will ich dem Richter noch sagen, daß ich dieses Geld nicht behalten, sondern seines Orts wieder abliefern und auch das Verbrauchte ersetzen will, damit ich deß Orts unverbindlich sei. Auch wenn Jemand mich über Politik fernerhin anreden würde, so wird von meiner Seite sogleich Anzeige erfolgen.

435. Fr. Ist Jemand zugegen gewesen, als Sie dem Schulmeister von Frutigen jene 100 Liv. übergeben? — Antw. Hr. Pfarrer Gyger.

436. Fr. Haben dieselben keine Kenntniß gehabt, woher das Geld rühre? — Antw. Nein.

437. Fr. Haben Sie für die empfangenen 200 Liv. dem Hrn. Deci die schriftliche Anweisung des Hrn. Fischer eingehändiget? — Antw. Ja.

438. Fr. Ist die Anweisung in Form eines Briefes ge- (233.)
wesen? — Antw. Ja, es ist verschlossen gewesen und an Hrn. Venner Deci adressirt.

439. Fr. Haben Sie diese Anweisung am gleichen Tag übergeben, als Sie solche von Hrn. Fischer erhalten? — Antw. Ich glaube Tags nachher.

440. Fr. Haben Sie dem Hrn. Deci eine Quittung ausgestellt? — Antw. Nein, gar nichts.

441. Fr. Ist Jemand dabei gewesen, als Hr. Deci Ihnen das Geld abgeliefert? — Antw. Nein.

442. Fr. Was für Sorten Geld haben Sie empfangen? — Antw. Fünf- und Zehnbatzenstücke.

443. Fr. Unter welchem Datum sind Sie im Eichberg gewesen? — Antw. Ungefähr acht Tage vor meiner Entfernung von Thun. Ich glaube nicht einmal, daß es so lange gewesen.

444. Fr. Mag es nicht Montag den 27. August gewesen sein? — Antw. Es ist eine Möglichkeit, daß es dennzumal gewesen, jedoch könnte ich nicht darauf schwören.

445. Fr. Aus welchem Grund haben Sie das Geld zu
(234.) Frutigen abgegeben? — Antw. Aus Furcht, ich könnte arretirt werden, und daß dieses dann leicht einen bösen Argwohn verursachen könnte.

446. Fr. Haben Sie keine Kenntniß, daß der Schulmeister zu Frutigen dieses Geld allfällig an die Töchtern Wolf abgeliefert? — Antw. Nein.

447. Fr. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Herr Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Not.

# Copia
eines
mit Bleistift geschriebenen Zedeleins.

Herr Venner Deci steckte den Brief, den ich ihm von Hrn. Fischer überbrachte, so viel ich mich erinnere, in die Tasche.

Anmerkung.

Herr Zyro hat mir dieses nach dem Verhör durch das Schloß-Planton übermacht.

Den 28. Oktober 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

---

Aktum Schloß Thun den 26. Oktober 1832. (239.)

# Verhör
mit
Herrn Samuel Schärer, vorbemeldt.

E. z. W.

448. Fr. Was ist Ihnen von dem politischen Treiben und Jagen bekannt? — Antw. Das nämliche, so ich gestern gesagt; weiters weiß ich gewiß nichts.

449. Fr. Haben Sie nicht gewußt, daß Zyro an einem Umsturz gearbeitet? — Antw. Ich weiß gewiß nichts, als daß Zyro mir gesagt, es sei im Eichberg ein schwarzer Schießen, welches ich dem Jakob Feller gleich gesagt, mit der Bemerkung, wenn er mehr wissen wolle, so könne er zu Zyro gehen und denselben fragen.

450. Fr. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget unter Gelübd, welches Hr. Schärer dem Richter abgelegt, nichts aus der Schule zu schwatzen.

Samuel Schärer.

Hr. Schärer ward hier des Verhafts entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Rufener, Not.

(243.) Aktum Schloß Thun den 7. Dezember 1832, des Vormittags um 8½ Uhr.

## Eilftes Verhör

mit

### Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

451. Fr. Können Sie bestimmt angeben, wie oft die Feller bei Ihnen gewesen? — Antw. Ich glaube vier oder fünf Mal. Ich glaube drei Mal in meinem Hause, zwei Mal in Hofers Pinte, und ein Mal zu Schoren bei Jakob und Weibel Feller. Tag und Datum unserer Zusammenkünfte kann ich nicht angeben, jedoch war es an einem Samstag Vormittags.

452. Fr. Sind keine andern Männer diesen Zusammenkünften beigewohnt? — Antw. Nein, außer ein Mal ein gewisser Bauer am G'watt.

453. Fr. Verbleiben Sie dabei, daß Hr. Oberst May die Feller zu Ihnen gewiesen, und daß diese angegeben, Samuel Schärer habe sie ebenfalls zu Ihnen gewiesen; oder verhält sich die Veranlassung zu der Bekanntschaft mit den
(244.) Fellern anders? — Antw. Die Feller sind bei mir gewesen, ehe ich von Hrn. Oberst May vernommen, daß sie bei ihm gebettelt. Im übrigen bleibe ich ebenfalls bei meinen frühern Aussagen. Vorher habe ich die Feller gar nicht gekannt.

454. Fr. Haben Sie oder einer der Feller zuerst von der Einnahme des Schlosses Thun gesprochen? — Antw. Die Feller, welche sich so ausgedrückt, man müsse, wie sie denken, zuerst das Schloß nehmen ꝛc. ꝛc.

455. Fr. Da diese angeblich von den Fellern zuerst gethane Aeußerung andere und frühere Aeußerungen von einem Umsturz voraus zu setzen scheinen, so werden Sie aufgefordert, solche frühere Aeußerungen dem Richter zu wiederholen und über-

haupt anzugeben, wer von offenen Gewaltthätigkeiten gegen die Regierung zu reden angefangen hätte? — Antw. Die Feller haben gesagt, es wäre denn einmal Zeit, daß man anfangen würde, sich ferner dafür äußernd, sie denken der (245.)
Sache nach und rathen darüber, wie man's etwa vornehmen könnte, sie haben gedacht, mit 30 Mann sollte man das Schloß einnehmen können, wie sie glauben.

(Herr Zyro wiederholt vieles von seinen frühern Aussagen Art. 154 bis und mit 156.)

456. Fr. Die Feller behaupten, die Einnahme des Schlosses Thun hätte ganz unter Ihrem Plane geschehen sollen, und Sie selbst haben (Art. 158.) ausgesagt, Sie verstehen dergleichen Sachen besser als die Feller. Ferner haben Sie ausgesagt (Art. 160.), ja begreiflich wäre das das erste, daß man sich der Kanonen bemächtigen müßte, wenn man auf das Schloß hinauf kommen könnte. Gleichzeitig haben Sie sich (Art. 159, 161, 162 Lit. a.) ausgesprochen über die Anzahl der erforderlichen Mannschaft, über das Vorhandensein von Gewehren und Munition, und über die Manier, wie diese in Ihre Gewalt gebracht werden könnten. Demnach werden Sie befragt: ob Sie nicht zugeben müssen, den Fellern gesagt zu haben, über die Einnahme des Schlosses und dasigen (246.)
Kriegsmaterials den Plan selbst machen und selbst ausführen zu wollen? — Antw. Von Plan ist die Rede gewesen, wie ich früher gesagt habe, aber daß ich die Sache ausführen wolle, habe ich nicht gesagt; denn muß ich noch bemerken, Hr. Präsident, daß dieses geredet worden, ehe ich mit den Herren gesprochen habe, welche in den Verhören vorgekommen.

457. Fr. Haben Sie über Ihre Projekte zu Einnahme des Schlosses Thun rc. rc. mit diesen Herren Rücksprache genommen oder nicht? — Antw. Nein, Herr Präsident.

458. Fr. Ist denn bei Hrn. Oberst May nichts darüber geredet worden bei Anlaß, als von den Fellern die Rede gewesen ist? — Antw. So viel ich mich erinnere, gar nicht.

459. Fr. In Ihren frühern Aussagen (112) haben Sie noch Zeit gewünscht, über die Conversationen mit Hrn. May noch nachdenken zu können. Nun werden Sie befragt, ob Sie nichts weiteres aussagen können in Bezug auf Hrn. May, als Sie früher ausgesagt haben? — Antw. Nein.

(247.) 460. Fr. Ist nicht bei Hrn. Wyß von Einnahme des Schlosses Thun rc. gesprochen worden bei Anlaß, als Sie mit demselben geredt (171), und als Sie denselben in Kenntniß gesetzt, Sie hätten einen Anhang und dgl.? (174, 175.) — Antw. So viel ich weiß nicht, daß ich dem Hrn. Wyß von Anhang gesprochen, ist aus Ursache dessen geschehen, weil die Feller gesagt, sie wissen von 40 disponiblen Männern, und ich meine, dem Hrn. Wyß von so etwas gesprochen zu haben, bestimmt aber kann ich's nicht sagen.

461. Fr. Haben Sie nicht auch dem Hrn. Wyß davon gesprochen, daß Hr. Fischer im Eichberg und Hr. Engemann alles ausplaudern? (Art. 136 und hievor.) — Antw. Ich erinnere mich weiß Gott nicht.

462. Fr. Haben Sie nicht auch dem Hrn. Wyß gesagt, es seien bei 60 Personen in Gelübd aufgenommen, Sie seien aber übergangen worden. Ferner Hr. Fischer im Eichberg sei viel zu lebhaft, oder dgl.? — Antw. Nein.

463. Fr. Ist zwischen Ihnen und Hrn. Wyß nichts von Schultheiß Fischer gesprochen worden? — Antw. Nein, ich weiß nichts davon.

(248.) 464. Fr. Haben Sie dem Wyß unzweideutige Kenntniß gegeben, daß Ihr beglaubter Anhang ein Anhang gegen die Regierung sei oder nicht? — Antw. Nein, man hat nichts von der Regierung geredt.

465. Fr. Haben Sie denn mit Hrn. Wyß weder im Eichberg noch in Bern von Umtrieben gegen die Regierung gesprochen? — Antw. Wenn mir Recht ist, so ist etwas wegen der Regierung gesprochen worden, aber was, könnte ich gewiß nicht sagen.

466. Fr. Haben Sie nicht dem Hrn. Major Fischer im Eichberg von der Einnahme des Schlosses Thun gesprochen, als Sie unter verschiedenen Malen bei demselben gewesen, und als Sie von demselben die Anweisung von 200 Liv. empfangen haben. Es wird Ihnen auf's Gewissen gelegt, hierüber der Wahrheit gemäß zu antworten? — Antw. So viel ich weiß, ist nichts von Thun geredt worden. Vielleicht daß ich wegen den Fellern mit Hrn. Fischer gesprochen habe.

467. Fr. In Ihrem Verhör vom 23. Oktober (Art. 293.) haben Sie mit Bestimmtheit ausgesagt, Sie haben durch Jakob Feller von Hrn. Fischer Einladungsbescheid erhalten. (249.)
Dieser Umstand zeugt von großer Wahrscheinlichkeit, daß Sie mit Hrn. Fischer von den Fellern gesprochen haben. Daher werden Sie aufgefordert, hierin die reine Wahrheit zu sagen? (Auch Art. 299.) — Antw. Wenn man mir diesen Augenblick das Leben absprechen wollte, so könnte ich nicht sagen, ob von den Fellern geredt worden oder nicht.

468. Fr. In dem so eben erwähnten Verhör haben Sie ausgesagt, dem Hrn. Fischer angegeben zu haben, Sie hätten sich für den Umsturz der Regierung viele Mühe gegeben. Sonach werden Sie nun befragt: ob Sie nicht einsehen müssen, dem Hrn. Fischer im Eichberg auch ganz speziell von der mit den Fellern projektirten Einnahme des Schlosses Thun ꝛc. ꝛc. gesprochen zu haben? — Antw. Das könnte ich wahrlich nicht sagen.

469. Fr. Dürfen Sie dieses unbedingt verneinen oder nicht? — Antw. Bei meinem Wissen kann ich's verneinen.

470. Fr. Haben Sie in Absicht mit Hrn. Fischer im Eichberg keine weitere Auskunft zu geben? — Antw. Nein.
Doch ein's: Hr. Fischer hat gesagt, er gehe selten auf Bern, (250.)
und mich befragt, ob ich etwa dahin gehe, worauf ich bejahend geantwortet, und von ihm aufgefordert worden, wenn ich dort etwas Neues vernehme, so solle ich ihm Nachricht davon geben.

471. Fr. Haben Sie dem Hrn. Fischer nicht auch gesagt, Sie seien mehrere Mal in Bern gewesen? — Antw. Nein.

472. Fr. Hat Hr. Fischer sich vor Ihnen über Reaktions-Pläne geäußert oder nicht? E. z. W. — Antw. Ausdrücklich ausgesprochen hat Hr. Fischer sich zwar nicht, aber aus seinem ganzen Wesen ist es ersichtlich gewesen, daß derselbe für eine Reaktion gestimmt seie. (Art. 298.)

473. Fr. Ist durch Hrn. Fischer nichts von Männern von Frutigen, von Hrn. Statthalter Wittwer in Wimmis, von Hrn. Major Lörtscher in Spiez, von Hrn. Engemann in Thun, von Hrn. Teuscher in Thun, von Hrn. Amtsrichter Rufener, von Hrn. Statthalter Schwendimann oder andern Männern speciell und mit Nahmen gesprochen worden? — Antw. Nein, nur von Schwendimann, wie ich bereits ausgesagt habe.

(251.) 474. Fr. Haben Sie sich vor Niemanden, wie z. B. vor Hrn. Venner Deci über die Einnahme des Schlosses Thun 2c. geäußert oder nicht? — Antw. Ich weiß es wahrlich nicht, und ich bin vergeßlich.

475. Fr. Haben Sie sich vor Niemand weiter, z. B. vor Hrn. Major Jenner, vor Hrn. Alt-Oberamtmann Steiger, vor Hrn. Seckelmeister von Muralt, über die Einnahme des Schlosses Thun geäußert? — Antw. So viel ich weiß nicht.

476. Fr. Um wieder auf die Einnahme des Schlosses Thun zu kommen, werden Sie befragt: ob Sie vor den Fellern nicht geäußert, die Mannschaft, welche das Schloß einnehme, müsse denn einstweilen im Schlosse bleiben? — Antw. Ich kann es gewiß nicht sagen.

477. Fr. Ist nicht auch die Rede gewesen, es werde in Bern und in Thun zu gleicher Zeit losgehen? — Antw. Davon weiß ich nichts.

478. Fr. Haben Sie sich vor den Fellern nicht ausgesprochen: Sie würden dann bei'm Losbruch die Mannschaft
(252.) selbst anführen? — Antw. Ich kann mich nicht erinnern.

479. Fr. Dürfen Sie dieses unbedingt verneinen? — Antw. Ich kann weder Ja oder Nein sagen.

480. Fr. Haben Sie nicht sogar die Mannschaft selbst abholen wollen? — Antw. Das kann ich nicht sagen.

481. Fr. Warum haben Sie sich denn angeblich die Kuhweid als Sammelplatz anweisen lassen? — Antw. Wohl, es ist wahr, ich habe gesagt: ich wolle die Mannschaft auf der Kuhweid abholen; aber wegen den Thunern, weil es verlautete, die Steffisburger wollen denselben beistehen.

482. Fr. Haben Sie nicht in Bezug auf die Einnahme des Schlosses Thun vorgegeben: es komme dann auch Mannschaft von Uebeschi, Thierachern, Blumenstein und dortigem Striche her? — Antw. Nein, von dem weiß ich nichts.

483. Fr. Haben Sie den Fellern gesagt, wie viel Mannschaft der Landjäger Prist ungefähr aufbringen würde? — Antw. Nein.

484. Fr. Haben Sie nicht von 70 à 75 Mann gesprochen? — Antw. Nein.

485. Fr. Haben Sie nicht von einem Sammelplatz für (253.) die Mannschaft von Uebeschi gesprochen? — Antw. Wohl, es ist von der Roßweid gesprochen worden, ohne zu wissen ob eine Mannschaft sei oder nicht. (Betheuert, alles sei nicht Ernst gewesen.)

486. Fr. Ist nicht auch vom Schwand als Sammelplatz geredt worden? — Antw. Nein, davon ist nicht geredt worden.

487. Fr. Haben Sie den Fellern nicht auch gesagt, Sie wollen einmal in's Schloß gehen, und nachsehen, wie viel Kanonen dort seien? — Antw. Nein.

488. Fr. Haben Sie nicht auch gesagt: Sie glauben, es seien etwelche Fuder Gewehre in's Schloß gekommen? — Antw. Von dem weiß ich gar nichts.

489. Fr. Haben Sie sich nicht auch geäußert: Sie hätten mehr als einen Plan über diese Sache gemacht, z. B. über das Hinübersetzen der Mannschaft über die Aare? — Antw.

Ich habe gesagt, man wüsse weit unterher dem Schwäbis bei
(254.) der Kalberweid, im Zopfen, hinübersetzen. Es wäre aber die größte Dummheit gewesen, bei dem dortigen stark reißenden Wasser; aber es war nur, um den Schwarzen etwas zu sagen.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um Mittagszeit, und Hr. Zyro wird wieder abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

(255.) Aktum Schloß Thun, den 7. Dezember 1832, des Nachmittags um 2 Uhr.

## Confrontation
zwischen
### Hrn. Zyro, vorbemeldt.
und
### Jakob Feller, vorbemeldt.
E. z. W.

490. Fr. an Jakob Feller. Müsset Ihr nicht eingestehen, drei Male bei Hrn. Zyros Wohnung, zwei Mal in Hofers Pinte, und ein Mal zu Schoren bei Hrn. Zyro gewesen zu sein? — Antw. Ich lasse es gelten, daß ich drei Mal in seiner Wohnung bei Hrn. Zyro gewesen sei, dann zwei Mal in Hofers Pinte und einmal bei meiner Wohnung.

491. Fr. an Gleichen. Verbleibet Ihr immer noch dabei, daß Hr. Zyro nicht ausschließlich wegen Umtrieben zu Euch in Euere Wohnung gekommen? — Antw. Hr. Zyro hat mir das Geld angetragen und wegen Politik gesagt, was ich schon bereits ausgesagt habe.

492. Fr. an Hrn. Zyro. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ja, ich habe ihm gesagt, er könne die Pfund 2000 auf gutes (256.) Unterpfand haben.

493. Fr. an Feller. Habet Ihr oder Hr. Zyro von Vernichtung der Regierung und von Einnahme des Schlosses Thun zu reden angefangen? — Antw. Hr. Zyro hat davon zu reden angefangen.

494. Fr. an Gleichen. Wie hat Hr. Zyro dieses gesagt? — Antw. Ich habe es vorgestern im Verhör gesagt.

Die Fragen und Antworten von (*).... bis (*).... wurden abgelesen; mit Frage: Bleibt Ihr dabei? — Antw. Ja, dabei bleibe ich.

495. Fr. an Hrn. Zyro. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich verbleibe bei meinen frühern Aussagen.

496. Fr. an Gleichen. Müssen Sie nicht eingestehen, vom Umsturz der Regierung und von der Einnahme des Schlosses zu reden angefangen zu haben? — Antw. Nein.

497. Fr. an Gleichen. Wer denn? — Antw. Die Feller.

498. Fr. an Gleichen. Welcher von ihnen? — Antw. Das kann ich nicht sagen.

499. Fr. an Feller. Welches ist Wahrheit? — Antw. Ich stehe gewiß nicht ab, sonst müßte ich mit Unwahrheit abstehen. (257.)

500. Fr. an Gleichen. Aus welchen Absichten seid Ihr denn zu Hrn. Zyro gegangen? — Antw. Der Bruder hat mich zu Hrn. Zyro eingeladen, woraus ich geschlossen, der Bruder seie bereits bei Hrn. Zyro gewesen; was mir indessen unbekannt ist.

501. Fr. an Hrn. Zyro. Müssen Sie nicht eingestehen, sich vor den Fellern geäußert zu haben, wie wenn Sie die Einnahme des Schlosses Thun rc. leiten und führen wollten? Antw. Es kann eine Möglichkeit sein, daß ich mich geäußert habe, übrigens berufe ich mich auf die frühern Verhöre.

---

(*) Diese Stellen sind im Original nicht ausgesetzt.

Art. 502. Bei diesem Anlaß treten die Confrontanten in Erörterung ein, über den Sammelplatz bei der sogeheißenen Kuh- oder Viehweide.

Art. 503. Hr. Zyro behauptet, auf Befragen: ob er einen Sammelplatz wüßte, hätte der Jakob Feller ihm einen solchen vorgewiesen.

Art. 504. Hingegen Jakob Feller behauptet: daß, als er mit Hrn. Zyro auf die Allment gekommen, derselbe gesagt: da wäre jetzt ein schöner Platz.

(258.) Art. 505. Ferners sagte Hr. Zyro bei diesem Anlaß: er habe auf dem Wege zu gedachter Viehweide den Jakob Feller ersucht, ihm auch zu Amsoldingen um Mannschaft nachzusehen.

Art. 506. Da Hr. Zyro heute sowohl im Verhör als in der Confrontation von verschiedenartigen mannigfaltigen Ursachen seines aufgereitzten Gemüths gesprochen, in welchem er die prozedürlichen Umtriebe begangen, so wurde demselben freigestellt, eine schriftliche Darstellung zu verfassen, und zu den Akten zu geben, vorbehaltend: diese Ursachen gutfindenden Falls in eine streng gerichtliche Form bringen zu können.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Jakob Feller.

Beide werden wieder in Verhaft abgeführt.

Geendet um $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 8. Dec. 1832, des Nachmit- (259.)
tigs um 2 Uhr.

## Zwölftes Verhör

mit

Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

507. Fr. Da Sie durch den Gefangenwärter melden lassen, dem Richter etwas vorbringen zu wollen. Wenn Sie jetzt nun fortfahren wollen? — Antw. Als ich über die 30 Mann nachgedacht, mit welchen die Feller das Schloß einzunehmen glaubten, mußte ich mich erinnern, daß nicht Jakob Feller, sondern der Heinrich Feller, das 2te oder 3te Mal, so er bei mir war, dieses angebracht, beifügend, Hr. Amtsrichter Rufener hätte ihm gesagt, es wäre möglich, mit 30 Mann das Schloß einzunehmen.

508. Fr. Art. 482 u. 485 wurden abgelesen, und Herr Zyro aufmerksam gemacht, daß er durch die einte Aussage verneine, was er durch die andere aussage, fragend: wie verhält sich die Sache? — Antw. Von Uebeschi war die Rede, von Thierachern und Blumenstein kann auch die Rede gewesen sein, aber an dieses kann ich mich nicht erinnern. Ich betheure aber, daß ich dort keinen Mann gehabt und daß es mir nicht Ernst gewesen. (260.)

509. Fr. Können Sie irgend eine kleinere oder größere Thatsache nachweisen, welche davon zeugt, daß Ihnen bei diesen Reaktionsumtrieben Spaß gewesen sei? mehrere Fragen vorbehalten. — Antw. Ich habe in meinen Verhören bereits wegen Aufreizungen geredt.

510. Fr. Sind Aufreizungen Ursache zu Spaß? — Antw. Es ist wahr, ich habe Gedanken an eine Reaktion gehabt, bin aber nachher reuig geworden.

511. Fr. Können Sie dieses beweisen? — Antw. Nein, beweisen nicht, aber in meinem Herzen weiß ich es wohl.

Noch auf meiner Kanderstegreise habe ich noch im Sinn gehabt, zu Herrn Oberst Nisold nach Bern zu gehen, und ihm anzuzeigen, wie sich die Sache verhalte oder wenigstens was ich davon wisse.

512. Fr. Sind Sie über Ihre Absichten zu einer Reaktion auf Ihrer Kanderstegreise in Reumüthigkeit gerathen, oder wo und wann? — Antw. Schon am gleichen Abend als ich nach Frutigen verreist, hatte ich im Sinn gehabt,
(261.) nach Bern zu gehen, welches mir meine Bäsi Wolf unter Thränen abgerathen, vorgebend, man wolle mich arretiren 2c.

513. Fr. Wie lange vorher sind Sie reuig geworden? — Antw. Mehrere Tage vorher, ohngefähr als die Feller das letzte Mal bei mir gewesen. Etwa zwei Tage später sind Hürner und Engemann arretirt worden.

514. Fr. Haben Sie nicht das letzte Mal, als die Feller bei Ihnen gewesen, denselben gesagt: Sie gehen jetzt auf Bern, werden dort vernehmen, wie es in allen Theilen mit der Reaktion zu- und hergehen solle? — Antw. Gedanken habe ich gehabt, nach Bern zu gehen und die Anzeige zu machen. Dasjenige aber was in der Frage liegt, habe ich nicht zu den Fellern gesagt.

Hierauf wurde Heinrich Feller vorgeführt, und mit Hrn. Zyro folgendermaßen

## Confrontirt:

515. Fr. an Hrn. Zyro. Müssen Sie nicht eingestehen, das letzte Mal als die Feller bei Ihnen gewesen, denselben in
(262.) Bezug auf die Reaktionsabsichten Folgendes gesagt zu haben: Sie gehen nächster Tagen nach Bern, dort können Sie vernehmen, wie es in allen Theilen gehen solle, und wie der ganze Plan seie? — Antw. Ich kann mich daran nicht erinnern.

516. Fr. an Feller. Was saget Ihr dazu? — Antw. Wohl, Hr. Zyro hat dieses gesagt, ich bleibe dabei.

517. Fr. an Zyro. Dürfen Sie behaupten, Feller rede Unwahrheit, oder müssen Sie dessen Aussagen als Wahrheit anerkennen, nachdem Sie solche bereits in Ihrer letzten Antwort nicht haben verneinen dürfen? — Antw. Als Wahrheit kann ich des Fellers Aussagen nicht anerkennen, aber es kann möglich sein, daß etwas dergleichen ist geredt worden. Ich kann mich einmal gar nicht daran erinnern.

518. Fr. an Gleichen. Was mag denn dergleichen geredt worden sein? — Antw. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern was geredt worden ist, wir waren blos einen Augenblick bei einander.

519. Fr. an Gleichen. Wenn Sie nicht wissen, was ge- (263.)
redt worden ist einerseits: wenn Sie zugeben müssen, es seie etwas dergleichen geredt worden, wie Feller ausgesagt anderseits; — wie können Sie sich denn weigern, die Aussage des Feller nicht als wahrhaft anzuerkennen, deren Hauptinhalt kein anderer ist, als Sie hätten das letzte Mal demselben gesagt, Sie werden eine Reise nach Bern machen und dort vernehmen, wie es mit der Reaktion gehen solle? — Antw. Es kann möglich sein, daß ich dieses gesagt habe, aber erinnern kann ich mich nicht.

520. Fr. an Gleichen. Bei wem haben Sie in Bern hierüber Erkundigungen einziehen wollen? — Antw. Das weiß ich nicht.

521. Fr. an Feller. Art. 507. wurde abgelesen, mit Frage: was saget Ihr dazu? — Antw. Nie habe ich von 30 Mann und von Rufener etwas geredt.

Die Confrontanten ließen sich gegenseitige Beschimpfungen
zu Schulden kommen, beide wollten in den Kriegswissenschaften (264.)
einander nicht nachstehen, und geriethen darüber in feurige Ernsthaftigkeit.

Feller hielt dem Hrn. Zyro vor: er hätte ja gesagt, es seie nicht viel Mannschaft erforderlich, 200 à 300 Mann wären genug, wenn die Sache nach seinem Plan gehe, denn es werde fein angestellt werden, und er glaube nicht, daß ein Mann umkommen würde.

522. Fr. an Hrn. Zyro. Was sagen Sie hierzu? — Antw. Ich bleibe bei meinen frühern Aussagen; von ein paar hundert Mann war die Rede, aber von 300 nicht. Ferner habe ich den Ausdruck gebraucht: wenn es alles nach meinem Plan gehe; ebenfalls habe ich gesagt: es werde keinen Mann kosten.

Abgelesen und bestätiget.

Heinrich Feller.
J. F. Zyro.

Feller wird wieder abgeführt und das Verhör mit Herrn
(265.) Zyro fortgesetzt.

523. Fr. In Art. 513 hievor haben Sie behauptet, Sie seien über Ihre Reaktionsumtriebe etwa zwei Tage später reuig geworden, als die Arrestationen von Hürner und Engemann stattgefunden. Nun werden Sie auf Wissen und Gewissen befragt, ob Sie nicht noch zwei Tage später zur Reumüthigkeit gekommen seien, als Sie bereits in obangezogener Antwort 513 angegeben haben? — Antw. Ich verbleibe bei meinen Aussagen.

524. Fr. Wann haben Sie die erste Nachricht von Hürners und Engemanns Verdächtigungen erhalten? — Antw. Am Tage ihrer Arrestationen.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Ward wieder in Verhaft abgeführt.

Geendet um 5 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 8. December 1832, des Abends (266.)
um 6 Uhr.

# Dreizehntes Verhör
## mit
## Herrn Johann Friedrich Zyro, vorgemeldt.

E. z. W.

525. Fr. Welcherlei Hoffnungen haben Sie allfällig den Fellern zu Gunsten derjenigen ausgesprochen, welche bei einer Reaktion Hülfe leisten würden? — Antw. Ausgesprochen habe ich mich hierüber vor den Fellern, das ist wahr; aber wie kann ich mich nicht erinnern, was aber leicht möglich ist, wenn ich durch die Aussagen der Feller darauf geführt werde.

526. Fr. Art. 46 Fol. 27 in Heinrich Fellers Heft wurde abgelesen. Ist es so, oder nicht? — Antw. Es kann sein, daß ich dieses gesagt habe; etwas in diesem Sinn habe ich gesagt, das ist wahr.

Art. 80 (Fol. 42) Heinrich Fellers Heft.
id. Art. 195 (Fol. 108).
id. Art. 398 (Fol. 205 u. 206).

527. Fr. Oder haben Sie sich nicht allfällig in folgendem Sinne geäußert: diejenigen, welche bei einer Reaktion (267.) werden behülflich sein, werden solches zu genießen haben, und man werde manchem armen Mannli z'weg helfen? — Antw. Ja in diesem Sinn habe ich mich wirklich geäußert.

528. Fr. Hat der eine oder der andere Feller je erklärt, mit der Sache nichts zu thun haben zu wollen, oder nicht? — Antw. Das könnte ich wahrlich nicht sagen.

529. Fr. Hat allfällig Jakob Feller bei Gelegenheit als Sie über die Mannschaft ein schriftliches Verzeichniß gefordert, erklärt oder nicht: ob er mit dieser Sache zu thun ha-

ben wolle oder nicht? — Antw. Das könnte ich nicht sagen, daß Jakob Feller verneint, mit der Sache zu thun zu haben.

530. Fr. Haben Sie nicht den Fellern gesagt, bei der Reaktion werde sich aus den oberländischen Gegenden die Mannschaft zahlreich einfinden, oder dergleichen? — Antw. Das könnte ich jetzt nicht sagen, daran könnte ich mich nicht erinnern.

531. Fr. Heinrich Feller hat ausgesagt: (Fol. 24) Art. 32,
(268.) ferner Art. 81 (Fol. 42) in Heinrich Fellers Heft, wurde abgelesen. Ist dieses Wahrheit oder nicht? — Antw. Ich besinne mich nicht, gesagt zu haben: sie werden oben herein kommen wie die Schaafe. Dieses ist nicht mein Ausdruck, indessen ist es möglich, daß ich etwas in diesem Sinn gesagt habe.

532. Fr. Haben Sie sich nicht auch in folgendem Sinne geäußert: daß die Widerspenstigen, welche einem solch landstürmischen Aufstand sich nicht anschließen würden, gekläpft, d. h. erschossen werden würden? — Antw. Nein! da thun mir die Feller unrecht.

533. Fr. Hrn. Zyros Aussagen Art. 164 (Fol. 87), Art. 168 Lit. d (Fol. 89) und Art. 489 (Fol. 153) wurden abgelesen, Hr. Zyro auf das Widersprechende aufmerksam gemacht und befragt: welches ist nun die Wahrheit? — Antw. Es ist beides Wahrheit, denn als ich nach Schoren oder Buchholz
(269.) zu den Fellern gegangen, um mich für Hülfe wegen den Verfolgungen in Thun zu versehen, habe ich von Scherzligen geredt, wenn ich nicht irre; hingegen vom Schwäbis habe ich im andern Sinne geredt.

534. Fr. Demnach werden Sie befragt, ob Sie nicht unumwunden eingestehen müssen: den Fellern eröffnet zu haben, im Schwäbis, oder allfällig unweit dem Schwäbis über die Aare zu sezen, und zwar mit derjenigen Mannschaft, für welche Sie den Sammelplatz auf der Thuner Allment gegen die Roßweid zu, verabredet haben? — Antw. Ja!

(Art. 535 ist übergangen.)

536. Fr. Heinrich Feller hat ausgesagt, (Fol. 38) Art. d; (Fol. 197) Art. 361 und 362 und (Fol. 202) Art. 379 wurden abgelesen, und Hr. Zyro befragt, wie sich die Sache verhalte? — Antw. Als man von Versammeln der Mannschaft auf der Thuner Allment geredt hat, glaube ich gesagt zu haben, man müsse sich dann umsehen für ein Schiff, um vermittelst dessen über die Aare zu setzen, um dann durch das Schwäbis hinauf gehen zu können. Daß ich aber gesagt, ich hätte bereits Schiffe bestellt, das ist nicht wahr. (270.)

537. Fr. Heinrich Feller hat in obangeregter Aussage von Mitternachtszeit gesprochen, hingegen Sie haben in Art. 66 (Fol. 88) ausgesagt, man habe vom Abend geredt, um den Angriff zu machen. Wie verhält sich die Sache? — Antw. Das weiß ich jetzt gewiß nicht; die Feller können sich irren und ich auch.

538. Fr. Heinrich Feller sagt aus: Sie hätten im Plan gehabt, zum Klein Thöri in die Stadt und hinten hinauf zum Schloß zu ziehen. Gestehen Sie dieses ein, oder nicht? — Antw. Es ist mir, wie wenn davon die Rede gewesen wäre, beim ehemaligen Klein Thöri in die Stadt herein zu kommen. Wohl, wohl, ich weiß bestimmt, daß vom Klein Thöri die Rede gewesen ist.

539. F. Ist nicht auch von der hintern Gasse die Rede gewesen? — Antw. Von der hintern Gasse ist nicht geredt worden.

540. F. Ist nicht davon geredt worden, durch welche (271.) Gasse mit der Mannschaft werde gezogen werden? — Antw. Es ist mir selber, als wenn von hinter der Burg geredt worden wäre. Wenn's der Feller weiß . . . ich meinerseits erinnere mich gewiß nicht mehr recht.

541. Fr. Haben Sie sich nicht auch in Bezug auf den beabsichtigten Angriff auf hiesiges Schloß dahin geäußert: wie finsterer die Nacht und wie wüster das Wetter wäre, desto

besser wäre es? — Antw. Ich glaube gesagt zu haben, wie finster es wäre, wie besser es wäre; aber daß ich von schlechtem Wetter etwas gesagt, daran erinnere ich mich nicht.

542. Fr. Können Sie sich nicht an bestimmte Zeichen erinnern, welche auf den Fall des Angriffs gegen hiesiges Schloß zum Losbruch verabredet worden sind? — Antw. Nein.

543. Fr. Haben Sie den Fellern nicht von Raketen oder Granaten gesprochen? — Antw. Ich kann mich nicht daran erinnern.

(272.) 544. Fr. Heinrich Feller hat (Art. 66 Fol. 30 und Art. 339 Fol. 191 u. 192) ausgesagt: es werden dann Granaten geschossen werden, aber erst, wenn das Schloß Thun werde eingenommen sein. Haben Sie dieses den Fellern gesagt oder nicht? — Antw. Das kann ich wahrhaft nicht sagen, ob davon geredt worden oder nicht. Es kann eine Möglichkeit sein, aber für bestimmt kann ich es nicht sagen.

545. Fr. Haben Sie nicht ferner gesagt: es müsse dann in jedem Dorf jemand auf diese von der Einnahme des Schlosses Thun zeugenden Zeichen Achtung geben und dann in den betreffenden Dörfern die Leute zum Aufstand gegen die Regierung bewegen? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht.

546. Fr. Haben Sie den Fellern nicht etwas in diesem Sinn gesagt? — Antw. Es kann möglich sein, Herr Präsident, daß etwas ist geredt worden, aber für bestimmt kann ich es nicht sagen.

(273.) 547. Fr. Haben Sie nicht den Fellern gesagt: wenn es dann um den Angriff gegen das Schloß zu thun sein werde, so wollen sie solches denselben kund thun, oder dergleichen? — Antw. Das kann möglich sein.

548. a. Fr. Können Sie sich nicht bestimmt daran erinnern? — Antw. Es ist mir wirklich wie ein Traum als wäre es wahr, aber bestimmt kann ich es nicht sagen.

548. b. Fr. Hr. Zyro wird auf Heinrich Fellers Aussage Antwort 334 (Fol. 190) in dessen Heft, und auf Art. 476

(Fol. 151) Zyros Aussagen und Heft aufmerksam gemacht und sodann befragt: ob Sie nicht zugeben müssen, daß diejenige Mannschaft, welche das Schloß einnehmen werde, einstweilen daselbst zu verbleiben habe? — Antw. Ich kann mich gar nicht erinnern.

549. Fr. In Heinrich Fellers Heft wurden abgelesen Art. 34 (Fol. 25), Art. 70 lit. f h u. 1, (Fol. 38 u. 39), Art. 75 (Fol. 40) u. Antw. 333 (Fol. 190), ferner wurde in Hrn. Zyros Heft abgelesen aus Antwort 96 (Fol. 54): „Ich verstünde es besser einen Plan zu machen" so wie auch der Artikel 456 (Fol. 245) u. Art. 501 (Fol. 257). Demnach wurde (274.) Hr. Zyro befragt: ob Sie in Rücksicht auf die Pläne zu Einnahme des Schlosses Thun und dasigen Kriegsmaterials, so wie in Bezug auf die Ausführung dieses Plans, Ihren frühern Aussagen noch etwas beizufügen haben oder nicht? — Antw. Ich bleibe bei meinen Aussagen.

550. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein!

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um ¼ nach 9 Uhr, und Hr. Zyro wird wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

---

Aktum Schloß Thun, Sonntags den 9. Dezember 1832, (275.) des Vormittags halb 10 Uhr.

## Vierzehntes Verhör
### mit
### Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

551. Fr. Haben Sie vor den Fellern keine Furcht geäußert, daß das in der Kaserne schlafende Militär der eid-

genössischen Schule die Behändigung der Kanonen auf der Allment, so wie die ganze vorgehabte militärische Operation hindern dürfte, und haben Sie deß Orts vor den Fellern von keinerlei Vorsichtsmaßregeln gesprochen? — Antw. Ich will es gelten lassen, aber ich bin der Sache nicht sicher.

552. Fr. Können Sie sich nicht daran erinnern, daß Sie den Fellern vorgeschlagen, bei den Thoren Schildwachen aufzustellen und dgl.? — Antw. Ja.

553. Fr. Haben Sie in dieser Rücksicht nichts Weiteres vorgeschlagen? — Antw. Ich kann mich weiß Gott nicht erinnern.

(276.) 554. Fr. Wie manchen Wachtposten haben Sie zu errichten gedacht? — Antw. Das kann ich Ihnen gewiß nicht sagen, Herr Präsident.

555. Fr. Haben Sie nur an einen oder an mehrere solche Posten gedacht? — Antw. Auch das könnte ich nicht sagen.

556. Fr. Haben Sie über die Stärke der Wachen bei den Thoren Projekte gehabt oder nicht? — Antw. So viel ich mich erinnere, weiß ich nichts, Herr Präsident.

557. Fr. Ist es wahr, daß Sie von Schildwachen geredt oder nicht? — Antw. Es kommt mir kurios vor, daß die Feller so viel wissen, und daß sie selbst nichts gesagt haben wollen.

558. Fr. Nun werden Sie befragt, ob denn allfällig durch die Feller von Schildwachen gesprochen worden sei oder nicht? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

---

## Verfügung.

Dem Hrn. Zyro wurde angedeutet, daß er seine Antworten nach der Wahrheit und mit Bestimmtheit von sich zu (277.)
stellen habe, solche mögen dann in Bejahungen oder Verneinungen bestehen.

Geendet um halb 11 Uhr Vormittags, und Hr. Zyro wird für dießmal wieder in sein bisheriges Verhaftungszimmer abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

Aktum Schloß Thun den 10. Dezember 1832, des Vor- (279.)
mittags um 9 Uhr.

## Fünfzehntes Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

559. Fr. Ist von Schildwachen, welche bei der Einnahme des Schlosses Thun hätten ausgestellt werden sollen, gesprochen worden oder nicht? — Antw. Ja, bei den Thoren.

560. Fr. Ist über Lokal, über Anzahl der Posten, über Stärke der Posten, über Consignes der Schildwachen u. s. w. gesprochen worden oder nicht, und allfällig was? — Antw. Von Schildwachen ist die Rede gewesen, aber von Consignes ist noch nicht gesprochen worden, Herr Präsident.

561. Fr. Was ist von Schildwachen gesprochen worden? — Antw. Ich weiß nichts anders, als daß man müsse Schildwachen aufstellen.

562. Fr. Wohin aufstellen? — Antw. Zu den Thoren.

563. Fr. Zu welchen? — Antw. Davon ist nichts geredt worden. Es ist keines vernamset worden.

(280.) 564. Fr. Zu welchem Zweck haben die Schildwachen zu den Thoren gestellt werden sollen? — Antw. Bei allfälligem Auflauf, daß die Stadt gesichert wäre, für Niemanden herein zu lassen.

565. Fr. Welcherlei Ursachen unterliegen diesem angeblichen Zweck? — Antw. Weil ich gefürchtet, die Thuner könnten hinter einander kommen, und damit in diesem Falle Niemand in die Stadt herein kommen könne einerseits, und andrerseits dann, weil man von der Regierung geredt, und damit, wenn es gegen die Regierung losbrechen sollte, auch Niemand in die Stadt herein kommen könnte, und diese sicher bleibe. So in diesem Sinn.

566. Fr. Es dringt sich dem Richter die Vermuthung auf, daß nach Ihren Aussagen, wofern solche Wahrheit enthalten, Sie im Augenblick zwei verschiedene Kriege hätten bestehen wollen; nämlich den einen gegen die Verfolgungs-
(281.) partei in Thun, und den andern gegen die Regierung. Welches ist nun der wahre Sachverhalt? — Antw. Obschon zwischen den Fellern und mir von der Regierung geredet worden, so sind meine Absichten dennoch nur gegen die Thuner gewesen, das ist wahr.

567. Fr. Es scheint, sie hätten denn gegen Ihre Vaterstadt abscheuliche Absichten gehabt. Was sagen Sie dazu? — Antw. Abscheuliche Absichten kann ich nicht sagen.

568. Fr. Wie weit hätten Sie denn das Unglück über die Stadt Thun kommen lassen wollen? — Antw. Wir haben just der Stadt Thun kein Unglück bereiten wollen, sondern uns nur versammeln, wenn wir weiters wären verfolget worden.

569. Fr. Wo versammeln? — Antw. Auf dem Plätzli oder in der Stadt an einem Ort.

570. Fr. Und weiters? — Antw. Wenn die Parthei uns angegriffen hätte, hätten wir uns gewehrt.

571. a. Fr. Wer hätte sich dann gewehrt? — Antw.

Die Sache ist noch nicht so weit gekommen, sondern man hat nur davon geredt.

571. b. Fr. Müssen Sie nicht vielmehr eingestehen, daß (282.) die heutigen Aussagen, welche mit Ihren frühern Aussagen im Widerspruche stehen, erdichtet und erlogen, und daß Ihre Absichten vielmehr ausschließlich gegen Regierung und Verfassung gegangen seien? — Antw. Ja, es ist wahr, ich habe Unwahrheit geredt, aber daß meine Absicht ganz gegen die Regierung und Verfassung gegangen, das ist nichts.

572. Fr. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck haben Sie zu den Thoren Schildwachen stellen wollen? — Antw. Wie schon in meinen frühern Verhören die Rede von ein paar hundert Mann gewesen, hat man diese paar hundert Mann in die Stadt herein ziehen, sodann die Thore schließen und Schildwachen zu denselben stellen wollen.

573. Fr. Warum? — Antw. Gegen die Regierung.

574. Fr. Demnach werden Sie befragt, ob diese Mannschaft, von ein paar hundert an der Zahl, ausschließlich (283.) gegen die Regierung hätte wirken sollen oder nicht? — Antw. Ja.

575. Fr. Woher haben Sie diese Mannschaft zu erhalten gehofft? — Antw. Vierzig Mann, welche mir die Feller angegeben, dann hat der Landjäger Prisi, mit dem ich darüber geredt habe, wenn mir Recht ist, nur von etwa zwölf Mann geredt, die bei ihnen zu Uebeschi sich vorfinden würden; ich fragte ihn sodann, ob nicht allfällig zu Blumenstein und Thierachern oder in dortigen Gegenden Mannschaft wäre, worauf derselbe glaubte, wohl, dort möchte deren sich vorfinden. Ich ersuchte hierauf denselben, dafür nachzusehen und mir darüber ein Verzeichniß einzuliefern, was er versprochen hat. Hingegen ein solches lieferte er mir späterhin nicht ein. Ferners sollten die Feller mir noch ein Verzeichniß über Mannschaft von Allmendingen und G'watt einhändigen, überhaupt von dortiger Gegend. Ich will jetzt gerade das ganze

(284.) Plänlein dem Richter eröffnen, welches ich gehabt. Dasselbe ist folgendes: Wie bereits ausgesagt, habe ich geglaubt, ich brauche nur ein paar hundert Mann, welche ich dann bei dem angegebenen Sammelplatz bei der Roßweid zusammengezogen hätte, mit dieser Mannschaft über das Wasser gesetzt, durch's Schwäbis herauf gegen das Kleinthöri und hinter auf gegen das Schloß marschirt wäre. Auf dem Schloß hätte man sich eben dann der Kanonen bemächtiget und zu den Thoren eine gewisse Anzahl Leute, was nöthig gewesen wäre, abgesandt, die Thore verschließen lassen, übrigens aber möglichste Stille beobachtet. Und eben aus dessen Ursache, daß wenn von Frutigen, Oberland und andern Gegenden, wie man berichtet, ein Aufstand gekommen wäre, daß dieser Aufstand besser und ungehindert hätte durchziehen können, denn ich habe gedacht, es sei nöthig, daß wir uns des
(285.) Schlosses bemächtigen, damit jener Aufstand an seinem Durchzug bei Thun nicht hätte vom Schloß aus gehindert werden können. Jedoch hätte ich eben nicht gewollt, daß dieser Aufstand nicht durch die Stadt Thun zöge, weil ich gefürchtet, es könnte gröblich zugehen, und es könnten viele schlechte Leute dabei sein, welche nur auf's Rauben und das losgiengen. Das alles hat sollen gehen, Herr Präsident, durch ein gewisses Zeichen und durch ein Avertissement. Absichten sind keine gewesen, um für hier Unglück zu stiften, und ich hätte selbst meinen Verfolgern nichts geschehen lassen, außer daß ich solche hätte fassen und in hiesigen Schloßthurm zu Schatten thun lassen, aber geschehen hätte keiner Seele nichts sollen. Und es ist wahr, daß ich den Fellern gesagt, es solle keinen Mann kosten, wenn es nach meinem Plan gehe. — Ich habe die Kanonen nehmen wollen, damit sie nicht in andere Hände kommen. Alles hat bei Nacht geschehen sollen.

(286.) 576. Fr. Haben Sie Ihrer Erzählung nicht noch Mehreres beizufügen? — Antw. Dasselbe Mal, als ich bei Hrn. Fischer gewesen, habe ich demselben eint und anderes von

meinem Plänlein mitgetheilt, jedoch nicht ganz, weil ich ihm nicht ganz getraute, sondern gefürchtet, er könnte etwas ausplaudern, weil er gern schwatzt, und mir sein ganzes Betragen nicht gefallen, und ich dabei gesehen habe, daß er zu einer Reaktion nicht die gehörigen Kenntnisse hätte, und das ganze Spiel nur verdorben würde. Es ist auch wahr, daß ich dem Engemann gesagt: er und Hr. Fischer seien Kinder, sie plaudern alles. Als ich dem Hr. Fischer auf gedachte Weise, d. h. nur eint und anderes von meinem Plan, jedoch entstellt, weil ich geglaubt, er müsse mir nicht in die Sache sehen, und solche verpfuschen — mitgetheilt — haben wir vom Zeichen zum Ausbruch gesprochen, und zwar dahin, daß Hr. Fischer mir dann das Zeichen hätte geben sollen, welches ich freilich (287.)
noch nicht gekannt habe. Ich habe aber noch nicht geglaubt, daß es sogleich um die Sache zu thun seie. Freilich aber sind die Feller immer gekommen, um zu fragen: ob es nicht rücke, ob es nicht rücke. Es ist mir auch halb und halb, wie wenn Hr. Fischer gesagt hätte: er wolle für Gewehre und Pulver sorgen. Es ist mir auch, wie wenn er mir auch von dem Trüllmeister zu Uetendorf geredt hätte und mir gesagt: ich solle diesen zu sprechen und auf meine Seite zu gewinnen suchen. Noch eins habe ich anzugeben vergessen: nämlich, daß Prisi noch etwelche Tage vorher bei mir gewesen, ehe ich das Brieflein für ihn an Hrn. Suri geschrieben habe und daß ich ihm nicht bei dieser, sondern bei jener Gelegenheit das Verzeichniß über Mannschaft abgefordert habe.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um Mittagszeit, und Hr. Zyro wird einstweilen (288.)
wieder abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 10. Dezember 1832, des Nachmittags um 2 Uhr.

## Sechszehntes Verhör

mit

Herrn Zyro, vorbemeldt.

Art. 577. welcher sofort und unbefragt angebracht und zwar: hat Hr. Fischer an dem bewußten Schießen im Eichberg einen Augenblick allein mit mir gesprochen, und mich befragt: was ich glaube, ob Hr. Erb und Hr. Seckelmeister Teuscher in Thun sich mit der Leitung der Reaktionsvorkehren zu thun befassen würden, worauf ich erwiedert: dieses wäre mir unbekannt, und ich bezweifle es, weil sie Familien hätten, und fürchten dürften, dabei unglücklich werden zu müssen. Ferner
(289.) fragte Hr. Fischer mich um die Gesinnungen dieser Herren Erb und Teuscher, erhielt aber die Antwort von mir, daß ich dieses nicht genau kenne. Diesemnach ersuchte Hr. Fischer mich um Uebernahme der Reaktionsvorkehre in Thun, worauf ich ihm das Wort gegeben: ja, ja, es ist mir gleich, ich will schon.

578. Fr. Haben Sie diesen Augenblick allfällig noch etwas auf der Zunge, welches Sie dem Richter ohne specielle Frage zum Zeugniß ihrer endlich ergriffenen Offenherzigkeit und Freimüthigkeit vorzubringen haben? — Antw. Ich habe am Schießen im Eichberg auch mit Hrn. Wyß geredt, und wir sind endlich, wie ich glaube, auch auf die Herren Erb und Teuscher zu reden gekommen, und zwar ungefähr in gleichem Sinn, wie ich mit Hrn. Fischer gesprochen habe. — Auch glaube ich, dem Hrn. Wyß späterhin in Bern gesagt zu haben, daß Hr. Fischer und Engemann alles ausplaudern.

Jetzt kommt mir gerade weiters nicht in Sinn.

# Verbal.

Dem Hrn. Zyro wird vom Richter eröffnet, daß nunmehr zu den speciellen Fragen übergegangen, und derselbe wohlmeinend aber ernstlich ermahnt werde, seine Aussagen ohne Ansehen der Person, weder Jemand zu lieb noch Jemand zu leid von sich zu stellen, und dabei die größte Wahrheit und Pünktlichkeit an den Tag zu legen, damit nicht späterhin traurige Gewissensbisse ihm den peinlichen Vorwurf machen, er hätte sich selbst, dem Nebenmenschen, oder er hätte dem Fiscus Unrecht zugefügt, und den Richter mit Ungewissenhaftigkeit hintergangen. (290.)

---

579. Fr. Haben Sie dem Landjäger Prisi den Reaktionsplan eröffnet oder nicht? — Antw. Nein, nur von Mannschaft und einem Verzeichniß, hingegen von Reaktion ist nicht geredt worden.

580. Fr. Haben Sie dem Prisi den Zweck nicht bekannt gemacht, zu welchem Sie die Mannschaft und darüber ein Verzeichniß verlangt haben? — Antw. Nein.

581. Fr. Haben Sie über die Reaktion oder über die dazu nöthige Mannschaft mit keinen Männern von Blumenstein, (291.) Thierachern und dortiger Gegend gesprochen? — Antw. Nein.

582. Fr. Hat Prisi von Niemanden aus der dortigen Gegend mit Namen geredet? — Antw. Nein.

583. Fr. Ist Ihnen bekannt oder nicht, ob allfällig die Feller mit Männern von Allmendingen und G'watt, oder aus andern Ortschaften über Reaktion und die dazu nöthige Mannschaft gesprochen haben? — Antw. Ich weiß von Niemand als von dem bereits angegebenen Bauer.

584. Fr. Haben Sie die Absicht gehabt oder nicht, die Kanonen auf der Allment zu behändigen? — Antw. Nein; ich gebe freilich zu, mit den Fellern über Kanonen auf der Allment geschwätzt zu haben, aber ich habe wie begreiflich

diesen Leuten nicht meinen ganzen Plan anvertrauen dürfen, ihnen jedoch etwas schwätzen müssen; denn es wäre eine Dumm-
(292.) heit, ja beinahe unmöglich gewesen, die Kanonen über die Aare zu setzen, und solche nach Thun zu bringen.

585. Fr. Haben Sie keine Waffen und Munition bestellt, als was Sie im Schloß zu behändigen geglaubt haben? — Antw. Ich besinne mich jetzt nicht mehr, ob ich Hrn. Fischer gesagt, er solle mir Waffen und Munition geben, bei Anlaß, als er mir von Anschaffung von Pulver rc. geredt hat.

586. Fr. Sind Ihnen durchaus keinerlei Waffen- und Munitionsvorräthe bekannt gewesen? — Antw. Nein, weiters nichts, als was Hr. Fischer mir gesagt, und was ich bereits gesagt habe.

587. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen keine Mannschaft liefern wollen? — Antw. Nein.

588. Fr. Hat derselbe von seinen Werbungen Ihnen nicht gesprochen? — Antw. Nein.

589. Fr. Hat derselbe Ihnen keine Mittheilungen gemacht, wie daß er zu Frutigen, im Simmenthal, zu Wimmis rc. rc. bereits Aufstand angezettelt, oder anzuzetteln ver-
(293.) sucht habe? — Antw. Nein, keinen Ton hat er davon gesagt, ausser was er von Uebischi, Blumenstein rc gesagt hat, wie ich's in meinen frühern Verhören bereits angegeben.

590. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen keine Reaktionsprojekte als sein eigenes Produkt mitgetheilt? — Antw. Ich weiß nichts weiters, als was ich bereits in meinen frühern Verhören davon gesprochen habe.

591. Fr. Hr. Zyro ist aufgefordert, dieses hier kürzlich zu wiederholen? (wiederholt die im heutigen frühern Verhör bereits angebrachten Thatsachen.)

Ueberdieß dann hat Hr. Zyro angebracht: daß, wie ich früher schon ausgesagt, Hr. Fischer mich gefragt und ersucht, wenn ich nach Bern gehe, und etwas Neues vernehme, ich

ihm dann Bericht mache. Dann auch wegen dem mir gegebenen Geld.

592. Fr. Welches ist der wahre Sachverhalt mit diesem Geld? — Antw. Ich sagte zu Hrn. Fischer: ich habe dieser Sache wegen nun bereits beträchtliche Auslagen gehabt, worauf derselbe in sein Zimmer gieng, und mir einen Brief an Hrn. Venner Deci verfertigte, der mir dann jene Summe (294.)
zu meiner beliebigen Disposition ausliefern sollte, und mir auch wirklich ausgeliefert hat.

593. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, daß die erhaltene Bezahlung von Liv. 200 keinen andern Zweck gehabt habe, als den: daß nämlich Hr. Fischer mittelst dieser Summe auf Sie als, als ein zur Reaktion fähig geglaubtes Organ, auf gewaltsamen Umsturz der Regierung und Verfassung hinzuwirken gesucht habe? — Antw. Wohl, ich glaube Herr Fischer habe mir das Geld in dieser Meinung angewiesen, weil ich ihm gesagt, ich habe Auslagen gehabt.

594. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, diese L. 200 zur Beförderung der Reaktion empfangen zu haben? — Antw. Auslagen habe ich keine gehabt, außer Bz. 5 an die Feller und Bz. 4 für eine diesen Menschen bezahlte Bouteille Wein. Auch wiederhole ich, daß ich in Geldverlegenheit gewesen, und Liv. 100 zu Bezahlung einer Schuld an Hrn. Johann Knechtenhofer, und die andere Liv. 100 zu Bestreitung anderer Ausgaben bestimmt habe.

595. Fr. Glauben Sie, Hr. Fischer würde Ihnen Liv. 200 (295.)
angewiesen haben, wenn Sie nicht die Leitung der Reaktionsvorkehren in Thun, oder wenigstens thätige Mitwirkung an der Reaktion übernommen hätten, oder glauben Sie dieses nicht? — Antw. Nein, ich glaube, Hr. Fischer hätte mir nicht Liv. 200 angewiesen, wenn ich nicht . . . . .

596. Fr. Demnach werden Sie befragt, ob Sie unbedingt anerkennen, daß die gedachten Liv. 200, welche Sie

empfangen, nur Beförderung der Reaktion zum Zweck gehabt haben oder nicht? — Antw. Meinerseits nicht.

597. Fr. Haben Sie für die übernommene und beabsichtigte Leitung der Reaktionsvorkehren in Thun keine Vergeltung erwartet? — Antw. Wohl, das ist wahr, Herr Präsident.

598. Fr. Welche? — Antw. Das könnte ich jetzt noch nicht sagen.

599. Fr. Ist es nicht in Ihrer Absicht gelegen, schon jene 200 Liv. als Vergeltung anzusehen? — Antw. Wohl, ich glaube es wirklich.

600. Fr. Haben Sie keine Absicht gehabt auf die Waffen
(296.) in den Kasernen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um 6 Uhr Abends, alswann Hr. Zyro für einstweilen wieder abgeführt wurde.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

---

Aktum Schloß Thun den 10. Dezember 1832, des Abends 7 Uhr.

## Siebenzehntes Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

601. Fr. Hat außer den Fellern, dem Bauer und dem Fischer noch Jemand zuverlässige Kenntniß von Ihrem hochverrätherischen Unternehmen gehabt oder nicht? — Antw.
(297.) Wenn mir recht ist, so habe ich dem Hrn. Hauptmann Wyß in Bern davon gesagt.

602. Fr. Wissen Sie dieses bestimmt oder nicht? — Antw. Mit Bestimmtheit könnte ich es nicht sagen, doch ist mir, als wenn ich ihm davon gesprochen hätte.

603. Auch dem Major Jenner glaube ich davon geredt zu haben, und zwar, als ich mit demselben auf der Schanze war. Mit Hrn. Oberst Steiger habe ich nicht geredt, das weiß ich bestimmt.

604. Auch mit Hrn. Oberst May habe ich deßhalb nicht geredt, denn einerseits hat derselbe mir wie bereits wegen meiner Freundschaft mit Hrn. Fäsi und Hegetschwyler von Zürich, und weil er gewußt, daß ich zu Solothurn stets den Volksfreund gelesen, vermuthlich wenig politisches Zutrauen geschenkt, und andrerseits, um gegen den Richter aufrichtig zu seyn, ich demselben eben so wenig meine Pläne anvertraut hätte, als dem Hrn. Fischer im Eichberg.

605. Wahr ist es, daß ich zu Hrn. Seckelmeister von
Muralt, welcher mein Zutrauen besitzt und zuerst im Falle (298.)
sein möchte, Auskunft zu geben, habe gehen wollen, allein wie ich beim Hause geläutet und demselben nachgefragt, habe ich die Antwort erhalten, er sei abwesend und nach Genf zu seinem Bruder, dem man ein Bein abgenommen oder abnehmen werde. Dieß ist das letzte Mal, so ich mich in Bern befunden, so daß ich seit dem Frühling nie bei Hrn. von Muralt gewesen.

606. Fr. Können Sie sonst Niemand mit der Wahrheit angeben? — Antw. Nein, ich wüßte jetzt Niemand mehr.

607. Fr. Hat hier in Thun oder Umgegend Niemand von dem beabsichtigten hochverrätherischen Unternehmen zuverlässige Kenntniß gehabt? — Antw. Nein.

608. Fr. Hat Hr. Venner Deci keine Kenntniß gehabt, obgleich derselbe jene 200 Liv. ausbezahlt? — Antw. Ich will gerade aufrichtig sagen, Herr Präsident, daß ich dem Hrn. Venner Deci nicht getraut und nichts gesagt, weil er oft bei und mit Hrn. Oberst Koch gewesen ist.

(299.) 609. Fr. Und Hr. Major Müller? — Antw. Nein, Keinem Thuner und auch keinem Einsasse, weil ich denselben nicht getraut und die Sache sehr geheim gehalten; hingegen den Fellern habe ich mich zum Theil anvertraut, welche mir versprochen und betheuert, Verschwiegenheit halten zu wollen.

610. Fr. Haben Sie den Fellern kein Gelübd über Verschwiegenheit oder dergleichen abgenommen? — Antw. Gelübd habe ich keines abgenommen, Herr Präsident.

611. Fr. Haben Sie deß Orts keine weiteren Vorsichtsmaßregeln getroffen? — Antw. Nein.

612. Fr. Sind Sie deß Orts in keinen Verbindungen gestanden mit Hrn. Engemann, Samuel Schärer, Hrn. Alt-Amtschreiber Schärer, Major Zurbrügg, Major Lörtscher, Amtstatthalter Witwer, Amtsrichter Rufener, Hrn. Schultheiß Fischer, Hrn. Major Fischers Knecht Studer? — Nein, Herr Präsident, ich habe meine Sache so heimlich gemacht als möglich, ich habe mich nicht ausgelassen.

(300.) 613. Fr. Wo haben Sie mit Hrn. Wyß über diese Sache gesprochen? — Antw. Für bestimmt kann ich's gewiß nicht sagen.

614. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen die geheimen Zeichen mitgetheilt oder nicht? — Antw. Nein.

615. Fr. Nach Ihren heutigen Aussagen haben Sie an einen allgemeinen Volksaufstand aus den oberländischen Gegenden geglaubt, nicht wahr? — Antw. Ja.

616. Fr. Wie sind Sie zu diesem Glauben gekommen? — Antw. Schon früherhin habe ich hier und da Gerüchte von Volksaufstand vernommen, und am Schießen im Eichberg hat Hr. Fischer mir gesagt, es werde ein Volksaufstand losbrechen, und hat mich just damals zu Leitung der Reaktionsvorkehrungen in Thun bestellt. Die Ausdrücke, deren sich Hr. Fischer in Betreff des Volksaufstandes bedient, könnte ich nicht mehr angeben von Wort zu Wort.

617. Fr. Hat Herr Fischer Ihnen nicht noch fernere

Mittheilungen gemacht, z. B. über die Individuen, welche den Volksaufstand aus andern Gegenden hätten leiten sollen? (301.)
— Antw. Ich habe schon lange nachgedacht, und glaube mich halb und halb erinnern zu können, Hr. Fischer hätte mir gesagt, das nächste Mal, so ich zu ihm kommen werde, werde er mir Neuigkeiten mittheilen können.

618 a. Fr. Ist keine Zeit zu einer nachherigen Zusammenkunft verabredet worden? — Antw. Nein.

618 b. Fr. Ist nicht von einem Zeitpunkt die Rede gewesen, in welchem die Reaktion hätte vorgenommen werden sollen? — Antw. Nein, davon ist nicht geredt worden.

619. Fr. Haben Sie nicht auch die Absicht gehabt, den Metzgernverein zur Reaktion zu gebrauchen, da Sie doch eingestandenermaßen die Verfolger in den Schloßthurm zu Schatten hätten thun wollen? — Antw. Ja, ich will es nicht verhehlen, sondern aufrichtig bekennen, wie ich es gewollt. Die Thuner haben geglaubt, wenn sie sich versammeln, so gerathen unsere Gegner in Schrecken und lassen uns dann eher in Ruhe, und so habe ich geglaubt, diese Gelegenheit benutzen zu sollen, und ich habe wirklich (302.)
Absichten gehabt, diese vereinten Männer zur Reaktion zu gebrauchen, und nebstdem hätten sie sich wirklich auch wehren können gegen einen Angriff von unsern Gegnern. Von meinen Reaktionsabsichten und Plänen hat aber keiner dieser Männer etwas gewußt, das erste Mal sind 14 Mann gewesen, das zweite Mal einige Männer mehr, und das dritte als das letzte Mal wieder einige Männer mehr.

620. Fr. Haben Sie für diesen Abend nichts weiteres anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. J. F. Zyro.

Geendet um halb 9 Uhr Abends, und Hr. Zyro wurde in seinen Verhaft wieder abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Not.

(303.) Aktum Schloß Thun den 11. Dezember 1832, des Morgens um 9 Uhr.

## Achtzehntes Verhör
mit
### Herrn Zyro, vorbemeldt.
E. z. W.

621. Nachdem der Gefangenwärter dem Richter gemeldet, daß Hr. Zyro ihn durch die Schildwache auf sein Zimmer berufen, und mit den Thränen in den Augen gemeldet habe, daß er sich entschlossen, dem Richter die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange zu sagen, davon aber noch etwas zurückbehalten habe, das er demselben zu eröffnen wünsche. Nach diesem also wurde Hr. Zyro vorgeführt, welcher sodann unter Thränen dem Richter eröffnet, er habe bishin wegen Hrn. Venner Deci die Wahrheit verheblet; sich gewehrt so lange möglich, und gehofft, Hr. Deci könnte ihm etwa noch helfen, wenn er wieder auf freien Fuß gesetzt sein würde u. s. w.

622. Nun aber bitte er den Richter um Verzeihung,
(304.) und wolle nun auch hierin die Wahrheit sagen.

623. Fr. Nachdem dem Hrn. Zyro die Mahnung zur Wahrheit auf S. 289 und 290 wieder in Erinnerung gebracht worden, wurde derselbe befragt, wie verhaltet sich nun die Sache mit Hrn. Venner Deci? — Antw. Ich habe gewiß der Sache nicht so tief nachdenken können und habe diesen Augenblick ein bischen einen schweren Kopf, und bitte mir daher einige Zeit zum Nachdenken aus. Auch wünschte ich Schreibzeug, um Notizen zu machen, denn ich möchte Hrn. Deci nicht Unrecht thun, sondern in meinen Angaben pünktlich sein.

624. Fr. Wenn Sie nun dem Richter einigen Begriff von diesem Sachverhalt geben könnten, so wäre es erwünscht,

denn die nöthigen Erörterungen können späterhin immer nachgeholt werden? — Antw. Von den Metzgern-Zusammenkünften habe ich dem Hrn. Deci gesprochen, auch von meinem Plan über Reaktion hat er etwas wissen mögen. Er hat (305.)
namentlich gewußt, daß ich an einer Reaktion arbeite, und daß es um eine Reaktion zu thun sein solle; aber in wie fern ich demselben mit eigenem Mund Mittheilungen gemacht, darüber werde ich erst nachdenken.

625. Hingegen kann ich schon jetzt mit Bestimmtheit aussagen, daß Hr. Deci gewußt, daß diejenigen 200 Liv., welche er auf Anweisung des Hrn. Fischer an mich bezahlt, mir zum Zweck der Reaktion gegeben worden, und daß ich solches dazu brauchen solle, denn ich habe ihm dieses selbst gesagt und beigefügt, ich habe so und so Auslagen gehabt.

626. Ferner habe ich dem Hrn. Deci gesagt, wenn ich nicht irre, ich hätte denselben, nämlich den Hrn. Hauptmann Wyß, um Waffen gefragt, von ihm aber die Antwort erhalten, wie ich bereits in meinen frühern Verhören ausgesagt. (S. 92, 97 und 98 hievor.)

627. Auch hat Hr. Deci mir angerathen, ich sollte eins zu Hrn. Fischer im Eichberg gehen.

628. Ich bin ein wenig sturm und möchte gern ein wenig schlafen, denn ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen. (306.)

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Hr. Zyro wurde mit Schreibzeug versehen und wieder in sein Verhaftszimmer begleitet um ein Viertel nach 10 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

---

(307.) Aktum Schloß Thun den 12. Dezember 1832, des Vormittags um 10 Uhr.

# Neunzehntes Verhör

mit

## Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

629. Fr. Wenn Sie nun schriftliche Notizen gemacht haben, zu welchem Behuf Ihnen beim letzten Verhör das benöthigte Schreibmaterial zugestellt worden, so will nun der Richter erwarten sein, worin diese Notizen bestehen.

(Herr Zyro hat seine Notizen nur kurz und zu seiner Erinnerung gemacht, ohne daß solche ein ganzes verständliches Verbal ausmachen.)

630. Fr. Was haben Sie nun über Ihre Sache noch anzubringen? — Antw. Ein erstes Mal habe ich den Venner Deci von unsern Metzgern-Zusammenkünften gefragt und ihm gesagt, ob er nicht auch Antheil nehmen wollte, worauf er geantwortet, er könne nicht, er sei Verwalter großer Geschäfte, und es könnte ihm schaden.

(308.) 631. Später habe ich ihn wieder gefragt, allein er hat es wieder abgelehnt, Antheil zu nehmen, und nebst seinen Geschäften auch sein Alter vorgeschützt.

632. Ein drittes Mal habe ich ihm die Sache wegen den Auslagen gesagt, wie bereits angegeben ist, bei welchem Anlaß er just keine direkte Aeußerungen gegen die Regierung gethan, oder mich direkte gegen dieselbe zu etwas aufgefordert, hingegen habe ich aus seinem ganzen Benehmen gesehen, daß er just kein Freund von der Regierung sei.

633. Späterhin, und zwar, wie ich glaube, bei Anlaß, als ich wegen der Vorstellung in Betreff des Gemeindwesens bei ihm gewesen, hat Hr. Deci mir gesagt, er sei bei Hr. Fischer im Eichberg gewesen, und ich sollte auch

einmal zu diesem gehen. In Bezug auf die Zeit aber, wenn Hr. Deci dieses gesagt, bin ich nicht ganz sicher.

634. Als ich von Schoren oder Buchholz von den Fellern zurückgekommen, bin ich zu Hrn. Deci gegangen und habe ihm gesagt, daß Jakob Feller mir einen Sammelplatz (309.)
angewiesen habe.

635. Auch ist mir halb und halb im Sinn, ich habe ihm gesagt, der Jakob Feller werde mir in Allmendingen um Mannschaft nachsehen. Ich habe damals mit Hrn. Deci nicht lange geredt, denn es hat just Mittag geläutet, und er wollte zum Mittagessen gehen.

636. Fr. Dabei aber muß ich noch bemerken: daß ich dem Hrn. Deci gesagt: ich hätte mit Jakob Feller verabredt, die Mannschaft auf dem Sammelplatz abzuholen, wenn wir angegriffen werden. Ob ich dem Hrn. Deci aber auch gesagt: ich werde Ihnen ein Zeichen geben, das könnte ich nicht bestimmt sagen.

637. Fr. Und weiters? — Antw. Noch das habe ich zu sagen: daß Hr. Venner Deci mir auf die Mittheilungen vom Sammelplatz, und daß die Feller uns zu Hülfe kommen wollen — geantwortet: Eh nun, das ist gut.

638. Als ich von Bern zurückgewesen, bin ich zu Herrn Deci gegangen, habe demselben gesagt, ich hätte in Bern den (310.)
Hrn. Hauptmann Wyß gesprochen, und denselben gefragt:

639. Ob er nicht wüßte, daß wir Waffen überkämen; worauf Hr. Wyß geantwortet, er wolle lugen. Und bei gleicher Gelegenheit habe ich den Hrn. Wyß auch wegen den Pistolen gefragt, wie ich bereits ausgesagt habe.

640. Es ist mir halb und halb, ich habe dem Hrn. Venner Deci auch etwas von meinem Plan gesagt, jedoch weiß ich, daß ich ihm denselben nicht ganz bekannt gemacht.

641. Fr. Und weiters? — Antw. Als Hr. Venner Deci mir das Geld zugestellt, habe ich demselben gesagt: ich werde davon hier und da Jemanden öpis geben; worauf Hr. Deci

mir erwiedert: er überlasse mir dieses, und ich könne machen nach Belieben.

642. Fr. Haben Sie dem Hrn. Deci den Zweck bestimmt bekannt gemacht, zu welchem Sie von diesem Geld hie und da Jemand öpis geben werden, oder nicht? — Antw. Ja, ja.

(311.) 643. Fr. In welchen Worten? — Antw. In welchen Worten könnte ich nicht prezis sagen, aber in der Meinung zur Beförderung der Reaktion.

644. Fr. Haben Sie nichts weiteres auf der Zunge? — Antw. Als ich dem Hrn. Venner Deci den Titel für Herrn Michel, zu Gunsten des Hrn. Rougemonts, geschrieben, hat derselbe mir gesagt: zu Meyringen seien Schwarze; ferner hat er mir von einer Ortschaft nahe bei Unterseen gesprochen, ich glaube halb und halb von Bönigen, und wenn ich nicht irre, hat er mir auch gesagt, dort sei ein Schwarzer, Namens Hr. Michel, Bruder desjenigen, für welchen ich geschrieben. Auch hat Hr. Deci mir gesagt: die Herren Michel seien nicht mehr so gesinnet wie sie gesinnet gewesen.

645. Fr. Können Sie nichts Weiteres angeben? — Antw. Vor meiner Flucht bin ich zu Hrn. Deci gegangen, und zwar unter folgenden Umständen: Donstags, den 30. August, hat
(312.) Hr. Deci mich nach dem Eichberg zu Hrn. Fischer schicken wollen, um eine Prokur unterschreiben zu lassen. Und am gleichen Nachmittag habe ich mit dieser Prokur an der Glütsch vor Gericht erscheinen sollen. Allein ich habe Hrn. Fischer nicht angetroffen, sondern die Nachricht erhalten: er habe sich geflüchtet; was mir Angst gemacht.

645. Wie ich zurück zu Hrn. Deci gekommen, habe ich ihn von Hrn. Fischers Flucht benachrichtiget, beifügend: ich habe gehört, man hätte ihn fassen wollen: worauf Herr Deci erwiedert: er hätte es auch vernommen.

647. Hierauf bin ich nach Hause gegangen, habe alsdann vernommen, man werde mich vielleicht auch arretiren wollen, was ich dann alsogleich wieder dem Hrn. Venner Deci

hinterbrachte, und demselben gesagt habe: ich glaube, ich wolle für einige Zeit mich entfernen, und dessen Rath begehrt; Hr. Deci aber sagte: er könne mir da nicht rathen und zukte die Achseln; als ich demselben mein Vorhaben, nach dem Oberlande zu Hrn. Schär zu gehen, mich äußerte, und aber (313.)
demselben nicht gut zu kommen vorgab, schien Hr. Deci mir in besserer Bekanntschaft mit Hrn. Schär zu sein, ohne sich jedoch über denselben in etwas weiters zu äußern.

648. Bald darauf sagte ich dem Hrn. Deci wieder, oder ließe ihm sagen, ich weiß bestimmt nicht mehr, welches von beiden: ich wolle nach Frutigen gehen; wenn es etwas gebe, so solle er mich dessen benachrichtigen in das Pfarrhaus daselbst.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Geendet um 12 Uhr, und Hr. Zyro wird für einstweilen wieder in sein Verhaftszimmer begleitet.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

Aktum Schloß Thun, den 12. Dezember 1832, des Nach- (315.)
mittags nm 3 Uhr.

## Zwanzigstes Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

649. Unbefragt erklärte Hr. Zyro: er bitte den Präsidenten um Verzeihung, da er abermals noch etwas auf dem Herzen habe, und dem Richter eröffnen müsse, denn da er jetzt die reine Wahrheit zu reden angefangen, so dulde sein Gewissen auch nicht die Verheimlichung des geringsten Punktes, zumal die Herren für sich selbst schauen können.

650. Herr Zyro erzählt: Als ich das letzte Mal bei Hrn. Oberst May war, und als ich wegen den Fellern die Sache von ihm vernahm, wie ich bereits aussagte, erzählte mir derselbe, es sei kürzlich eine Compagnie in Garnison gewesen, welche anfänglich den Huldigungseid verweigert hätte.
(316.) Allein Hr. Lutstorf, als ein sehr verständiger Mann, sei in die Caserne zu den Soldaten gegangen, habe mit denselben geredt, worauf sie dann den Eid geleistet.

651. Woher diese Compagnie war, sagte freilich Hr. May auch, aber ich vergaß dieses. Hr. May sagte mir dieses gleichsam zum Beweis, daß die Stimmung des Militärs für die jetzige Regierung nicht ganz günstig sei.

652. In unserem Gespräch wurde von Waffen geredt, aber wie wir darauf kamen, das kann ich jetzt selbst nicht mehr sagen. Wenn ich nicht irre, so sagte Hr. May: man werde für Waffen sorgen; fügte aber bei: er seinerseits könnte mir nicht nähere Auskunft geben, ich sollte mich an Herrn Seckelmeister von Muralt wenden, derselbe werde mir bessere Nachricht geben können, als er, Hr. May. Darauf hin gieng ich zu Hrn. von Muralts Hause, traf ihn aber nicht bei Hause, wie ich bereits in den letzten Verhören gesagt habe.

(317.) 653. Hr. May hatte mir auch gesagt, wenn er etwas Neues wisse, so wolle er mir dann Nachricht ertheilen.

654. a. Als ich nun wirklich in Frutigen auf der Flucht mich befand, überbrachte mir der junge Hr Wolf ein verschlossenes Zedelchen, in welchem Hr. May mich warnte, gegen die Regierung mich nicht etwa auszulassen, indem Leute darauf lauern. Der Ueberbringer dieses Zedelchens, Hr. Wolf, fragte mich: ob er dasselbe nicht etwa auch dem Hrn. Venner Deci überbringen dürfe? worauf ich demselben erwiedert: wohl, aber man solle dasselbe sodann zerreißen.

654. b. Nun weiß ich aber nicht, ob Hr. Deci das Zedelchen wirklich gelesen hat, oder nicht. — Obbemeldtes Zedelchen war nur auf einem Oktavblättchen.

655. An jenem Schießen im Eichberg, dem ich beigewohnt, sagte mir Hr. Hauptmann Wyß von einer provisorischen Regierung, von der er aber noch ungewiß sei, und fragte mich: welcher von den zwei auf dem hiesigen Oberamt gewesenen Herren Steiger das Zutrauen des hiesigen Volks in höherem Grade genieße? worauf ich erwiedert: den früher (318.)
auf dem Oberamt gewesenen Hrn. Steiger kenne ich nicht, und habe auch wenig von ihm gehört. Hingegen der andere Steiger seie als ein guter Mann bekannt.

656. Hr. Fischer und ich waren in holländischem Dienst in der gleichen Compagnie, und von daher kannten wie uns wieder, und diese Bekanntschaft veranlaßte uns zum Theil zu unsern Unterredungen.

657. Fr. Haben Sie dem Hrn. May von Ihren Plänen und Absichten irgend etwas bekannt gemacht oder nicht? — Antw. Von Plänen weiß ich nichts ihm geredt zu haben. Hingegen habe ich mich bei Ihm so geäußert, daß er hat sehen können, daß ich gegen die Regierung gestimmt sei, und wenn mir recht ist, so habe ich ihm von meinen Absichten etwas mitgetheilt.

658. Fr. Wissen Sie nichts davon, daß Hr. May die Feller zu Ihnen gewiesen? — Antw. Von dem hat er mir nichts gesagt.

659. Fr. Hat Hr. May keine anderweitigen politischen Aeußerungen gethan? — Antw. Davon weiß ich jetzt nichts. (319.)
Ich will aber nachdenken.

660. Fr. Haben Sie das Brieflein von Hrn. May dem Hrn. Pfarrer zu Frutigen gezeigt oder nicht? — Antw. Ja, er hat dasselbe in der Hand gehabt zum lesen.

661. Fr. Haben Schneider und Dähler dieses Brieflein nicht auch gelesen? — Antw. Anwesend sind diese gewesen, und Kenntniß haben sie von diesem Brieflein gehabt, denn ich glaube, ich habe das Brieflein selbst gelesen, und sofort denselben den Inhalt mitgetheilt. Ob jedoch beide, Schneider

und Dähler, dabei gewesen, oder nur einer, das könnte ich nicht sagen.

662. Fr. Hat Frau Pfarrerin Kenntniß von diesem Brieflein gehabt? — Antw. Nein. Es war sonst Niemand zugegen.

663. Fr. Hat nach Ihrer gewissenhaften Ueberzeugung Hr. Oberst May von den Reaktionsabsichten und Umtrieben zuverläßige Kenntniß gehabt oder nicht? — Antw. Ja, ich
(320.) weiß nichts anders als ja zu sagen. Ja, begreiflich.

664. Fr. Können Sie Tag, Datum und Stund nicht angeben, wann Sie bei Hrn. May gewesen? — Antw. Tag und Datum ist mir unbekannt, hingegen die Stunde war 9 Uhr Morgens.

665. Fr. Hat Niemand sonst beigewohnt? — Antw. Nein.

666. Fr. Wo hat diese Conversation stattgefunden? — Antw. In seinem Kabinet.

667. Fr. Können Sie keine Ihnen auffallende anderweitige Umstände angeben, welche geeignet wären, dem Hrn. May die Sache in's Gedächtniß zurückzurufen, wenn er sich nicht mehr erinnern wollte? — Antw. Außert daß ich von einem Schreiben Abschrift verlangt, in welchem von meiner Anstellung dem schweizerischen Kriegsminister in Luzern Kenntniß gegeben worden.

668. Fr. Hat Hr. Wyß von der provisorischen Regierung keine weiteren Aeußerungen gethan? — Antw. So viel ich weiß, nicht.

(321.) 669. Fr. Hat Hr. Wyß nicht ganz zuverläßige Kenntniß von der beabsichtigten Reaktion gehabt? — Antw. Ja wohl, das ist begreiflich.

670. Fr. Können Sie den Ort und die Zeit noch angeben, wo und wann Sie mit Hrn. Wyß über Waffen gesprochen oder nicht? — Antw. Bei Hrn. Studers neuen Apotheke; den Tag hingegen kann ich nicht angeben; indeß

ist es, so viel ich mich erinnere, damals gewesen, als ich zum letzten Mal bei Hrn. Oberst May mich befunden.

671. Fr. Ist Niemand zugegen gewesen? — Antw. Nein.

672. Fr. Können Sie die Stunde oder andere auffallende Umstände angeben, um dem Hrn. Wyß die Sache in Erinnerung zu bringen, falls dieser sich nicht entsinnen wollte? — Antw. Die Stunde könnte ich bestimmt nicht angeben; ich glaube indessen, es sei im Nachmittag gewesen. So viel ich mich erinnere, trug er ein Käppchen mit einem rothen Band oder rothen Streifen oder mit etwas rothem.

673. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Wurde für einstweilen wieder in sein Verhaftszimmer abgeführt. (322.)

Geendet um 6 Uhr Abends.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

---

Aktum Schloß Thun, den 12. Dezember 1832, des Abends um 7 Uhr. (323.)

## Einundzwanzigstes Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

674. Fr. Da Sie in einem frühern Verhör ungefähr unter gleichen Umständen verneint haben, Sie haben weder mit Hrn. Oberst May, noch mit Hrn. Steiger über Reaktionsumtriebe gesprochen, und da Sie nunmehr in Betreff des Hrn. May ein Geständniß abgelegt, so drängt sich dem Richter die Vermuthung auf, Hr. Steiger möchte sich in der näm-

lichen Kathegorie befinden, wie Hr. May, und Sie werden daher um den wahren Sachverhalt befragt? — Antw. Ich habe freilich mit Hrn. Steiger etwas politisirt und aus seinen Aeußerungen entnehmen können, daß er weder für das alte, noch für das neue Regiment gestimmt sei, und wenn ich nicht irre, so hat er namentlich gesagt, bereits mit mehreren Herren geredt und denselben erklärt zu haben, in das Alte könne es
(324.) nicht mehr kommen, davon sei keine Rede; hingegen von Waffen und dergleichen hat derselbe mir nichts geredt; wohl aber gesagt, er lasse sich da nicht ein und nehme sich der Sache nicht an. Auch hat er mir gesagt, die Feller haben zu ihm wollen, aber er habe ihnen melden lassen, er sei abwesend. Wenn ich gegen Hrn. Steiger etwas wüßte, so müßte es auch ab meinem Gewissen, denn ich hätte nicht Ursache, ihn zu schonen, zumal er bei den hiesigen Verfolgungen mich nicht zu schützen begehrt, und ich noch eines andern Geschäfts halber klagbar gegen ihn bin.

675. Fr. Auf welche Weise haben Sie den Hrn. Steiger zur Erklärung gebracht: er lasse sich da nicht ein und nehme sich der Sache nicht an? — Antw. Am nämlichen Tage, da ich bei Hrn. Oberst May gewesen, und zwar um die Mittagsstunde habe ich mich bei Hrn. Steiger befunden.

(325.) 676. Fr. Die in letzter Frage enthaltene Erklärung des Hrn. Steiger setzt voraus, es seien zwischen Ihnen und demselben noch mehrere als die angegebenen Aeußerungen gefallen? — Antw. Ja, habe ich sie denn nicht gesagt?

677. Fr. Nein? — Antw. Ja wohl, es ist eben von der Sache, nämlich von der Reaktion geredt worden.

678. Als ich zu ihm gekommen, habe ich den Hrn. Steiger befragt, ob er nichts Neues wisse und gesagt, man spreche von einer Reaktion. Darauf hat Herr Steiger mir geantwortet: ja, er wisse es wohl, aber er nehme sich der Sache nicht an und lasse sich nicht ein.

679. Fr. Haben Sie dem Hrn. Steiger keine Mittheilung von Ihren Reaktionsabsichten gemacht? — Antw. Wohl, ich habe ihm davon gesagt.

680. Fr. In welchen Worten? — Antw. Das könnte ich bestimmt nicht mehr sagen.

681. Fr. Oder in welchem Sinne? — Antw. Im nämlichen Sinne wie dem Hrn. Oberst May, zu einer Reaktion.

682. Fr. Haben Sie dem Hrn. Steiger nicht ausdrücklich mitgetheilt, wer sich mit dieser Reaktion befassen wolle? — Antw. Ich habe ihm gesagt von mir, und wenn mir (326.)
recht ist, so habe ich ihm auch von den Fellern gesprochen, worauf er mir eben gesagt, sie seien da gewesen und er habe sich abwesend melden lassen.

683. Fr. Haben Sie dem Hrn. Steiger keine ferneren Mittheilungen gemacht? — Antw. Wollen Sie mir erlauben, ein wenig nachzudenken?

684. Fr. Ja mein Gott, ja? — Antw. Es ist mir, wie wenn ich ihm von dem Eichberg geredt hätte: ich sei da dabei gewesen, . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
Jetzt kommt's mir in Sinn! Er hat angefangen vom Schießen im Eichberg zu reden, sagend, er habe gehört, es seien Regierungsräthe dort vorbeigefahren, und es sei ihnen nachgebrüllt worden, mich fragend: ob ich nicht wisse was; worauf ich geantwortet: ich seie nicht zugegen gewesen und habe nicht zugesehen wie man schieße. Und dann sagte Hr. Steiger, das sei dumm oder so . . . man hätte dieses nicht thun sollen, Hr. Fischer mache immer dumme Sachen, das sei keine Manier.

685. Jetzt kommt's mir in Sinn, Hr. Steiger hat (327.)
gesagt: er habe gehört, man habe jenen Regierungsräthen „Spitzbuben" gerufen, worauf ich geantwortet, von etwas so habe ich nichts gehört. Was auch wirklich wahr ist.

686. Fr. Haben Sie in Betreff des Hrn. Steiger nichts

weiteres anzubringen? — Antw. Nein! diesen Moment nicht, vorbehalten was mir später in den Sinn kommen möchte.

687. Fr. Hat nach Ihrer gewissenhaften Ueberzeugung Hr. Steiger durch Sie zuverläßige Kenntniß von dem beabsichtigten Reaktionsunternehmen gehabt oder nicht? — Antw. Ja.

688. Der Artikel sprach von Vornahme der Erörterungen in Betreff des Hrn. Majors Jenner, worauf Herr Zyro in die Rede fiel und sagte: In Gottes Namen, es ist mir leid für Hrn. Major Jenner, luge er für sich; ich luge
(328.) nun für meine Haut. Ich wünsche aber, der Sache noch nachzudenken, wie beim Hrn. May. Ich komme denn besser drauf.

689. Fr. Art. 603 (S. 297) wurde dem Hrn. Zyro in Erinnerung gebracht mit Frage: ob Sie für diesen Augenblick weder die Worte noch den Sinn der mit Hrn. Major Jenner gepflogenen Conversationen dem Richter angeben können? — Antw. Das erste Mal, so ich bei Hrn. Jenner gewesen, habe ich demselben wegen meiner vorgehabten Reise nach Holland gesprochen, allwann er mich zu Hrn. Seckelmeister von Muralt gewiesen. Das zweite Mal habe ich, wenn ich nicht irre, mit ihm auf der Straße gesprochen. Und ein drittes Mal habe ich mit demselben auf der Schanze gesprochen, wo wir von einem politischen Comité gesprochen und ihm auch Kenntniß gegeben über meinen Plan der Reaktion. Ich habe noch mehr mit Hrn. Jenner gesprochen, aber es kommt mir jetzt nicht in Sinn, ich wünsche daher einige Zeit zum Nachdenken.

---

(329.) 690. Fr. Haben Sie dem Hrn. Deci Ihre mit der Metzgernzusammenkunft gehaltenen Absichten zum Gebrauch der Reaktion mitgetheilt oder nicht? — Antw. Ich möchte dem Hrn. Venner Deci nicht überthun, aber auch nicht

schonen. Ich möchte eben deßwegen auch nachdenken, ob ich ihm etwas mitgetheilt habe oder nicht.

691. Fr. Hat Hr. Deci Ihnen nicht von einem Volksaufstand gesprochen? — Antw. (Besinnt sich lange.) Daß er mir gerade von einem Volksaufstand gesprochen, das könnte ich nicht sagen, aber .... (besinnt sich wieder lange) aber daß er sich so zeigt hat, wie wenn es öppis geben sollte.

692. Fr. Hat Hr. Deci Ihnen ausdrücklich gesagt, zu welchem Endzweck er Ihnen anrathe, zu Hrn. Fischer im Eichberg zu gehen? — Antw. Er hat mir nichts anders gesagt, als wie ich schon ausgesagt habe im Verhör. Ich sollte eins zu Hrn. Fischer gehen.

693. Fr. Hat Hr. Deci nicht gesagt, in welchem Sinn er bereits mit Hrn. Fischer eine Conversation gehabt, in Folge welcher Ihnen angerathen, eins zu Hrn. Fischer zu (330.)
gehen? — Antw. Das könnte ich nicht sagen. (Nach langem Nachdenken.) Wenn's mir recht ist, so hat Hr. Deci mir gesagt, er habe mit Hrn. Fischer von mir gesprochen, aber was, hat er mir nicht gesagt.

694. Fr. Haben Sie für diesen Abend noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um halb 9 Uhr Nachmittags, allwann Hr. Zyro wieder in sein Verhaftszimmer abgeführt wurde.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

(331.) Aktum Schloß Thun den 13. Dezember 1832, des Vormittags halb 9 Uhr.

# Zweiundzwanzigstes Verhör
mit
## Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

695. Fr. Der Richter will nun erwarten, was das Resultat Ihres Nachdenkens seit dem letzten Verhöre sei? — Antw. Herr Präsident, ich habe mich in der bisherigen Angabe um etwas geirrt, ich bin nämlich das erste Mal nicht, wie gesagt, im Hause des Hrn. Jenner bei demselben gewesen, sondern das erste Mal bin ich auf der Gasse bei ihm gewesen und habe ihm mein Anliegen wegen dem Sey- und Allmentgeschäft geklagt; hingegen das zweite Mal bin ich bei demselben in seinem Hause gewesen, und habe demselben von meiner damals vorgehabten Reise nach Holland geredt und bin von ihm zu Hrn. Seckelmeister von Muralt gewiesen worden.

(332.) 696. Fr. Haben Sie das letztere Mal nicht auch mit Hrn. Jenner gesprochen? — Antw. Nein, ich habe schon ein paar Mal darüber nachgedacht, aber es kömmt mir nichts in Sinn.

697. Fr. Haben Sie sich nicht noch an mehreres entsinnt? — Antw. Ja wohl, ich war das dritte Mal auch im Hause bei ihm, und als ich auf der Schanze bei ihm gewesen, war es das vierte Mal.

698. Fr. Was ist das erste, dritte und vierte Mal über politische Umtriebe geredt worden? — Antw. Beim ersten Mal ist nichts geredt worden. Das dritte Mal hingegen ist von Waffen gesprochen worden. Ich kann mich so ganz genau an die Ausdrücke nicht erinnern. Er äußerte sich, die Soldaten und Reserven seien mehrstens mit Waffen versehen und für das übrige wolle er .... (Ich will der Sache noch ein

wenig nachdenken.) Es ist mir, als wenn er gesagt hätte, er werde sich noch informiren, und für das übrige werde man noch sorgen; und ich glaube, es sei ausgehends Juni oder Anfangs Heumonat gewesen, als ich das dritte Mal bei (333.) ihm gewesen. (Nach langem Nachdenken.) Das nämliche Mal sagte er mir auch, wenn er etwas wisse, wolle er es mir mittheilen. (Besinnt sich wieder lange.) Das vierte Mal, ja ich erinnere mich jetzt bestimmt, dieses letzte Mal nämlich sagte ich dem Hrn. Jenner, ich hätte von einem Comité gehört, erhielt von ihm die Antwort: ja, er auch, aber die Herren habens heimlich. Hierauf theilte ich dem Hrn. Jenner meinen Plan mit, worauf derselbe mir in folgenden Worten oder wenigstens in folgendem Sinn geantwortet: Eh nun, das ist gut, ich solle mir nur Mühe geben, ich werde auf etwelche Weise belohnt werden, kurz so, daß es mich aufmunterte. Auch das gleiche Mal ist von einer Verfassung die Rede gewesen, indem nach seiner Aussage eine solche im Werk liege, wobei er mir aber sagte, die Herren seien nicht einig, oder sie kommen nicht mit einander überein, und so wie er höre, so wolle ein Theil das ganz Alte, und andere behaupten hingegen, das gehe nicht mehr. Es ist mir auch, (334.) als hätte er gesagt, man möchte zwischen der von Hrn. Schultheiß von Wattenwyl entworfenen Verfassung oder der jetzt bestehenden eine entwerfen. Ferners hat er sich geäußert, man müsse zwei Drittheile vom Lande in die Regierung wählen. Als wir sodann auch von der Reaktion sprachen, äußerte ich mich, diese werde schwer halten. Allein Hr. Jenner entgegnete: o! wenn einmal die Verfassung entworfen sei, so sei es dann ein Leichtes, ich aber erwiederte: nein, es sei ein so Leichtes nicht, wie er glaube; er, Hr. Jenner, äußerte sich hierüber, das Volk sei gut gesinnet. Dieses Gespräch fand zwischen uns statt, als wir einander auf der Schanze zu verlassen im Begriff waren und einander auch wirklich verließen. Bei Anlaß, als ich ihm meinen Plan eröffnete,

lachte er und sagte: Eh nun, es ist gut und so weiters, wie oben gesagt.

699. Fr. In welchen Worten haben Sie dem Hrn. Jenner Ihren Plan mitgetheilt? — Antw. An die Worte könnte ich mich
(335.) nicht erinnern. Ich theilte ihm denselben in dem nämlichen Sinn mit, wie bereits in einem frühern Verhör derselbe angegeben ist, nämlich von Zusammenziehung der Mannschaft bei der Roßweide, bei der Thuner Allment, Hinübersetzung der Mannschaft über die Aare in's Schwäbis, und von dem Zug durch das Schwäbis hinauf.

700. Fr. Haben Sie demselben nicht auch mit ausgedrückten Worten bekannt gemacht, auf welche Weise und zu welchem Zweck die Einnahme des Schlosses Thun und dasiger Munition stattfinden solle? — Antw. Er hat begreiflich gewußt, daß die Absichten auf Reaktion gegen die Regierung gehen; und wir haben davon geredt; hingegen habe ich dem Herrn Jenner verheimlicht, daß ich zugleich gedenke, doch wenigstens für eine Schonung der Stadt Thun zu sorgen.

701. Fr. Können Sie nicht noch mehrere Worte angeben, welche zwischen Ihnen und Hrn. Jenner über die Reaktion gewechselt worden sind, und dem Letztern die Sache
(336.) in Erinnerung bringen könnten, falls derselbe sich nicht recht daran entsinnen wollte? — Antw. Ich kann die Zeit nicht einmal ganz bestimmt angeben; doch weiß ich, daß es in einem Nachmittag gewesen, als ich mit Hrn. Jenner auf der Schanze über eine Reaktion gesprochen, und wie ich glaube, ist dieses im Augstmonat geschehen. (Nach langem Besinnen.) Nein, wahrlich an mehrere Worte könnte ich mich nicht erinnern.

702. Fr. Können Sie sich an keine andere Umstände erinnern, welche allfällig geeignet wären, dem Hrn. Jenner die Sache in's Gedächtniß zurückzurufen? — Antw. Wir sind ungefähr um Mittagszeit in der Laube einander begegnet, und eben dort bestimmte er mir den Ort zu einer Unterredung

auf der Schanze im Nachmittag um eine gewisse Stunde, an die ich mich jetzt nicht mehr erinnere, und ich meine, ich habe ihn beim obern Thore erwartet, so daß ich vor ihm dort gewesen sei. Weiters könnte ich nichts angeben.

703. Fr. Dürfen Sie es mit Hrn. Jenner auf eine Confrontation und auf die darin allfällig vorkommenden (337.) Schwierigkeiten, Widersprüche u. dgl. ankommen lassen oder nicht? — Antw. Ja.

704. Fr. Oder müssen Sie nicht zugeben, dem Herrn Jenner durch Ihre Aussagen zu nahe getreten zu sein und ihm kleineres oder größeres Unrecht zugefügt zu haben? — Antw. Bei meinem Wissen nicht.

705. Fr. Haben Sie in Betreff des Herrn Major Jenner noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich will aber noch nachdenken.

706. Fr. Welcherlei Worte haben Sie nebst der Bestimmung des Rendez-vous mit Hrn. Jenner in der Laube gesprochen? — Antw. Wir kamen da ungefähr zusammen und werden noch einige Worte sonst zusammen geredt haben, über die mich aber nicht erinnern könnte; — ich will aber nachdenken.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um drei Viertel vor 12 Uhr und Hr. Zyro wird (338.) wieder in sein Gefangenschaftszimmer abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(339.) Aktum Schloß Thun, den 17. Dezember 1832, des Vormittags um 10 Uhr.

## Dreiundzwanzigstes Verhör
mit
Hrn. Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

707. Fr. Sie werden allgemein gefragt, ob Sie noch etwas anzubringen oder an Ihren Aussagen etwas zu verändern — oder dem Richter als Resultat Ihres mehrtägigen Nachdenkens zu eröffnen haben? — Antw. Ich habe mich eben noch besinnt, daß Hr. Major Jenner mir gesagt, man hätte ihm gesagt, er solle machen, daß er's gut mit der Landwehr könne, und daß er sie auf seiner Seite habe.

708. Fr. Hat Hr. Jenner Niemand angegeben, der ihm dieses gesagt hätte? — Antw. So viel ich mich erinnere nicht.

709. Hat Hr. Jenner keinen Zweck angegeben, warum er für gutes Einverständniß mit der Landwehr besorgt sein
(340.) solle? — Antw. Unter allerlei Gesprächen sind wir auf die Landwehr zu reden gekommen, aber wie, könnte ich wahrlich nicht bestimmt sagen.

710. Fr. Hat Hr. Jenner sich nicht geäußert, warum er die Landwehr auf seiner Seite zu haben suchen sollte? — Antw. Ja, das ist begreiflich, gegen die Regierung, wenn's allfällig . . . . . .

711. Fr. Sonach werden Sie befragt, ob Hr. Jenner sich hierüber ausgesprochen oder nicht? — Antw. Ob er sich wirklich so ausgesprochen, das könnte ich wahrhaftig nicht sagen. Ich bilde mir's so ein, es ist zu vermuthen.

712. Fr. Dürfen Sie unter Augen des Hrn. Jenner beharren oder nicht, es hätte sich derselbe in obigem Sinn über gutes Einverständniß mit der Landwehr geäußert? —

Antw. Ja, daß Hr. Jenner sich geäußert, wie ich gesagt, das ist wahr.

713. Fr. Bei welcher Gelegenheit hat Hr. Jenner sich geäußert? — Antw. Das zweite Mal, so ich bei ihm im Hause gewesen, also das dritte Mal, so ich bei ihm gewesen. (341.)

714. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, Hr. Präsident.

715. Fr. Was denn? — Antw. Als ich bei Herrn Seckelmeister von Muralt gewesen wegen vorgehabter Reise nach Holland, hat er mich getröstet, wie ich bereits wohl kurz ausgesagt; und als derselbe mich auf Geduld und bessere Zukunft vertröstet, beigefügt: so wie es jetzt sei, bleibe es nicht, es werde sich von selbst ändern.

716. Fr. Und weiters? — Antw. Das ist alles, was ich von Hrn. Seckelmeister von Muralt sagen kann.

717. Damals, als ich bei Hrn. Venner Deci gewesen, und ihm vorgegeben, ich habe Auslagen gehabt, habe ich noch beigefügt: ich wolle nichts mehr von der Sache wissen, ich könnte mich nicht mehr damit abgeben, ich versäume meine Arbeit, ich habe zuletzt doch nichts davon, und wisse nicht, wie die Sache sich damit verhalte. Hierauf hin hat Hr. Deci mir antwortlich gesagt: er wolle mit Herren reden, oder er wolle mit Hrn. Fischer reden; welches von beiden Herr Deci (342.) gesagt, könnte ich nicht mehr bestimmt sagen, das eine oder andere davon hat er gesagt. Ein paar Tage später hat Hr. Deci mir gesagt, er sei bei Hrn. Fischer gewesen, er habe mit Hrn. Fischer geredt, und ich sollte zu diesem gehen.

718. Fr. Und weiters? — Antw. Es ist mir eben, wie wenn Hr. Fischer mir etwas weiters gesagt hätte, als derselbe mir das verschlossene Brieflein an Hrn. Deci übergeben. Ich denke der Sache schon lange nach, kann aber diesen Augenblick nicht darauf kommen.

719. Fr. Wissen Sie weitere Auskunft oder nicht? —

Antw. Von der Metzgernzusammenkunft habe ich noch etwas sagen wollen, und bemerke dem Richter solches vorläufig.

720. Fr. Nun so reden Sie? — Antw. Wie gesagt, so sind die Versammlungen bei Metzgern zu Sicherung von
(343.) Verfolgungen in Thun eingeführt worden; ich habe aber halt geglaubt (hat Wasser in der Augen) ich wolle von dieser Gelegenheit profitiren, und habe diese Mannschaft gebrauchen wollen, weil ich gefürchtet, die Mannschaft, welche sich auf der Roßweid hätte versammeln sollen, dürfte zum Theil aus schlechten Leuten bestehen, welche sich mit Raub und dergleichen abzugeben erlaubte.

721. Ich habe daher gedacht, die Mannschaft, welche sich bei der Metzgernzunft versammelt, so wie auch Leute aus dem Thunbezirk zu gebrauchen.

722. Dann habe ich auch die Absicht gehabt, auf den zwei äußern Brücken, nämlich der Kühbrücke und der Scherzligbrücke den Boden zur Hälfte wegnehmen zu lassen, damit man nicht in die Stadt hereinkommen könne.

723. Diese meine Absichten habe ich zwar dem Herrn Venner Deci nicht gesagt, jedoch ist es mir, wie wenn ich dem Hrn. Deci einen Ton hätte laufen lassen, aber wie und wenn kann ich jetzt nicht bestimmt angeben.

(344.) 724. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, Hr. Präsident, es kommt mir einmal jetzt nichts in den Sinn.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Geendet um 11 Uhr, und Hr. Zyro wird wieder in sein Verhaftszimmer abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktüm Schloß Thun, den 17. Dec. 1832, des Nachmittags um 2 Uhr. (347.)

# Vierundzwanzigstes Verhör

mit

## Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

725. Fr. Haben Sie das letzte Mal als Sie bei Hrn. Major Jenner gewesen, mit demselben über das Sey- und Allment-Geschäft geredt oder nicht? — Antw. So viel ich mich erinnere, nicht, Herr Präsident.

726. Fr. Haben Sie nicht das letzte Mal den Herrn Jenner um den Gefallen ersucht, daß er doch selbst mit dem Hrn. Oberst May reden „und demselben ein Zeugniß heischen möchte", daß Sie so und so dem Staat gedient haben? — Antw. Wohl, das ist wahr, aber ich meine es sei das erste Mal gewesen.

727. Fr. Hat Herr Jenner ein Zeugniß für Sie ausgewirkt oder nicht? — Antw. Nein. Herr Oberst May hat anfänglich eine Deklaration ausgestellt, welche aber nicht genügend gewesen, so daß ich später ein Zeugniß derjenigen Vorstellung habe nachtragen lassen, welche dato hinter dem Richter liegt. (348.)

728. Fr. Hr. Zyro wurde aufmerksam gemacht, daß dieses Zeugniß sich vom 7. May 1832 datirt, und sonach befragt: ob Sie nach diesem Datum den Hrn. Jenner ersucht haben, bei dem Herrn Oberst May ein Zeugniß auszuwirken oder nicht? — Antw. Nein!

729. Fr. Sind Sie am 7. Mai in Bern gewesen? — Antw. Ja, (der Kalender wurde dem Hrn. Zyro vorgewiesen). Am Sonntag den 6. habe ich die Vorstellung geschrie-

ben, und den 7. bin ich dann in einem Schiff nach Bern gefahren.

730. Fr. Sind Sie damals auch bei Hrn. Jenner und Hrn. von Muralt gewesen? — Antw. Bei Hrn. von Muralt bin ich früher gewesen; ob bei Hrn. Jenner, weiß ich nicht.

731. Fr. Haben Sie außer diesem vorliegenden Zeugniß vom 7. Mai 1832 von Hrn. May noch irgend ein Zeugniß verlangt oder nicht? — Antw. Nein, wohl aber die schon gedachte Abschrift Schreibens.

(349.) 732. Fr. Haben Sie in Betreff dieser Abschrift dem Hrn. Jenner allfällig einen Auftrag gegeben oder nicht? — Antw. Möglich kann es sein, daß ich mit Herrn Jenner darüber geredt, aber Auftrag gegeben nicht.

733. Fr. Sind Sie das letzte Mal, so Sie sich bei Hrn. Jenner befunden, in dessen Zimmer gewesen oder nicht? — Antw. Nein.

734. Fr. Dürfen Sie bei diesen Aussagen beharren, es mag kommen wozu es will? — Antw. Ja.

735. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um 3 Uhr Nachmittags und Hr. Zyro wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Not.

Aktum Schloß Thun, den 27. Dec. 1832, des Nachmittags um bald 4 Uhr. (351.)

# Fünfundzwanzigstes Verhör
## mit
## Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

736. Fr. Haben Sie Kenntniß davon gehabt, daß Herr Fischer vom Eichberg in Thun mehrern Männern Gelübd abgenommen oder nicht? — Antw. Nein.

(Art. 737 ist übergangen.)

738. Fr. Sind Sie nicht sogar ungehalten gewesen, daß Sie bei diesen Gelübderstattungen übergangen worden? — Antw. Nein.

739. F. Haben Sie nicht von dieser Sache dem Herrn Werkmeister Wyß oder jemand sonst geredt? — Antw. So viel ich weiß nicht.

740. Fr. Haben Sie keinen Ziegler von Beruf oder kein sonstiges Individuum, das durch den Anfangsbuchstaben Z. bezeichnet werden könnte, gekannt, welcher oder welches von den gedachten an Hrn. Fischer im Eichberg, zu Thun erstatteten Gelübden Kenntniß gehabt hat? — Antw. Nein.

741. Fr. Haben Sie nicht dem oberwähnten Hrn. Wyß (352.) bei Anlaß gesagt, daß Hr. Fischer und Hr. Engemann alles ausplaudern? — Antw. Es ist mir halb wie ein Traum, dem Hrn. Wyß von Hrn. Fischer und Engemann geredt zu haben, aber für gewiß könnte ichs nicht sagen.

742. Fr. Haben Sie nicht dem Hrn. Engemann gelegentlich den Vorwurf gemacht, er und Hr. Fischer plaudere alles aus? — Antw. Auch da ist's mir, wie wenn ich dem Hrn. Engemann etwas gesagt hätte.

743. Fr. Können Sie in dieser Rücksicht keine bestimmtere und anderweitige Auskunft geben? — Antw. Nein!

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.

Hr. Zyro wird wieder in sein Zimmer abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

(357.) Aktum Schloß Thun, am 7. Jenner 1833.

## Verhör

mit

Christen Bauer von Oberhofen, wohnhaft am G'watt, verheirathet, Vater von 6 Kindern, 43 Jahre alt, ein Landarbeiter.

E. z. W.

744. Fr. Kennt Ihr den hier inhaftirten Hrn. Zyro? — Antw. Nein!

745. Fr. Seid Ihr denn nicht mit Jakob, Heinrich und Weibel Peter Feller bei ihm gewesen? — Antw. Wohl, wenn das der Hr. Zyro gewesen ist, allein ich kenne ihn doch nicht, weil ich ihn weder vorher noch seither gesehen habe.

746. F. Wie ist es gekommen, daß Ihr zu jenem Zyro gegangen? — Antw. Das ist so: Weibel Peter Feller und ich haben am G'watt bei Nagler Assals *) Hause einander begegnet, worauf Feller mich einlud, am Samstag darauf in Thun zu einem Manne zu gehen, ohne etwas weiters zu sagen. Ich gieng wirklich auf Thun, auf dem Plätzli daselbst kam Heinrich Feller zu mir und sagte, ich solle in Hofer's Pinte gehen. Ich gieng wirklich dahin und habe gefragt, ob nie-

---

*) Dieser Name ist im Original nicht ganz deutlich zu erkennen.

mand da gewesen, der mir nachgefragt, worauf ich verneinende Antwort erhielt. Gleich darauf als ich mich wegbegeben wollte, kam der gleiche Mann, den ich wie so eben gesagt befragt, und sagte mir, ich solle in ein oberes Zimmer gehen; allein ich kannte ihn nicht, es mag aber sein, daß es der (358.)
Gastgeber gewesen, ich habe es wenigstens vermuthet, derselbe hat mich begleitet bis ins Zimmer.

747. Fr. Wen habet Ihr dort angetroffen? — Antw. Die drei Feller und einen mir unbekannten Mann, der nach der Beschreibung des Hrn. Präsidenten der Hr. Zyro gewesen sein wird. Dieselben sind im Zimmer gesessen.

748. Fr. Wie haben diese Männer Euch angeredet und was ist sonst noch gesprochen worden? — Antw. Der Mann der mir als der Zyro beschrieben wird, fragte mich, ob in unserm Dorfe Leute wären, auf die man sich verlassen könnte, im Fall es etwas gebe; worauf ich ihm geantwortet, ich wisse niemand, und mich kaum eine halbe Viertelstunde aufgehalten habe.

749. Fr. Haben die Feller nicht auch mit Euch geredet? — Antw. Wenn jemand von ihnen mit mir geredet hat, so ist es Heinrich Feller; allein ich weiß es nicht mehr, doch ist es mir halber ein Traum; auch könnte ich nicht mehr sagen, was einer von diesen zu mir geredet.

750. Fr. Ist sonst weiters nichts geredet worden als dieses? — Antw. Ich weiß nichts weiters. Wenn etwas geredet worden, so ist es dieses, daß mich Heinrich Feller gefragt, ob ich ein Gewehr habe. Ob ich ihm aber geantwortet, ich habe ein Gewehr oder nicht, das weiß ich nicht. (359.)

751. Fr. Seid Ihr denn nicht mit den Fellern zusammen zu Hrn. Hofers Pinte gegangen? — Antw. Nein.

752. Fr. Ist bei dieser Zusammenkunft nicht geredet worden, man müsse jetzt recht zusammen halten? — Antw. Ich weiß es nicht.

753. Fr. Hat es nicht auch geheißen, man werde denn

Raketen schießen, wenn es denn losgehen solle? — Antw. Von dem weiß ich durchaus nichts.

754. Fr. Ist denn nicht davon geredet worden, wie man es wolle anstellen, um das Schloß Thun einzunehmen, und die Kanonen auf der Allment zu nehmen? — Antw. Ich weiß gewiß nichts davon.

755. Fr. Habet Ihr nicht auch von Mannschaft und von Munitionsvorräthen gehört? — Antw. Nein.

756. Fr. Man muß Euch doch ein Mehreres gesagt haben, da man Euch um die Leute und deren Gesinnungen in Euerer Gegend befragt hat. Was saget Ihr dazu? — Antw. Ich weiß gewiß nichts mehr zu sagen.

757. Fr. Hr. Zyro wird Euch aufgefordert haben, um das Schloß Thun einzunehmen und die Regierung zu verjagen? Antw. Ich weiß nicht, was für Gedanken Hr. Zyro geführt.

(360.) 758. Fr. Habet Ihr nicht auch gehört, daß die Feller von 40 Mann geredet, die sich in ihrer Gegend befinden, und welche sich zur Reaktion willig zeigten? — Antw. Ich habe nichts davon gehört; übrigens bin ich nicht lange da bei dieser Versammlung gewesen.

759. Fr. Seid Ihr, die Feller und Hr. Zyro mit einander fort? — Antw. Ja, und die Feller sind alsdann unten in's Stüblein hinein und haben sich eine Flasche Wein darsetzen lassen, und als ich fortgehen wollte, kam Weibel Feller und rufte mir, und gab mir ein Glas Wein zum Trinken.

760. Fr. Sind die Feller mit Euch nach Hause? — Antw. Nein.

761. Fr. Es scheint, die Feller haben in Euch den Mann gesehen, der fähig wäre, sich zu Verjagung der Regierung gebrauchen zu lassen. Was saget Ihr dazu? — Antw. Das weiß ich nicht.

762. Fr. Es ist unglaublich, daß Ihr bloß auf die Einladung des Weibels Feller auf Thun gegangen, um zu einem Herrn zu gehen, ohne dessen Wohnsitz und Namen zu

bezeichnen, wenn man Euch nichts von einem Reaktionsplan zu eröffnen und Euch anwerben zu lassen gesagt hätte. Was saget Ihr dazu? — Antw. Gewiß hat man mir weiter nichts gesagt.

763. Fr. Wie manchmal seid Ihr bei Hrn. Zyro ge- (361.)
wesen? — Antw. Nur das besagte Mal.

764. Fr. Wie manchmal hat Er denn mit den Fellern Verabredungen getroffen? — Antw. Außer dem, was ich gesagt, nichts mehr.

765. Fr. Hat Er von jenem Vorfall bei Hrn. Zyro in Hofers Pinte Jemanden Anzeige gemacht oder nicht? — Antw. Keinem Menschen habe ich etwas davon gesagt.

766. Fr. Habet Ihr nicht auch mit Herren, z. B. Herrn Tscharner am G'watt und andern Herren von Thun geredet von einem Reaktionsplan? — Antw. Hierüber habe ich gewiß mit keinem Herrn geredet. Dem Hrn. Tscharner bin ich des Sommers hindurch sein Arbeiter.

767. Fr. Seid Ihr bei Hrn. Tscharner nicht auch Wache gewesen? — Antw. Eine Nacht.

768. Fr. Habet Ihr Waffen bei Euch gehabt? — Antw. Nein.

769. Fr. Für was ist diese Wache aufgestellt gewesen? — Antw. Hr. Tscharner glaubte, es gebe einen Aufstand, und hielt zu dem End Wache, um sich vor Plünderung zu schützen.

770. Fr. Ist denn in Euerer Gegend von einem Aufstand (362.)
die Rede gewesen? — Antw. Nein. Allein Hr. Tscharner sagte: wenn ein Staabsoffizier komme um ihn zu fassen, so werde er sich bereitwillig zeigen; hingegen wenn der Pöbel gekommen wäre, um ihn zu nehmen, so hätte sich seine Wache zur Wehre setzen sollen.

771. Fr. Habet Ihr mit Hrn. Tscharner nichts Politisches geredet? — Antw. Nein.

772. Fr. Habet Ihr auch sonst mit Niemanden dergleichen gesprochen? — Antw. Nein.

773. Fr. Hat Euch Niemand Handgeld angeboten? — Antw. Nein.

774. Fr. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, als daß es mir leid ist, daß ich jener Versammlung beigewohnt habe.

Abgelesen und bestätigt.

(+) Zeichen des Bauer.

Bauer wurde unter dem Versprechen, Verschwiegenheit in dieser Sache zu beobachten, nach Hause entlassen, mit dem
(363.) Befehl, sich Morgens 9 Uhr, als Dienstag den 8. laufenden Monats, wieder hier zu stellen.

Der Untersuchungsrichter: Bossart.
Der Aktuar: Kernen.

---

(365.) Aktum Schloß Thun, am 8. Jenner 1833.

## Sechsundzwanzigstes Verhör
mit
Herrn J. F. Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

775. Fr. Um eine Confrontation auszumeiden mit dem in Art. 96 angegebenen, Ihnen damals unbekannten, seither aber in der Person des Christen Bauer ausgemittelten Manne, welcher mit den Fellern zu Ihnen in Hofers Pinte in ein oberes Zimmer gekommen, so werden Sie befragt: ob Sie dem genannten Chr. Bauer bei jener Zusammenkunft nicht gesagt, ob in seiner Gemeinde Leute wären, auf die man sich verlassen könnte, wenn es etwas gebe? — Antw. Es kann

möglich sein, daß ich den Bauer also befragt, ich kann mich aber wegen Länge der Zeit unmöglich mehr daran erinnern, um bestimmte Auskunft zu geben.

776. Fr. Was für Antwort haben Sie von Bauer erhalten? — Antw. Das könnte ich eben so wenig für bestimmt sagen. Dieser Mann hat sehr wenig geredet.

777. Fr. Hat Bauer Ihnen nicht geantwortet: er wisse Niemand in seiner Gemeinde, auf die man sich verlassen könnte? — Antw. Ich weiß es nicht. Es kann aber wohl sein.

778. Fr. Wie lange ohngefähr ist dieser Mann bei jener
Zusammenkunft gewesen? — Antw. Es war nur einen Augen- (366.)
blick und mag ungefähr eine halbe Viertelstunde, wie Bauer
sagt, gewesen sein.

779. Fr. Ist in dessen Gegenwart nicht auch über andere politische Sachen geredet worden? — Antw. Ich glaube über den Plan sei in Gegenwart des Bauer geredet worden, für bestimmt könnte ich es aber nicht sagen. Was ferners in dessen Gegenwart mag geredet worden sein, könnte ich wegen Länge der Zeit nicht mehr sagen.

780. Fr. Was ist über den Plan geredet worden? — Antw. Wenn etwas über den Plan geredet worden ist, so ist es dieses, daß ich kann gesagt haben: wenn es meinem Plan nachgehe, so solle es keinen Menschen kosten und es sei nichts zu risquiren. Ich glaube aber nicht, daß Bauer über das Gespräch sich viel in Obacht genommen habe, so daß er möglicher Weise nichts mehr wissen kann; übrigens kann nicht viel geredet worden sein, indem die Versammlung nur ganz kurze Zeit dauerte.

781. Fr. Sie können also nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dieses geredet worden und noch weniger, daß Bauer es begriffen habe? — Antw. Nein.

782. Fr. Sie erinnern sich vielleicht nicht mehr an etwas Bestimmtes, das in Gegenwart des Bauer geredet worden ist? — Antw. Nein.

(367.) 783. Fr. Haben die Feller mit dem Bauer auch geredet? Antw. Ich habe nichts davon gesehen.

784. Fr. Ist der Bauer vor oder nach den Fellern in's Zimmer gekommen? — Antw. Nach den Fellern.

785. Fr. Da der Gastgeber in Hofers Pinte, Hr. Bähler, den Bauer in jenes Zimmer geführt hat, so wird Hr. Bähler von dem Zweck der Versammlung Kenntniß gehabt haben; nicht wahr? — Antw. Nein, denn als ich zu Hofers Pinte gekommen, waren die Feller schon in der Gaststube, und da es Samstag gewesen, wo viele Leute daselbst waren, so gab ich dem Hrn. Bähler vor, ich hätte den Fellern etwas zu schreiben, und forderte dem Hrn. Bähler Dinte und frug ihn, um in ein oberes Zimmer gehen zu können. Vermuthlich werden die Feller dem Gastgeber, Hrn. Bähler, aufgetragen haben, wenn Jemand daher komme, und ihnen nachfrage, dieselben in jenes obere Zimmer zu führen.

786. Fr. Sind die Feller und Bauer mit einander fortgegangen? — Antw. Wir sind alle mit einander aus dem Zimmer, und die Feller und Bauer sind in die Gaststube gegangen, um wahrscheinlich zu trinken, und ich bin fortgegangen.
(368.) gangen. Seither aber habe ich den Chr. Bauer weder besprochen noch gesehen.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Hierauf wurde der vorgedachte

Christen Bauer

vorgeführt und derselbe

befragt:

787. Fr. Ob er den hier anwesenden Herrn Zyro als denjenigen anerkenne, der bei jener Zusammenkunft in Hofers Pinte mit ihm und den Fellern zusammen gekommen, und

welcher ihn um die Gesinnungen der Leute in seinem Dorfe befragt? — Antw. Ja, das ist der Nämliche.

(+) Zeichen des Bauer.

Hr. Zyro wurde sofort wieder in sein Verhaftszimmer abgeführt.

---

Fortsetzung
des
## Verhörs
mit
Christen Bauer, vorgemeldt.

788. Fr. Muß Er nicht zugeben, daß Herr Zyro von einem Plan gesprochen und gesagt: wenn es seinem Plan nach gehe, so solle es keinen Menschen kosten, und es sei nichts zu risquiren? — Antw. Wohl, ich glaube, Hr. Zyro habe dieses gesagt, so viel ich mich nun nach dieser Frage erinnern kann.

789. Fr. Ist nicht noch etwas mehr geredet worden, (369.)
daran er sich erinnern kann? — Antw. Mit meinem Wissen nicht, als daß Hr. Zyro mich gefragt: ob ich in der Pinte etwas verzehrt habe, so wolle er mir's vergüten; worauf ich verneinend geantwortet. Uebrigens habe ich mich in dieser Sache nicht sowohl in Obacht genommen, und gebe mich damit nicht ab, weil ich ein armer Mann bin, und mit meinen eigenen Sachen zu thun habe.

790. Fr. Muß Er nicht zugeben, daß Er gesehen, daß die Vorfallenheiten in Hofers Pinte bei jener Zusammenkunft einen höchst verbotenen Zweck gehabt haben, und daß dieselben nach allen diesen Aeußerungen des Hrn. Zyro auf eine Reaktion abgesehen waren? — Antw. Wohl, es hat mir gerade nicht gefallen, deßwegen ich mich hernach mit der Sache nicht abgegeben habe.

791. Fr. Wer hat dem Gastgeber in Hofers Pinte den Auftrag gegeben, Euch in's obere Zimmer zu jener Versammlung zu führen? — Antw. Die Feller, und so wie ich glaube, der Gastgeber, begleiteten mich bis zur Thüre des Zimmers, und entfernten sich wieder.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Bauer, welcher entlassen worden.

(370.) Hierauf wurde Hr. Zyro nachträglich

befragt:

792. Fr. Ob er nach der Aussage des Bauer gestehen müsse, denselben gefragt zu haben, ob er in der Pinte etwas verzehrt habe, und Sie wollen es ihm, Bauer, vergüten, und daß der Bauer darauf geantwortet: er habe nichts verzehrt? — Antw. Ich entsinne mich bestimmt nicht mehr daran. Es kann möglich sein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Aktum Schloß Thun, den 8. Jenner 1833.

Herr Zyro wurde in sein Verhaftszimmer begleitet, und Bauer wie obgemeldt entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Bossart.
Der Aktuar: Kernen.

---

(375.) Aktum Schloß Thun, am 8. Jenner 1833.

## Erstes Verhör

mit

Hrn. Rudolf Bähler, Bäckermeister von und zu Thun, Scharfschützenlieutenant.

E. z. W.

793. Fr. Sie sind der Gastgeber von der sogenannten Hoferschen Pinte; nicht wahr? — Antw. Ja.

794. Fr. Haben nicht die drei Feller, nämlich Heinrich, Jakob und Peter Feller, Weibel, in den letztverflossenen Heu- und Augstmonaten bei Ihnen ihren Zuzug gehabt? — Antw. Ich kenne dieselben nicht bei'm Namen, wenn ich selbige sehen würde, so könnte es sein, daß ich sie erkennen würde.

795. Fr. Sind denn nicht so Männer einst in einem obern Zimmer ihres Hauses bei Hrn. Zyro gewesen? — Antw. Wohl, zwei oder drei, bestimmt könnte ich es nicht mehr sagen. Es war eines Samstags, da ich viele Leute im Gastzimmer hatte. Hr. Zyro sagte meinem Großvater, ob er mit diesen Männern nicht in ein oberes Zimmer gehen könne, er hätte denselben etwas zu schreiben, worauf mein Großvater mir solches sagte, und mich darum befragte, und ich Erlaubniß ertheilte.

796. Fr. Haben diese Männer nicht da getrunken? — (376.) Antw. Wohl.

797. Fr. Sind dieselben nachher nicht noch mehr da zusammen gekommen? — Antw. Ich weiß nichts davon. Es kann wohl sein, ich gebe da nicht obacht, wer alles daher zum trinken kommt.

798. Fr. Dem Hrn. Bähler wurde eröffnet, daß dieß die Gebrüder Feller gewesen, und befragt, ob er sie nicht dem Namen nach gekannt habe? — Antw. Nein.

799. Fr. Ist nicht auch gleichen Tags der Chr. Bauer gekommen, und hat gefragt: ob ihm Niemand nachgefragt habe? Antw. Ich weiß nicht davon. Ich kenne nicht einmal einen solchen Chr. Bauer.

800. Fr. Haben Sie denn diesem Mann, nachdem er eine kleine Weile gewartet, nicht gesagt, er solle in ein oberes Zimmer gehen, und haben Sie nicht denselben selbst dahin geführt? — Antw. Ich entsinne mich nicht daran.

801. Fr. Könnten Sie sich demnach nicht daran erinnern,

wenn gleich der Mann Ihnen vorgeführt würde? — Antw. Ich weiß nichts davon, daß ich Jemanden dahin geführt.

(377.) Hierauf wurde Chr. Bauer vorgeführt und befragt:

802. Fr. Ob der anwesende Herr nicht derjenige Gastgeber sei, der ihm in Hofers Pinte gesagt, er solle in ein oberes Zimmer gehen, worin Hr. Zyro und die Feller sich befunden haben, und welcher ihn (Bauer) dahin begleitet hat? — Antw. Wohl, das ist der Nämliche.

803. Fr. an Hrn. Bähler. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich weiß nichts davon, daß ich Jemand zu jenen Männern geführt habe.

804. Fr. an Bauer. Ob er mit gutem Gewissen bezeugen könne, daß dies der nämliche Herr sei, den man Hrn. Bähler nennt, der ihn, wie gesagt, in jenes Zimmer begleitet hat? — Antw. Ja.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Bauer.
Rudolf Bähler, Beck.

Christen Bauer wurde nach Hause entlassen.

---

## Fortsetzung des Verhörs mit Herrn Bähler.

805. Fr. Der Richter ersuchte den Hrn. Bähler, sich über diese Sache besser zu besinnen, indem es dem Bauer von
(378.) keinem Interesse sein kann, Sie anzugeben; auch scheint es fast unglaublich, daß Bauer, ohne daß man ihm etwas gesagt, und ohne daß man ihn zu jenem Zimmer begleitet, zu jenen Männern gekommen sei; was sagen Sie nun dazu? — Antw.

Ich weiß nichts davon, diesen Bauer zu jenem Zimmer begleitet, noch ihm etwas gesagt zu haben.

Abgelesen und bestätiget.

Rudolf Bähler, Beck.

Unter dem Verschwiegenheitsversprechen wurde Hr. Bähler nach Hause entlassen, und beauftragt, sich um 2 Uhr Nachmittags wieder zu stellen.

Der Untersuchungsrichter: Bossart.
Der Aktuar: Kernen.

---

Aktum Schloß Thun, am 8. Jenner 1833, Nachmittags (379.)
2 Uhr.

## Zweites Verhör

mit

Hrn. Rudolf Bähler, vorgemeldt.

E. z. W.

806. Fr. Sind Sie nicht auch dem Schießen im Eichberg beigewohnt? — Antw. Wohl.

807. Fr. Wer hat Sie dazu eingeladen? — Antw. Man hat auf hiesigem Schützenhaus erfahren, daß im Eichberg ein Schießen abgehalten werden soll. Den Hrn. Major Fischer habe ich kennen gelernt, weil er mein Major gewesen.

808. Fr. Wie manchem Schießen haben Sie dort beigewohnt? — Antw. Nur einem.

809. Fr. Mit wem sind Sie von hier fortgegangen? — Antw. Mit den zwei Brüdern Immer, Hrn. Gottlieb Teuscher, und Andern mehr.

810. Fr. Sind die im Eichberg anwesend gewesenen Leute nicht alles Anhänger des Hrn. Fischer gewesen, so viel Sie haben ersehen mögen? — Antw. Ich weiß es nicht. Wenigstens die Herren Immer sind gar keine Anhänger des Herrn Fischer gewesen.

811. Fr. Hat man nicht sehen müssen, daß die Schießen zum Zweck gehabt, Anhänger zum alten Regime zu gewinnen? — Antw. Deßorts habe ich nichts gesehen.

(380.) 812. Fr. Hat Hr. Fischer denn nicht unentgeldlich gastirt? — Antw. Man hat Wein und Bier vorgesetzt, und es hat Niemand etwas dafür gefordert. Wer aber bezahlt und diese Sachen hat vorsetzen lassen, weiß ich nicht.

813. Fr. Haben Sie nicht auch gehört, daß Hr. Fischer gesagt, der Schießen sei nur für die Schwarzen bestimmt? — Antw. Nein.

814. Fr. Haben Sie nicht auch gesehen, daß Hr. Fischer oder andere Herren mit einzelnen Männern beiseits getreten, und heimliche Unterredungen getroffen haben? — Antw. Nein, ich habe mich dessen nicht in Acht genommen, indem ich mich mit dem Schießen beschäftigte.

815. Fr. Haben Sie nicht auch von Raketenschießen reden gehört? — Antw. Nein, ich bin zwei Mal beiseits getreten, um meinen Stutzer zu putzen, und wenn etwas so geredet worden, so ist es in meiner Abwesenheit geschehen.

816. Fr. Haben Sie nicht auch gehört, daß Hr. Fischer von einer Liste über Weiße und Schwarze gesprochen und gesagt: die Schwarzen müssen jetzt recht zusammen halten? — Antw. Davon habe ich nichts gehört.

(381.) 817. Fr. Haben Sie nicht auch auf der Kehrseite einer Scheibe eine weiße Figur an einem Galgen hängend gesehen? — Antw. Nein, indem die Scheibe nicht gekehrt worden ist. Auch habe ich nichts gehört, daß man geschrieen: „es het aber e Wiiße."

818. Fr. Sind Sie nicht eben dazumal, da eine Kutsche vorbeigefahren, worin sich Herren vom Regierungsrath befunden, im Eichberg gewesen? — Antw. Ich habe keine Kutsche vorbeifahren gesehen.

819. Fr. Dürfen Sie denn bezeugen, nichts bemerkt und gesehen zu haben, daß der Schießen einen politischen Zweck

gehabt? — Antw. Ja, weil ich auf alles nicht geachtet, und nur mit dem Schießen zu thun hatte.

820. Fr. Haben Sie den Hrn. Fischer seit dem Schießen im Eichberg nie gesehen? — Antw. Wohl, am Tage, da Hr. Lohner bei Metzgern einen Freischießen gegeben; es war eben damals auch der Amtsausschießen in Thun.

821. Fr. Sind Ihnen weder von Herrn Fischer noch jemand anders die Zeichen der Schwarzen, Losungsworte ɛc. bekannt gemacht worden? — Antw. Nein.

822. Fr. Haben Sie keinen politischen Versammlungen (382.) beigewohnt? — Antw. Bei Mezgern; ich betrachte diese Versammlung aber nicht politisch, sondern dieselbe hatte zum Zweck, um uns gegen unsere Gegner im Fall Angriffs zur Wehre zu setzen, indem man gedroht, man werde uns des Nachts die Grinde abhauen und auf diesen Fall haben wir Zeichen verabredet gehabt und zwar bei Tag ein weißes Fähnlein beim Lauithor nnd bei Nacht eine Laterne.

823. Fr. Was ist denn von Waffen geredt worden auf diesen Fall? — Antw. Da ist nichts verabredet worden. Mit derjenigen Waffe oder Instrument man angegriffen worden wäre, hätte man sich vermuthlich vertheidiget.

824. Fr. Wer hat diese Versammlung zusammenberufen? — Antw. Ich weiß dieses nicht. Ich kam par hazard dazu.

825. Fr. Ist die Versammlung öffentlich gehalten worden? — Antw. Ja.

826. Fr. Warum hat man die Gegner mit Gewalt abtreiben wollen, statt die richterliche Hülfe anzurufen? — Antw. Hr. Lontschi hat dem Herrn Gerichtspräsident Mani früher von den immerwährenden Verfolgungen Anzeige ge- (383.) macht und so wie ich gehört und vernommen habe, soll Hr. Mani dem Hrn. Lontschi bloß geantwortet haben, man solle die Gegner ausweichen, und so mag der Grund der Mezgern Versammlung darin gelegen sein, daß man sich hie und

da geprügelt und daß dessen ungeacht nicht richterlich eingeschritten worden.

827. Fr. Was für Zeichen wurden bestimmt, wenn es unter diesen Parthien losbrechen sollte? — Antw. Da ist nichts bestimmt gewesen.

828. Fr. Da der inhaftirte Hr. Zyro diesen Versammlungen beigewohnt und er ein Angestellter zur Beförderung der Reaktion gewesen, glauben Sie denn nicht, diese Versammlungen könnten am Ende, wenn es unter den zweispältigen Parthien zu einem Aufstand gekommen wäre, zu einem andern Zweck geführt haben und zwar zu demjenigen, einen Umsturz der Verfassung und Regierung zu bewirken? — Antw. Nein, das glaube ich nicht.

829. Fr. Haben sich diese zweispältigen Parthien nunmehr vereiniget oder nicht? — Antw. Man hört nichts mehr davon.

830. Fr. Dieses scheint dem Richter der beste Beweis, daß wenn die Reaktionsveranstaltung nicht an den Tag ge-
(384.) kommen wäre, diese Reibungen unter den zweispältigen Parthien in Thun weitere Fortschritte gemacht und endlich daß sich die eine davon zuletzt zu einer Reaktion hätte gebrauchen lassen. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich glaube dieses nicht.

831. Fr. Haben Sie sich nun erinnert, jenen Bauer, den Sie heute gesehen haben, jenes Samstags zu dem Zimmer geführt zu haben, wo Hr. Zyro mit den Fellern eine Zusammenkunft gehalten? — Antw. Ich kann mich noch jetzt nicht daran erinnern.

832. Abgelesen und bestätiget mit Beifügen: Ich habe mich nun erinnert, daß Herr Fischer von Steigraketen schießen geredet, indem er gesagt, er schieße von Zeit zu Zeit für seine Freude Steigraketen; daß dieselben ihm an andern Orten erwiedert werden sollen, habe ich nicht gehört.

Rud. Bähler, Bek.

833. Der Richter ließ sich mit Herrn Bähler in nähere Erörterung, worauf Hr. Bähler gesagt, er gebe zu, daß er den Bauer in das Zimmer, wo sich Hr. Zyro und die Feller befunden, geführt habe, und daß es so zugegangen wie Bauer ausgesagt, allein er könne sich wegen Länge der Zeit nicht mehr daran erinnern. (385.)

834. Fr. Haben Sie von der politischen Tendenz der Versammlung, die Hr. Zyro mit jenen Männern in Ihrem Hause abgehalten, Kenntniß gehabt? — Antw. Nein, durchaus nicht.

835. Fr. Wer hat Ihnen aufgetragen, jenen Bauer in das Zimmer zu führen? — Antw. Aller Vermuthung nach einer von den im oberen Zimmer anwesend gewesenen Männern. Ich versichere aber bei'r Ehre, daß ich mich an diesen Umstand nicht mehr erinnern kann und bloß zugeben muß, weil Alles mir wahrscheinlich vor Augen liegt und die Aussagen dieser Männer es mitbringen würden.

836. Fr. Warum haben Sie diesen Umstand nicht bereits in Ihrem heutigen Verhör angegeben? — Antw. Weil es mir schwer vorkam, etwas zu gestehen, daran ich mich nicht entsinnen kann und bloß in näherer Ueberlegung der Aussagen des Bauer und der Möglichkeit der Sache es zugeben muß.

Abgelesen und bestätiget.

Rud. Bähler, Beck.

Herr Bähler wurde sofort nach Hause entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Bossart.

Der Aktuar: Kernen.

(387.) Aktum Schloß Thun, am 10. Jenner 1832, Abends ¾ auf 7 Uhr.

## Drittes Verhör

mit

Herrn Bähler, Herrn alt Posthalters Sohn, vorgemeldt.

E. z. W.

837. Fr. Sind Sie nicht mit Herrn Immer, Student, nach Hause vom Eichberg weg? — Antw. Wohl.

838. Fr. Hat Hr. Immer Sie nicht vor politischen Dingen gewarnt und namentlich Ihnen und Andern auf dem Heimwege vom Eichberg nach Thun, warnend gesagt: Sie sollen sich nicht in politische Klubs einlassen? — Antw. Ich weiß nichts davon.

839. Fr. Glauben Sie denn, Hr. Immer habe dieses ersinnt? — Antw. Ich glaube nicht daß er dieses ersinnet habe, allein ich erinnere mich gleich wohl nicht daran und weiß auch nichts davon.

840. Fr. Da Sie in Ihrem frühern Verhör nichts davon wissen wollen, daß der Schießen im Eichberg einen politischen Zweck gehabt, noch allda politisirt worden sei, so wird Ihnen jener Saz, so in Herrn Immers Information vorkommt, vorgelesen, dahin gehend: „daselbst hörte ich allerdings politische Aeußerungen und ich mußte mich bald überzeugen, daß ich mich nicht am rechten Ort befinde," —
(388.) und befragt, ob Sie noch immer in Abrede stellen dürfen, bei dem Schießen im Eichberg weder etwas Politisches gehört, gesehen noch bemerkt zu haben? — Antw. Ja, denn ich habe mich nicht in Obacht genommen, sondern immer geschossen, hingegen Hr. Immer hat nicht geschossen und war nur bloß Zuschauer.

841. Fr. Hat Hr. Zyro in Ihrem Hause weiter keine Zusammenkünfte gehabt? — Antw. Ich weiß nichts davon.

842. Fr. Warum haben Sie die erste Versammlung des Hrn. Zyro und der Feller als Scharfschützen-Lieutenant, der den Fahneneid geleistet hat, nicht dem Richter angezeigt? — Antw. Da Hr. Zyro Dinte gefordert, um etwas zu schreiben, so habe ich mir nichts Politisches unter jener Versammlung geahnet und auch keine Kenntniß in keinen Theilen davon gehabt, folglich konnte auch nicht im Fall sein, daher eine Anzeige zu machen.

Abgelesen und bestätiget.

Rud. Bähler, Beck.

Hr. Bähler wurde wieder nach Hause entlassen.

Geendet um 7½ Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Bossart.
Der Aktuar: Kernen.

---

# Schreiben
an
das Tit. Regierungsstatthalteramt Thun.

(393.)

Herr Regierungsstatthalter!

Die Lage der von mir verführten Prozedur scheint zu erfordern, daß der Zeitpunkt ausgemittelt werde, unter welchem in hiesiges Schloßgebäude Munition oder Waffen, oder beiderlei gekommen sei.

Da dieses sich aus Ihrer Correspondenz ergeben wird, so bin ich so frei, Sie amtlich zu ersuchen, mir von den betreffenden Aktenstücken gefällige Auszüge, oder aber über den wahren Sachverhalt schriftlichen Bericht zuzufertigen.

Unter höflicher Abbitte für Ihre dießörtigen Bemühungen hat die Ehre mit Hochachtung zu verharren,

Schloß Thun den 9. Jenner 1833.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

(397.) **Schreiben**

an

**Herrn Untersuchungsrichter Jaggi im Schloß Thun.**

Thun, den 10. Jenner 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Sie ersuchen mich durch Schreiben vom 9. dieß, Ihnen über den Zeitpunkt der Transportierung der Munition in das hiesige Schloß Auskunft zu ertheilen.

Unterm 21. März sind mir vom Militärdepartement 20,000 scharfe Flintenpatronen angekündigt worden, die wirklich einige Tage darauf anlangten und auf den mittlern Kornboden des Gefängnißgebäudes des Schlosses gebracht wurden.

Den 27. und 29. Juni 1832 kamen neun Munitionswägen mit Artilleriemunition geladen, welche zum größten Theil in das nämliche Lokal und in den unten befindlichen Keller gelegt worden ist, diese Munition ist seither dort geblieben.

Mit Hochschätzung verharrend,

Der Regierungsstatthalter: v. Gumoens.

---

**Verbal.**

Aus obigem Vorrath wurden unterm 15. September 1832 an Hrn. Regierungsstatthalter von Frutigen abgeliefert, an scharfen Flintenpatronen 2180 Stück. Ferners unterm 3. gleichen Monats an die eidgenössische Militärschule 300 Stück vierpfündige Kugeln, dagegen ist in Thun noch an Vorrath 106 Stück Hallebarden, 13 Piques und 18 alte Sättel.

Thun, den 4. Februar 1833.

Joh. Knechtenhofer, Major.

---

## Verbal. (401.)

Herr Zyro wurde vorgeführt und ihm richterlich angezeigt, daß seine Prozedur nunmehr zu Prüfung der Vollständigkeit an die Tit. Criminalkommission werde eingesandt werden. Ferner: daß dem Hrn. Zyro freigestellt sei und bleibe, im vorliegenden Criminal-Rechtsfalle eine Vertheidigung dem urtheilenden Richter eingeben zu können.

Endlich dann wird der Hr. Zyro befragt: ob Sie nun dem Richter keinen weitern Aufschluß über die Sache zu geben oder sonst etwas anzubringen haben?

Herr Zyro erwiederte hierauf: ich weiß nichts, und glaube alles gesagt zu haben, was ich weiß.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Aktum Schloß Thun den 31. Jenner 1833, des Vormittags um halb 12 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

## Schreiben (409.)

an

### Herrn Untersuchungsrichter Jaggi.

Hochgeehrter Herr!

Gestern Nachmittag, nachdem die Töchtern Wolf etwas ungeduldig eine Visite bei Hrn. Zyro begehrt hatten, die ich dann gewohnter Maßen sekundirte, brachte dann Jungfer Susette an: „Vetter, ich bin wegen Ihnen in Bern bei Hrn. „Professor Hepp gewesen, und habe ihm unsere Lage, so wie „die Ihrige vorgestellt, welcher dann erwiederte, er sei selbst „verwundert gewesen, daß für Hrn. Zyro sich Niemand ver„wende, und er selbst auch kein Entlassungsbegehren einge„reicht habe, er (Hr. Zyro) solle schleunig ein solches ver-

„fertigen und dann auch von der Mutter (Wolf) unterschreiben „lassen, müsse aber auf Stempel sein 2c."

Nun giengs rasch an die Vorstellung und ich erwartete gewiß die Zumuthung, auf der Stelle dieselbe Ihnen nach Bern überbringen zu sollen, so hatte es Eile.

Hier übersende ich dieselbe erst heute, und wird vermuthlich noch frühe genug sein.

Herr Knechtenhofer wird Ihnen die gänzliche Auflösung der hiesigen Wache angezeigt und Ihnen die Bemerkung gemacht haben, daß es nun mit der Verhinderung von sehr leichter Kommunikation vom Garten her schwer hält oder unmöglich ist.

Eingelangt ist gestern Abend, was ich Ihnen aber nicht übersenden zu sollen glaube:

die zwei Eidesunterweisungs-Zeugnisse von Herrn Haag und Dauwalder.

Ferners von Hrn. Haag ein Sendbrief an Sie, worin
(410.) er erklärt, daß er nach eingeholtem Rath bei Rechtsgelehrten sich bei erster und letzter Instanz vertheidigen lassen werde.

Sonst ist nichts vorgefallen, als heute wurde mir durch Hrn. Regierungsstatthalter von Goumoens ein Schreiben vom Tit. Regierungsrath zugesandt, worin dieser vernommen hat, daß im Arrest sich befindliche Staatsgefangene ungehindert herumlaufen mit der mündlichen Anfrage, was für Personen noch im Arrest sich befinden. Ich erwiederte, daß so viel ich mich erinnere, außer Hrn. Wittwer keine mehr im Arrest sich befinden und alle unter Bürgschaft dessen entlassen seien.

Mit diesem eilfertigen Bericht empfehle ich mich Ihrem fernen Wohlwollen und habe die Ehre, mit wahrer Hochschätzung zu sein,

Ihr ganz ergebenster,
Blatter, Not.

Schloß Thun den 6. März 1833.

---

# Ehrerbietige Bittschrift (411.)

für

## Johann Friedrich Zyro von Thun in dortigem Verhaft

an das

## Tit. Obergericht der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Seit Anfangs letztverflossenen Herbstmonats ist der ganz unbemittelte und verdienstlose ehrerbietige Bittsteller hinsichtlich der Politik zu Thun in Verhaft. In der getrosten Hoffnung aber, daß meine hochgeachtete Herren! die so lange Gefangenschaft, die er nun bei schwächlicher Gesundheit ausgestanden hat, berücksichtigen, und ihn wie die mehrsten Uebrigen auf gute Bürgschaft hin des Verhafts gütigst zu entlassen geruhen werden, wofür er auch um so eher sich empfehlen darf, da er auch nur von unvermöglichen entfernten Verwandten mit empfindlichem Zeitaufwand ernährt wird, (412.)
und dafür so gerne die gehörige Bezahlung verdienen möchte.

Für welche diese gütige Gewährung sich ehrerbietigst zu empfehlen die Freiheit nimmt.

Für welche Willfahr ꝛc.

Thun am 5. März 1833.

Der ehrerbietige Bittsteller:

J. F. Zyro.

---

Als wirklich entfernt, doch dem so lange inhaftirten Hrn. (413.)
Zyro sehr zugethane Verwandtin, welche mit Besorgung anderer Verwandten und Kinder beschäftiget ist, darf ich um Gewährung dessen Bitte um so eher hoffen, da ich denselben mühsam ernähre.

Thun den 5. März 1833.

Wittwe Wolf.

---

Indem der unterzeichnete Richter gegenwärtiges Entlassungsbegehren dem Tit. Obergericht vorgelegt, fügt derselbe bei, daß es von den allfälligen Vervollständigungen, welche noch angeordnet werden dürften, zuvörderst abhangen werde, ob dem Petent die verlangte Willfahr angedeihen könne oder nicht? einerseits, und andererseits dann, daß, vorausgesetzt, es würden keine Vervollständigungen angeordnet werden, ich dann den Hrn. Zyro nicht zum Abschlag empfehlen, und den Ansichten der Tit. competenten Behörde durchaus nicht vorzugreifen versuchen wolle.

Bern den 6. März 1833, im Vormittag.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

## Beilage.

Ein Schreiben des Herrn Notars Blatter vom 6. März 1833.

---

(419.)

## Bericht

des

Staatsanwaldes an die Tit. Criminalkommission das Freilassungsbegehren des Hrn. Zyro betreffend.

Der Bittschrift des Hrn. Zyro um provisorische Freilassung vom 5. März liegt ein Schreiben des Hrn. Aktuar Blatter vom 6. März bei, welches den Umstand berührt, daß einige Tage zuvor die Wolfischen Töchter aus Thun beim Unterzeichneten waren, um sich zu erkundigen, ob sie nicht auf baldige Freilassung ihres Vetters Zyro zählen könnten, dessen Verhaft schon so lange gewährt, und von Tage zu Tage drückender werde? Unterzeichneter bemerkte ihnen, daß er ihnen hierüber keine Hoffnung geben könne, weil dieß zum Entscheid vor das Tit. Obergericht gehöre, daß er vielmehr zweifle, daß das Tit. Obergericht schon jetzt auf sein Begehren eingehen werde, weil seine Prozedur noch mancher Vervollstän-

digungen bedürfe. Indeß liege in den Akten nicht einmal eine Bittschrift des Hrn. Zyro bei, welches auffallen müsse, wenn er anders so dringend seine Freilassung wünsche, zumal Bittschriften der Art jetzt sehr häufig einliefen. Die Wolfischen Töchter bemerkten hierauf, Zyro habe seither keine Bittschrift eingereicht, weil man ihm dieß als nutzlos geschildert habe; daß sie unter diesen Umständen sich nicht zu rathen wüßten, weil es ihnen in Thun an rathgebenden Freunden fehlte. Hierauf erwiederte Unterzeichneter, daß er ihnen keinen andern Rath zu ertheilen wüßte, als den gesetzlichen Weg einzuschlagen; nämlich durch Hrn. Untersuchungsrichter Jaggi eine Bittschrift an das Tit. Obergericht einzureichen, welche entweder von ihnen als Verwandten oder von Hrn. Zyro ausgehen könne, versehen mit einer Bürgschaftsurkunde in üblicher Form. Sehr begreiflich befolgten die Wolfischen Töchter diesen Jedermann bekannten, Ihnen dagegen, wie es schien, unbekannten Ausweg so schleunig wie möglich.

Wenn dagegen dem Schreiben des Hrn. Blatter drei dicke Randstriche beigefügt sind, und derselbe auf unschickliche Weise über die Eilfertigkeit spöttelt, mit welcher Zyro's Bittschrift ausgestellt wurde: so ist es der Unterzeichnete seiner Stellung als Staatsanwald schuldig, Hrn. Blatter zu einer Erklärung aufzufordern, ob etwa diese Randglossen und die Spötteleien über die Eilfertigkeit irgend eine verdächtigende Tendenz gegen den Unterzeichneten enthalten sollen, namentlich ob Hr. Blatter ihm damit einen Vorwurf seine Pflichten als Staatsanwald übertreten zu haben, machen wollte? Oder in welchem sonstigen Sinne er sich diese Unschicklichkeiten erlaubt habe.

Im Uebrigen bezieht Unterzeichneter sich rücksichtlich der (420.)
in Hrn. Zyro's Prozedur nöthigen Vervollständigungen auf seinen Antrag vom 20. Februar.

Bern den 10. März 1833.

Der prov. Staatsanwald: Prof. Hepp.

---

(423.) Das Obergericht der Republik Bern
an
Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Bern den 13. März 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Indem Wir Ihnen Hrn. Zyro's Freilassungsbegehren, über welches bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung noch nicht eingetreten werden kann, mit dem Berichte des Hrn. Staatsanwaldes, welcher sich darin in Rücksicht der nöthigen Vervollständigungen auf seinen Antrag vom 20. Hornung bezieht, zu den betreffenden Untersuchungsakten zurücksenden, fügen wir in Bezug auf die Beilegung des Schreibens Hrn. Notars Blatter die Bemerkung bei, daß solche Streitigkeiten und Beschwerden, wie dasselbe in dem Berichte des Staatsanwaldes veranlaßt hat, in den Akten möglichst vermieden werden sollen, zumal jedem Beamten der gesetzliche Weg bekannt sein muß, den er im Fall einer beabsichtigten Klage einzuschlagen hätte.

Der Präsident: v. Wattenwyl.
Der Gerichtschreiber: v. Luternau.

---

(449.) Aktum Schloß Thun den 21. März 1833, des Nachmittags um 3 Uhr.

Vervollständigungs-Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

Der Hr. Zyro überreichte dem Hrn. Untersuchungsrichter eine Schrift mit der Bitte, nicht zürnen und dasselbe an das Obergericht einsenden zu wollen *).

---

*) Zeugniß: Bei Durchlesung oben gemeldter Schrift habe ich dem Hrn. Zyro eröffnet, daß er mit seinem Freilassungs-

843. Fr. Nachdem der Inquirent die Schrift flüchtig gelesen, wurde Hr. Zyro befragt: wo der Aufsatz dieser Schrift sei? — Antw. Ich habe keinen.

844. Fr. Haben Sie keinen Aufsatz gehabt? — Antw. Wohl.

845. Fr. Wo ist derselbe? — Antw. Ich habe ihn zerrissen.

846. Fr. Wo sind die Stücke? — Antw. Ich habe sie fortgeschmissen.

847. Fr. Wohin? — Antw. In das Nachtgeschirr.

848. Fr. Wann? — Antw. Letzten Samstag, als ich das Schreiben gemacht hatte.

849. Fr. Aus welcher Ursache? — Antw. Ach, weiters aus keiner Ursache.

850. Fr. Von wem war der Aufsatz gemacht? — Antw. (450.)
Von mir.

851. Fr. War Ihnen Niemand mit Rath oder sonst behülflich? — Antw. Nein, ich wüßte nicht wer.

852. Fr. Dürfen Sie es in Betreff des Aufsatzes auf eine Untersuchung ankommen lassen? (Dem Hrn. Zyro wurde angezeigt, daß Amtsrichter werden beigezogen werden.) — Antw. Ja.

853. Fr. Veranlaßt durch die in der eingegebenen Schrift enthaltenen Klagen über harte Gefangenschaft werden Sie aufgefordert, hier genau anzugeben, in welchen Gefängnissen und Zimmern Sie enthalten gewesen? — Antw. Zu Frutigen im Wirthshause und in der Amtschreiberei. Zu Thun in dem Zimmer, wo ich jetzt bin, bis Hr. Präsident Jaggi mich in das Stübli ob der Wacht gethan hat.

854. Fr. Wie oft sind Sie vom Hrn. Doktor besucht worden? — Antw. Zwei Mal.

---

begehren für einstweilen abgewiesen sei, obgleich ich solches eher empfohlen als nicht empfohlen.

Test.: Jaggi, Untersuchungsrichter.

855. Fr. Weßwegen? — Antw. Weil ich Rheumatismen
(451.) und Fieber hatte, auch wegen Kopfschmerzen, zuerst kam Hr. Doktor Hopf und nachher Hr. Doktor Immer.

856. Der durch einen Landjäger herberufene Herr Amtsrichter Eggimann wurde zu Nachsuchung des Aufsatzes bemeldter Schrift beigezogen und dazu eingeladen, weil der Richter vermuthet, Hr. Zyro habe den Aufsatz nicht selbst gemacht.

857. Das Resultat war folgendes: Nachdem im Zimmer des Hrn. Zyro vorerst ein Schrank und die Kleider auf seinem Leibe genau durchsucht worden, hat derselbe erklärt, er wolle nun den Aufsatz hervorgeben, und dann zwischen seiner Kappen und dem darüber gewesenen Wachstuch eine Partie Schriften hervorgezogen und den Aufsatz zu jener Schrift nachgewiesen, worunter sich auch Schriften befunden, welche eigentliche Beleidigungen gegen den Richter enthielten, worüber allenfalls der Richter und Hr. Amtsrichter Eggimann später Auskunft geben. Als der Richter bemerkte, daß diese sämmtlichen Schriften behändigt werden müssen, hat Hr. Zyro, als der Richter solche auf dem Bette vor sich zu liegen und erdauert hat, unter den Händen weggenommen.
(452.) beifügend, er sei nur um den Aufsatz befragt worden*).

Nachdem der Richter dem Landjäger Befehl gegeben, dem Hrn. Zyro die Schriften aus der Hand zu nehmen und der Landjäger sich geberdete, diesen Befehl auszuführen, hat Hr. Zyro die in seinen Händen zusammengerollten Papiere in viele Stücke zerrissen. Nachher hat Hr. Zyro dem Richter eine

---

*) Erläuterung: Der Aufsatz ist, wie ich glaube, von Herrn Zyro's eigener Hand geschrieben. Doch enthaltet derselbe, wie ich glaube und mich erinnere, wenig Correktionen, besonders der Schluß ist sehr geläufig fortlaufend geschrieben. Vielleicht könnten die hinter Hrn. Eggimann, Amtsverweser, liegenden Stücke Papiere noch Auskunft geben.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Partie Schriften mit Gewalt aus den Händen gerissen. Hr. Zyro behauptet hingegen, er habe dem Richter die Papiere aus der Hand genommen, aber nicht mit Gewalt.

Während dieser Operation hat Hr. Zyro sich wiederholt in Bezug auf die Untersuchung und in Bezug auf die während der Untersuchung ausgestandene Gefangenschaft wiederholt sich geäußert, er sei donners unverschämt behandelt worden.

Auch hat Hr. Zyro sich geäußert, er fürchte sich nicht.

NB. Die behändigten Stücke Papiere werden unter doppeltes Siegel gelegt, und Hrn. Amtsrichter Eggimann in Verwahrung gegeben. (453.)

Ward wörtlich abgelesen.

858. Fr. an Hrn. Zyro. Ist die Verhandlung richtig niedergeschrieben oder nicht? — Antw. Ja.

859. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, weiters nichts, als daß ich möchte mit Hrn. Präsident vor dem Obergericht in Bern erscheinen.

860. Im Verhör selbst, ehe Hr. Eggimann zugegen war, äußerte Hr. Zyro, er lasse sich mit Hrn. Präsident nicht mehr ein.

861. Hr. Zyro bemerkte zuerst, er erinnere sich nicht. Nachher, es könne sein, es sei ihm gleich.

862. Bei der Nachsuchung der Schriften und dem weitern Erfolg gerieth Hr. Zyro in Heftigkeit.

Dieser Nachtrag abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Ward für einstweilen nur auf sein Zimmer wieder abgeführt.

Aktum Tags vorbemeldt, geendet um 4 Uhr. (454.)

Der beigezogene Amtsrichter: Eggimann.
Kohler, Landjäger.
Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Der Herr Amtsgerichts-Suppleant Hänni in Thun, welcher ebenfalls zur Beiwohnung obiger Verhandlung eingeladen werden sollte, war nach der Relation des Landjägers in Geschäften abwesend.

Der Aktuar: Blatter, Not.

---

# Bericht.

A. Ueber die Periode, wo Hr. Zyro den Aufsatz zu jener Schrift hervorgezogen, verdienen nachfolgende Umstände bemerkt zu werden:

(455.) a) Schon bei seiner Arrestation zu Frutigen wurde Hr. Zyro sehr genau durchsucht, ja sogar die Stiefel, die Strümpfe, seine Kappe rc. rc.

(Worüber nöthigen Falls der Landjäger Fuchs, dermal im Amtsbezirke Konolfingen, welcher untersucht hat, und dann auch Hr. Regierungsstatthalter Schätz und Hr. Amtsschreiber Pieren Auskunft würden geben können.)

b) Als bei'r gestrigen Untersuchung der Landjäger Kohler beschäftigt, und namentlich mit den Kleidern, Taschen und dergleichen fertig war, befahl ich demselben, auch das Gilet zu öffnen und nachzusehen, ob er etwa darin auch noch einen Busen habe rc.

In diesem Augenblick dann bekannte Hr. Zyro, den Aufsatz zu haben, und versprach, diesen hervor zu geben, mit der Bemerkung: man brauche nicht weiter zu suchen.

B. Unter jenen Papieren des Hrn. Zyro hat der Richter auch noch die gleichen Notizen vorgefunden, welche Hr. Zyro als Nachhilfe zu seinem Gedächtniß auf seinem Zimmer verfertigt, und dann in's Verhör gebracht und zum Behufe seiner

Geständnisse benutzt hat *). Als mir diese Notizen bei'r gestrigen Untersuchung in die Hand gekommen, wies ich solche dem Hrn. Eggemann vor, ebenso dem Hrn. Zyro, und bemerkte: das wären die von diesen in's Verhör gebrachten Notizen; wogegen Hr. Zyro nichts eingewendet.

Ob nun auch diese Notizen bei dem von Seite Herrn Zyros erfolgtem Zerreißen der Papiere großen Schaden gelitten, mag ich nicht wissen, indeß hoffe ich, es würde möglich sein, die Notizen, wenn sie selbst in Stücke zerrissen, wieder herzustellen, falls eine Behörde solches nöthig und zweckmäßig erachten sollte.

C. Hier mag es just der Ort sein, wenn ich über die (456.)
mit Hrn. Zyro eingeschlagene Form verschiedener Verhöre, zu deren Rechtfertigung einige Bemerkungen mache, wozu nicht nur Hr. Zyros fragliche Betragen, sondern sogar die Tit. Criminalcommission mich veranlaßt, wenn Wohldieselbe im Schreiben vom 14. März sagt: „Und aus den Antworten „Art. 603, 817 (ibidem) sollte man vermuthen, als ob die „Fragen nicht immer ganz ausführlich niedergeschrieben wor„den wären." Soviel an mir, erkläre ich, daß ich in Niederschreibung der Fragen besonders genau gewesen, und daß die Antwort 603 eben deßwegen weiter geht als die Frage, weil Hr. Zyro es sich angeblich zur Pflicht und Gewohnheit gemacht, alles zu sagen was ihm in Erinnerung gewesen, zu welchem Ende er bisweilen schriftliche Notizen benutzt hat.

Durch diesen Vorwurf veranlaßt, finde ich's hier auch seines Orts, zu bemerken, daß zum Beispiel ich im 19. Verhör mit Hrn. Zyro gesehen, daß er Notizen in der Hand, aber nicht gewußt habe, zu welcherlei Geständnissen sie der Schlüssel seien; daher habe ich's der Sache und dem Zweck sehr ange-

---

*) Siehe zum Beispiel:
Prozedur (Seite 304) Antw. 623.
„ (Seite 307) Art. 629.

messen erachtet, kurze Fragen zu stellen, wie z. B.: Und weiters? um nur dadurch eine Veranlassung zum Reden in's Dasein und in die Verhandlung zu bringen. Auf andere Weise hätte ich vielleicht die Freimüthigkeit des Hrn. Zyro unterbrochen, und sogar ein Zurückhalten einzelner oder mehrerer vorgehabter notirter Bekenntnisse bewirken dürfen.

Was hingegen den Vorwurf über die Fragen 817 (ibidem) anbelangt, so betrifft dieses ein Verhör, welches mein Herr Colleg, Gerichtspräsident Bossart, abgehalten, und ich beobachte daher darüber Stillschweigen.

(Der übrigen Bemerkungen in gedachtem Schreiben vom 14. März werde ich seines Orts erwähnen.)

D. Nachdem Hr. Zyro die gestrige Verhandlung unterschrieben gehabt, bemerkte ich demselben: wenn in diesem
(457.) Augenblick gegen ihn keine Strafverfügung verfügt werde, so solle ihm dennoch für heute die Strafe nicht geschenkt, sondern das Recht dazu verwahrt sein. Welches hier auch noch berichtsweise erwähnt wird.

E. Ueber die von Hrn. Zyro gestern eingegebene Schrift wird einstweilen gar nicht weiter eingetreten, sondern solche in ihrem Werth und Unwerth der Tit. Criminalcommission zu gutfindender Verfügung vorgelegt, mit der ehrerbietigen Erklärung und Verwahrung: „das Wahre auf Verlangen darstellen zu wollen,“ einer-, und andererseits „das Wahre — je nachdem die Sache eine Gestalt nimmt — darstellen zu dürfen, und meine gutfindenden Anträge erlassen zu können.“

Schloß Thun, den 22. März 1833.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

## Vorstellung (461.)

an das

## Tit. Obergericht der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Durch Veranlassung einer ruhigern Ueberlegung meiner Verhöre kann ich nicht umhin, Ihnen, Hochgeachtete Herren! einiges mitzutheilen, welches Sie mir nicht nur nicht mißbilligen werden, sondern daß Ihnen meine wirklichen Fehler, deren ich mich allfällig schuldig gemacht habe, zu kennen angenehm sein wird; indem es äußerst traurig wäre, sich für Vergehungen strafen zu sehen, deren man sich gar nicht schuldig gemacht hat, welches hier unausbleiblich der Fall wäre, wenn ich Ihnen diese meine Bemerkungen nicht machen würde.

Zu meiner Gemüthskrankheit, die unserer Familie eigen ist, hat es sich vielleicht par hazard, viel glaublicher jedoch durch Nichtwohlgewogenheit des Hrn. Präsidenten Jaggi zugetragen, daß meine Gefangenschaft auf ein Zimmerchen beschränkt war, dessen ohne Verhältniß großer nnd stets dampfender Ofen eine solche Hitze und unerträglichen Dunst (462.)
verursuchte, daß ich manchmal, trotz des bei dieser Jahreszeit sehr ungesunden Nebels gezwungen wurde, das Fenster zu öffnen und mich der ungesunden Zugluft Preis zu geben; wovon sehr starke Fieberrheumatismen und ein anhaltender Kopfschmerz Folge waren; dann der Mangel einer erquickenden Ruhe, der ich durch das anhaltende Gelärm ꝛc. des unter mir befindlichen Wachtzimmers gänzlich beraubt war; die überhäuften, verwickelten und für mich manchmal sehr unbegreiflichen Fragen vom Hrn. Untersuchungsrichter; die überaus langen Verhöre, die ich manchmal aushalten mußte, ohne vorher etwas genossen zu haben; die harte Manier, mit der mich der Hr. Präsident während meinen Verhören behandelte; die starken Drohungen auf eine noch viel härtere Behandlung, im

Fall meine Antworten der Idee des Hrn. Präsidenten nicht entsprechen würden; dieß alles hatte mich, Hochgeachtete Herren! in eine gänzliche Zerrüttung meines Gemüths gebracht, so daß ich nicht mehr wußte, zu was ich Ja, zu was ich Nein sagte oder sagen sollte, und mir daher manche der Wahrheit widersprechende Antwort abgezwungen wurde.

Da ich mich nun aber vermuthlich nicht mehr an alle die mir durch Drohungen und harte Behandlung abgezwun-
(463.) genen Unwahrheiten erinnern kann, die mir bei meinem in eine gänzliche Schwermuth versunkenen Gemüthe desto leichter abzulocken und abzuzwingen waren, so werden Sie mir, Hochgeachtete Herren! mein Begehren auf eine gänzliche Annullirung meiner Prozedur nicht mißbilligen, sondern mir eine Erneuerung meiner Verhöre gestatten, widrigenfalls nicht nur mir, sondern vielleicht auch Andern höchst unrecht gethan würde, und bitte nochmals ehrerbietigst um Freilassung meines Verhafts.

Mit der größten Hochachtung und Ergebenheit verharrt,

Euer Hochgeachtete Herren

unterthänigster Diener,

J. F. Zyro.

gew. Stabsfourier in Königl. Niederl. Diensten.

Gefangenschaft zu Thun, den 16. März 1833.

---

(465.)
## Erklärung.

Veranlaßt durch den Bericht des Hrn. Hepp, Staatsanwald in Bern, d. d. 10. Mai abhin, in welchem Wohlderselbe mir vorwirft, als hätte ich mir in meinem Schreiben unschickliche Spötteleien über die Eilfertigkeit mit Hrn. Zyros Vorstellung und mit Randstrichen erlaubt, erkläre ich hiermit: daß ich bei jeder Visite, deren ich beizuwohnen beauftragt

wurde, jedesmal es in meiner Pflicht hielt, dem Tit. Richter so genau als möglich zu hinterbringen, was Wohldemselben auffallen dürfte. Dieß war denn auch der Fall bei der Visite der Töchtern Wolf, deren in vorigem Schreiben ganz wahrhaft gedacht, und deßwegen zur Aufmerksamkeit des Herrn Untersuchungsrichters das Hinterbrachte mit ganz kleinen Randstrichen versehen worden ist. Alle diese Wahrheiten glaubte ich pflichtgemäß anzeigen, und am wenigsten von dem Tit. Hrn. Staatsanwald unangenehme Vorwürfe erwarten zu sollen, da es über Amtsführungen an Wohldemselben und nicht an mir zu tadeln ist, auch ich hier bei der streng beobachteten Pflicht und Wahrheit eher Lob als solche vorgehaltene Unschicklichkeiten erwartet hätte, um so mehr, da die gegebene Unterredung und beschriebene Eilfertigkeit drei große Randstriche veranlaßt hat, die mir fremd sind.

Thun, den 31. März 1833.

Blatter, Notar,
Aktuar des Untersuchungsrichteramts.

---

## Schreiben (467.)

an das

### Obergericht den Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Mit tiefem Bedauern habe ich aus dem angeschlossenen Antrag des Hrn. Steatsanwaldes ersehen müssen, daß derselbe durch die Randstriche im zurückfolgenden Schreiben des Notars Blatter sich mehr oder minder beleidiget gefunden. Hierüber ist eine Erklärung dem gesagten Schreiben angehängt, womit ich hier die Anzeige verbinde, das ich selbst die großen drei

Striche gemacht habe, und zwar in der Absicht, den Herrn Staatsanwald zu möglichster Behutsamkeit bei seinen Audienzen für Inculpirte oder deren Verwandten und Bekannten einen stillschweigenden jedoch merkbaren Wink zu geben, bei dem obwaltenden Mangel von Bekanntschaft.

Diese Absicht hat ihr Entstehen und ihr Dasein folgenden und ähnlichen Vorfällen zuzuschreiben.

1) Schon Hr. Oberst May hat bei Anlaß dessen Abhörung conversationsweise die Hoffnung durchblicken lassen, der Staatsanwald werde dann die Sache recht erlesen, und es werde aus dem Berge eine Maus werden, und allgemeine
(468.) Amnestie erfolgen müssen, weil man die Großen nicht habe erwischen können. (Diese Conversation hatte nach geschlossenem Verhör statt.)

2) Frau Haag soll sich bei erfolgten Visiten auf solche Weise geäußert haben, daß Ihre Hoffnung vorzüglich auf dem Staatsanwald beruhe.

Endlich glaube ich, wenn die Töchtern Wolf dem Herrn Zyro nicht hätten mitzutheilen gewußt, daß sie bei Herrn Staatsanwald gewesen und daß derselbe ihnen das und das gesagt habe, so wäre dieser vorher ganz ruhige Gefangene nicht in diejenige Gemüthsstimmung gerathen, in welcher er sich nunmehro befindet. Es hat nämlich Hr. Zyro bei dem vorgehabten ersten Vervollständigungsverhör eine Schrift eingegeben, welche Eure Tit. nebst dem dazu dienenden Verbal im Anschluß finden werden, mit der ehrerbietigen Bitte, die deßörtigen Verhaltungsbefehle ertheilen zu wollen, was in
(469.) dieser Sache zu thun oder zu lassen sei. Ich behalte mir vor, bei schicklicher Gelegenheit das Wort zu ergreifen oder begehren zu können. Ich meinerseits hätte gewünscht: daß Herr Staatsanwald, sowohl in seinen Anträgen als sonst behutsamer gewesen wäre, und daß vermittelst dessen der Muth eines Richters keinen Schlag empfangen hätte.

Unterdessen gewärtige ich Hochdero Weisungen, verlange die beigelegenen Akten ad acta zurück, und beharre mit vollkommener Hochachtung,

Ew. Tit. gehorsamer Diener,

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Thun, den 31. März 1833.

## Beilagen.

1) Bericht des Hrn. Staatsanwalds vom 10. März 1833.
2) Bittschrift des Hrn. Zyro vom 5. gleichen Monats.
3) Begleitschreiben vom 6. mit Erklärung vom 31. März.
4) Begleitschreiben vom 6. März.
5) Antwortschreiben des Tit. Obergerichts vom 13. März.
6) Vorstellung des Hr. Zyro vom 16. März 1833.
7) Verbal vom 22. März 1833.
8) Schreiben des Hrn. Not. Blatter vom 8. März sammt Erklärung.

---

# Abschriften.

Herr Zyro bemerkte mir den 30. März 1833 in der Heftigkeit, seine Bäsinnen *) sagten ihm bei einem Besuch, sie haben in Bern vom Hrn. Staatsanwald Hegg vernommen, daß die Herren gar nicht aus den Prozeduren des Hrn. Untersuchungsrichter Jaggi kommen können, und er, Zyro, fürchte ihm gar nichts, er Zyro seie erwarten, nächstens auf Bern zu kommen. (475.)

Thun, den 1. April 1833.

Sig. Kolb, Landj. und Gefangenw.

---

*) Anmerk. Geht die Töchtern Wolf an.

Test. Jaggi, Untersuchungsrichter.

Heute Nachmittags hat mir der Gefangenwärter Kolb obigen Rapport mündlich gemacht, worauf ich von ihm mündlichen Rapport verlangt habe, mit der Vermahnung, daß er sich dabei der reinen Wahrheit befleiße.

Thun, den 1. April 1833, Nachmittags 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Sig. Jaggi.

Für wörtliche Abschriften, Thun den 1. April 1833.

Joh. Jak. Blatter, Not.

---

(477.) **Schreiben**

an das

**Obergericht der Republik Bern.**

Hochgeachtete Herren!

Als Beilage zu meinem Schreiben von vorgestern, und zu dem damit eingesandten Geschäft in Betreff des Herrn Zyro, beehre ich mich auch noch, nachstehende Copie eines an das Landjägercommando erlassenen Rapports in Rücksicht des Landjäger Roth zu übermachen und mit wahrer Hochachtung zu beharren,

Euer Tit.

Thun, den 2. April 1833. gehorsamer Diener,

Jaggi, Untersuchungsrichter.

---

**Copia. Schreiben**

an das

**Tit. Landjägerkommando der Republik Bern.**

Tit.

Landjäger Roth inhier ist, wie ich vermuthen soll, ein Wolf im Schaafpelze, aus folgenden Gründen:

1) Habe ich von einem Brunnen, ergo: durch Geschwätz vernommen, daß Landjäger Roth ein Geheimniß in Betreff des Staatsgefangenen Zyro ausgebracht habe, und

2) habe ich diesen Augenblick durch einen Beamten vernommen: daß dieser den Roth gesehen, am letzten Donstag Abends zwischen 7 und 8 Uhr in das Haus der Familie Wolf zu gehen, wo derselbe über eine Viertelstunde sich verweilt habe.

Diese Familie Wolf, worunter drei lustige Töchtern sind, (478.)
von welchen die Eine mit dem Staatsgefangenen Zyro versprochen ist, interessirt sich vorzüglich für das Schicksal des Zyro, und Roth bewachet nun den Zyro abwechselnd mit den andern hiesigen Landjägern, so daß es sehr verdächtig ist, wenn Roth mit den Wolfs-Leuten in Verbindung ist, währenddem er weder von mir noch von meinem Aktuar einen Auftrag dazu erhalten hat.

Eine schleunige Versetzung möchte das Minimum sein, wenn man weiters nicht untersuchen will.

NB. Zyro ist ein gew. Stabsfourier von Holland, und Roth ist auch in fremden Diensten gestanden. Ob auch in Holland, weiß ich nicht.

Voll Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: (Sig.) Jaggi.

Thun, den 2. April 1833.

---

## Schreiben (485.)

an

Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter.

Bern, den 6. April 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Das Obergericht, auf angehörten Rapport der Criminal-Commission, hat den Hrrn Zyro mit seiner Nichtigkeitsklage

in der Prozedur wegen Reaktionsversuchen abgewiesen, was Sie demselben zu eröffnen ersucht werden.

Der Präsident des Obergerichts: von Wattenwyl.

Der Sekretär: von Luternau.

Die Beilagen folgen ad acta zurück.

---

(486.) ## Verbal.

Heute, den 9. April 1833, des Vormittags um 10 Uhr, wurde der Joh. Friedrich Zyro aus seinem Gefangenschaftszimmer berufen, und demselben voriges Schreiben in Gegenwart der Herren Untersuchungsrichter Jaggi und Bossart durch das Sekretariat abgelesen. Hr. Zyro hat sowohl den Gruß als die Verabscheidigung nicht beobachtet.

Schloß Thun, Tags vorgemeldt.

Blatter, Notar, Aktuar.

---

## Verbal.

Nachdem Hr. Zyro wieder auf sein Zimmer begleitet worden, ohne daß er nur ein Wort über das ihm eröffnete Schreiben sich geäußert hatte, kam einige Zeit nachher der Gefangenwärter und Landjäger Kolb mit folgendem Rapport in das Verhörzimmer: der Hr. Zyro sei in anscheinendem Zorn mit starken Schritten in seinem Zimmer auf und ab spaziert, und habe ihm (Kolb) sodann den Auftrag gegeben, er solle den Herren sagen: er (Zyro) begehre Abschriften von denjenigen Schreiben, so ihm eröffnet worden.

Schloß Thun, Tags vorgemeldt.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

Aktum Schloß Thun, den 11. April 1833, des Nachmittags um 2 Uhr. (489.)

## Vervollständigungsverhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

863. Demselben wurde vorerst eröffnet, daß es durchaus keine Schwierigkeiten habe, ihm die verlangten Abschriften zuzufertigen; sodann wurde demselben ein Bericht des Herrn Staatsanwalts vom 4. April letzthin, Art. 2 lit. c eröffnet, bis zu den Worten: „wohl überlegt und freiwillig abgelegt hatte.“ Vom übrigen Theil dieses Paragraphen wurde dem Hrn. Zyro oberflächliche Kenntniß ertheilt, und dem Sekretariat der Auftrag ertheilt, das angemessene Schreiben zu verfertigen.

864. Ueberdieß dann wurde dem Hrn. Zyro angesagt, daß zur Abhörung werde geschritten werden. Worauf Herr Zyro erwiederte: ich kann nicht begreifen, Hr. Präsident, daß man mir nicht entsprechen will, ich habe vor das Obergericht verlangt, um meine Gründe dort anzubringen.

865. Dem Hrn. Zyro wurde entgegnet: das Verhör sei (490.)
sogleich mit seiner Schrift an die Behörde geschickt, aber über die anverlangte Erscheinung gar nichts rückantwortlich bemerkt worden.

866. Hr. Zyro. Es ist nochmals mein Verlangen, vor dem Obergericht erscheinen und meine Gründe anbringen zu können. Ich glaube nicht, daß man mir dieses abschlagen könne.

867. Der Richter führt hierauf dem Hrn. Zyro zu Gemüthe:

a) Daß von einer persönlichen Erscheinung vor dem Obergericht wegen Verführung der Prozedur kaum eine Erscheinung werde gestattet werden, indem z. B. wegen einer Menge von

Untersuchungen dem Richter sogar eine persönliche Erscheinung vor der Tit. Criminalcommission abgeschlagen worden.

b) Daß nur mit den Vervollständigungen, welche die Criminalcommission anbefohlen, fortgefahren werden müsse.

c) Daß zu wünschen sei, es möchte Hr. Zyro sich diesen
(491.) competenten Befehlen willig unterziehen, und zwar um so mehr, da Hr. Zyro sich durch eifriges Betragen selbst Schaden zuziehen dürfte, was dem Richter herzlich leid wäre, besonders in Berücksichtigung des frühern guten Benehmens, und des so oft ausgesprochenen Zutrauens *).

E. z. W.

868. Fr. Hr. Zyro wird zu einem getreuen möglichst ausführlichen historischen Bericht über die Entstehung nnd Ausbildung seines Vorhabens, über das Motiv und den Zweck oder die mehrern Zwecke desselben, aufgefordert? — (Dem Hrn. Zyro wurde in Kürze vorgehalten, daß seine Aussagen verschiedenartig seien, und zum Theil sich widersprechen, besonders die Frühesten mit den Jüngsten.) — Antw. Ich weiß darauf nichts zu antworten. Ich habe im ersten Verhör, ich glaube am 12., allwann ich 8 Stunden lang hintereinander im Verhör gewesen bin, gesagt, wie die Feller zu mir gekommen seien. Ich kann jetzt aber nicht mehr sagen, ich habe es vergessen, es ist schon lange. Um ungefähr 8 Uhr bin ich damals
(492.) undejeunirt in's Verhör gekommen, und als ich wieder zurück in mein Zimmer getreten, hat es 4 Uhr geschlagen, und man hat mir just das z'Aben gebracht, bis auf welche Zeit ich mich nüchtern befunden. Wie der Richter weiß, habe ich eine unangenehme Gefangenschaft gehabt. Auch habe ich öfters in den Verhören nichts mehr zu sagen gewußt, und dann hat

---

*) Bemerkung. Mit der gemüthlichen Behandlung gegen Hrn. Zyro beabsichtigte ich bei demselben eine gute ruhige Gemüthsstimmung, damit ich endlich mit den Vervollständigungsverhören fortfahren und das End der Untersuchung erreichen könne.
Jaggi, Untersuchungsrichter.

mir der Richter in den Fragen die Sachen vorgesagt. Ich habe überhaupt sehr vieles und zwar gute Gründe vor dem Obergericht, lasse mich aber nicht weiter ein, bis ich eine bestimmte Antwort habe, ob ich erscheinen könne. Ja oder Nein vor Obergericht, oder vor der Criminalcommission; ich wußte von dieser nicht, vielleicht daß ich diese Behörde nicht hätte übergehen sollen.

869. Der Richter weißt dem Hrn. Zyro das Schreiben des Tit. Obergerichts vor, woraus derselbe zu entnehmen habe, daß diese Abweisung auf den Rapport der Criminalcommission statt gefunden, und daß also diese Behörde davon Kenntniß (493.)
erhalten habe.

870. Hr. Zyro bemerkt beim Ablesen dieses Schreibens: Ja, Richtigkeit! Wie können sie wissen, daß meine Gründe nichtig seien, nämlich meine hochgeachteten Herren des Obergerichts? Ich hoffe, man werde mir Recht widerfahren lassen; denn ich werde mich nicht widersetzen, und wenn ich am Unrecht erfunden werde, das heißt, wenn ich gegen den Hrn. Präsidenten in seiner Gegenwart Unwahrheiten anbringen würde, mich jeder Strafe willig unterziehen.

871. Fr. Was verstehen Sie hier unter Nichtigkeit? — Antw. Ich verstehe das so, daß meine hochgeachteten Herren meinem Schreiben nicht Glauben beimessen.

872. Fr. Wie ist Ihr Vorhaben entstanden, über welches in vorliegender Prozedur untersucht worden ist? — Antw. Ich verstehe diese Frage nicht.

873. Fr. Das Vorhaben z. B. gegen die Regierung? — Antw. Ich habe da weiters kein Vorhaben gehabt.

(Die Anordnung fernerer Fragen über diesen speciellen (494.)
Punkt wird der Tit. Criminalcommission vorbehalten.)

874. Fr. Welcherlei Motiv und welcherlei Zweck haben Sie bei demjenigen Vorhaben gehabt, über welches die vorliegende voluminöse Prozedur verführt worden ist? — Antw. Keinerlei.

875. Fr. Hr. Zyro wird auf die Widersprüche zwischen diesen seinen Antworten und seinen frühern Aussagen aufmerksam gemacht, z. B. auf dasjenige, was zwischen ihm und Hrn. Major Fischer im Eichberg verabredet und verhandelt worden; eben so über dasjenige, was zwischen ihm und den Fellern, dem Hrn. Alt-Venner Deci, dem Hrn. Major Jenner vorgefallen ist. Was sagen Sie dazu? — Antw. Da besinne ich mich nicht mehr, was da vorgefallen ist. Uebrigens wird es sich dann in meinen Klagen zeigen.

876. Fr. Haben Sie nicht dem Herrn Major Fischer speciell angegeben, welche Auslagen Sie gehabt haben? — Antw. Von dem weiß ich gar nichts. Jesus! (Lacht widerholt.)

(495.) 877. Fr. Woher haben Sie die paar hundert Mann zur Einnahme des Schlosses nehmen wollen, da Sie nur vier Mann von den Fellern und zwölf von Prisi, und vielleicht aus Blumenstein und Thierachern einige Mannschaft erwarteten? — Antw. Das ist mir eine wunderbare Frage, dies kömmt mir kurios vor. Das ist gerade so, als wenn ich wirklich, wirklich 200 Mann gehabt hätte. Von dem weiß ich nichts.

878. Fr. Oder auf welche sonstige Weise sind Sie für die Ausführung Ihres Plans thätig gewesen? — (Das Plänchen Seite 284: Wie bereits ausgesagt . . . ., bis zu den Worten: gegen das Schloß marschirt wären; wurde wörtlich dem Hrn. Zyro in Erinnerung gebracht.) Antw. Auf keinerlei. Gerade da ist es, wo der Richter mich gezwungen hat, und deßwegen verlange ich eine Erscheinung vor dem Obergericht. Es muß da manches in der Prozedur sein, das nicht wahr ist, und der Richter hat mich nicht recht behandelt, wie es mir scheint; unverschämt haben Sie mich behandelt. Es wird gewiß allerlei vorkommen, das nicht gut kommen wird,
(496.) sind Sie versichert, denn Sie haben nur zu fast gesucht, mich in's Netz herein zu locken, auf eine unschuldige Art.

879. Hr. Zyro bemerkt: daß er nicht glaube, die Worte geredt zu haben: „das nicht gut kommen wird“.

880. Der Richter hat sogleich nach gefallener letzter Antwort den Hrn. Zyro zur Ruhe gemahnt, und ihn aufstehen lassen, zumal der Richter auch gestanden.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Geendet um 4 Uhr Nachmittags, allwann Hr. Zyro wieder in das Gefangenschaftszimmer abgeführt wurde.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Beigewohnt:
Bossart: Gerichtspräsident.

---

## Der Untersuchungsrichter Jaggi in Thun (505.)

an das

Tit. Amtsgericht in Thun.

Schloß Thun den 17. April 1833.

Hochgeehrte Herren!

Wie Sie aus beigelegenen Schriften entnehmen werden, hat der Staatsgefangene, Hr. Friedrich Zyro von Thun, die dem Richter schuldige Achtung in solchem Grade verletzt, daß die Strafbarkeit dieses Benehmens meine kleine Competenz übersteigen wird.

Gestützt auf das Gesetz vom 3. Dezember 1831 erlaube ich mir daher die Freiheit, Ihnen diesen außerordentlichen Straffall anhängig zu machen, die Hauptsache ist nämlich, daß Hr. Zyro dem Richter mit Gewalt einige Papiere aus den Händen genommen und zerrissen, und über Behandlung beschimpft rc.

Zu diesem Ende lege ich bei:

a. Verbal vom 21. März 1833 sammt Bericht, und
b. Extrakt Briefes und Auszug Berichts.

Ueber den Bericht des Herrn Staatsanwalds behalte ich meine Bemerkungen vor, am geeignet scheinenden Ort anzubringen.

Ihre Verfügung erwarte ich mit gefälliger Beförderung und bitte überdieß die Akten zurück.

Voll Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

(507.) Das Amtsgericht Thun

an

Herrn Untersuchungsrichter Jaggi daselbst.

Herr Untersuchungsrichter!

Wegen ungebührlichem Benehmen und Pflichtverletzung schuldiger Achtung gegen den Richter ist der wegen Reaktionsversuchen allhier gefangen sitzende Hr. Friedrich Zyro von Thun heute von dem hiesigen Amtsgericht zu einer Strafe von sechs Tage Gefangenschaft zu Wasser und Brod verfällt worden. Die mit Ihrer Zuschrift vom 17. April letzthin übermachten Akten folgen zurück.

Mit Hochschätzung,

Der Präsident des Amtsgerichts:

Mani.

Der Amtsgerichtschreiber,

In dessen Abwesenheit: Hari, Not. Subst.

Thun den 19. April 1833.

---

(508.) Verbal.

Voriges Schreiben ist heute dem aus seinem Verhaftszimmer vorberufenen Hrn. Zyro ablesend eröffnet worden.

Derselbe begehrte mit lächelnder Miene eine Abschrift davon, welche ihm gestattet worden ist.

Aktum Schloß Thun den 20. April 1833, des Vormittags um 8 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

## Anmerkung.

Sowohl durch Gestattung dieser als frühern Abschriften, als überhaupt durch die gestellten wohlgemeinten Ermahnungen suchte der Richter auf Wiederherstellung der Gemüthsruhe des Inquisiten auf möglichst vernünftige Weise einzuwirken.

Was das Benehmen des Hrn. Zyro beim letzten Verhör anbelangt, so abstrahire der Richter von der deßortigen Bestrafung, da die sechstägige Gefangenschaft an Wasser und Brod vorher weder erkannt noch vollzogen ward.

Schloß Thun den 20. April 1833.

Jaggi, Gerichtspräsident.

---

# Erklärung (511.)

des

## Herrn Staatsanwalds Hepp.

Auf die mir von der Criminalkommission zur Einsicht mitgetheilten Schreiben vom 31. März und 1. April erkläre ich:

1. Daß ich mich zwar mit der vom Herrn Untersuchungsrichter Jaggi im Schreiben vom 31. März gegebenen Erklärung, daß derselbe die fraglichen Randstriche in gutgemeinter Absicht hinzugefügt habe, begnüge, jedoch eines Theils

die Akten hiezu keinen schicklichen Ort darboten, andern Theils ich hier in der That keinerlei Belehrung bedurfte.

2. Daß ich lediglich aus diesem Grunde für dieses Mal davon abstrahire, mich höhern Orts über dergleichen anscheinende Indiciensammlungen, wie sie im Schreiben vom 31. März und vom 1. April enthalten sind, zu beschweren und auf strenge Untersuchung dessen, was ich wirklich gesagt und nicht gesagt habe, zu dringen.

Bern den 18. April 1833.

Der provisorische Staatsanwald:
Prof. Hepp.

---

(513.) Die Criminalkommission des Obergerichts der Republik Bern
an
Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.

Bern den 19. April 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Ihr Schreiben vom 1. dieß sammt Rapport des Landjägers Kolb, Ihre Zuschriften vom 6. und 31. März, die Schreiben des Hrn. Notar Blatter vom 6. und 31., dasjenige des Obergerichts vom 13. und der Bericht des Hrn. Staatsanwalds vom 10. März werden Ihnen nun mit einer Erklärung des letztern vom 18. dieß wieder zurückgesandt.

Mit Hochschätzung,

Für den Präsidenten: C. Bitzius.
Der Sekretär: F. L. Haas.

---

# Bericht (521.)

an

## die Tit. Criminalkommission in Untersuchungssachen gegen Herrn Zyro in Thun.

Das Benehmen des Herrn Zyro stellt der Vervollständigung seiner Prozedur allerdings bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Allein da eines Theils auf unvollständige Akten kein gerechter Strafantrag gegründet werden kann, andern Theils zu besorgen ist, daß wenn schon jetzt auf Aktenschluß dieser Prozedur erkannt würde, später alsdann der Vertheidiger des Hrn. Zyro das Recht auf Vervollständigung derselben in Anspruch nehmen werde, wodurch neue und vermuthlich noch größere Verzögerungen herbeigeführt würden: so müssen zuvor noch die zu Gebote stehenden Mittel, Hrn. Zyro's Benehmen zu ändern, angewandt werden, bis sich die Unmöglichkeit aller fernern Vervollständigungen ergeben sollte. Dann bliebe freilich nichts anderes übrig, als Hrn. Zyro's Prozedur eingetretener unbesiegbarer Hindernisse wegen für spruchreif zu erklären.

Da die angeordneten Vervollständigungen sich vorzugsweise auf die Ausmittelung des aus den Akten nicht klar erhellenden Grades seines Verschuldens beziehen, und auch Hrn. Zyro's Beschwerden nur darauf gerichtet scheinen, daß er in den Akten strafwürdiger dargestellt werde, als er es wirklich sei, so scheint es am geeignetsten, ihm folgendes zur Beherzigung vorzustellen:

1. daß der Zweck der angeordneten Vervollständigungen, und überhaupt der ganzen Untersuchung kein anderer sei, als Erkenntniß der Wahrheit, Hr. Zyro daher im Irrthum sei, wenn er glaube, man wolle ihn strafwürdiger befinden, als er wirklich sei, indem der Staat keine unverdiente Strafe beabsichtige;

2. daß insbesondere die angeordneten Vervollständigungen ihm Gelegenheit darböten, sich über die Entstehung, über den Zweck und über die Mittel zur Ausführung des von ihm eingestandenen Vorhabens der Wahrheit gemäß auszusprechen; mithin Hr. Zyro im Irrthum sei, wenn er glaube, daß man ihm die Mittel zu seiner Vertheidigung abschneide, und ihm überhaupt das rechtliche Gehör verweigere; daß hingegen

3. wenn er bei seinem Benehmen auf keine Frage behörig Rede und Antwort zu geben, beharre, der Fall eintreten könnte, daß die Akten vielleicht zu seinem Nachtheile vielleicht jetzt schon für spruchreif erklärt würden. Endlich

4. daß die von ihm gewünschte provisorische Entlassung aus der Haft jedenfalls durch die Vollständigkeit seiner Prozedur bedingt sei, und daher er seinem eigenen Benehmen die Verlängerung seiner Haft zuzuschreiben habe.

Unter diesen Umständen erwarte man daher mit Zuversicht, daß er in seinem eigenen Interesse auf die ihm vorgelegten Fragen Rede und Antwort ertheilen werde, unter Verbannung aller Heftigkeiten, die der Wahrheit nur Eintrag brächten.

(522.) Alsdann sind an Hrn. Zyro die beantragten Fragen zu richten, nachdem ihm zuvor seine Aussagen, namentlich die widerstreitenden wörtlich vorgehalten sein werden, damit Herr Zyro wisse, worauf es eigentlich ankomme.

Bern den 24. April 1833.

Der provisorische Staatsanwald:
Prof. Hepp.

Aktum Schloß Thun den 1. März 1833, des Vormit- (523.)
tags um 9 Uhr.

## Vervollständigungsverhör
mit
## Herrn Zyro, vorbemeldt.

881. Dem Herrn Zyro wurde Folgendes zur Beherzigung vorgehalten:

1. Daß der Zweck der angeordneten Vervollständigungen und überhaupt der ganzen Untersuchung kein anderer sei, als Erkenntniß der Wahrheit, Hr. Zyro daher im Irrthum sei, wenn er glaube, man wolle ihn strafwürdiger befinden, als er wirklich sei, indem der Staat keine unverdiente Strafe beabsichtige;

2. daß insbesondere die angeordneten Vervollständigungen ihm Gelegenheit darböten, sich über die Entstehung, über den Zweck und über die Mittel zur Ausführung des von ihm eingestandenen Vorhabens der Wahrheit gemäß auszusprechen, mithin Hr. Zyro im Irrthum sei, wenn er glaube, daß man ihm die Mittel zu seiner Vertheidigung abschneide, und ihm überhaupt das rechtliche Gehör verweigere; daß hingegen

3. wenn er bei seinem Benehmen auf keine Frage gehörig (524.)
Rede und Antwort zu geben, beharre, der Fall eintreten könnte, daß die Akten vielleicht zu seinem Nachtheile*) schon jetzt für spruchreif erklärt würden. Endlich

4. daß die von ihm gewünschte provisorische Entlassung aus der Haft jedenfalls durch die Vollständigkeit seiner Prozedur bedingt sei, und daher er seinem eigenen Benehmen die Verlängerung seiner Haft zuzuschreiben habe.

---

*) Ist auf speziellen Auftrag geschehen.

(Von der Hand des Herrn Untersuchungsrichters Jaggi beigesetzt.)

Unter diesen Umständen erwarte man daher mit Zuversicht, daß er in seinem eigenen Interesse auf die von ihm vorgelegten Fragen Rede und Antwort ertheilen werde, unter Verbannung aller Heftigkeiten, die der Wahrheit nur Eintrag brächten.

882. Fr. Herr Zyro wird zu einem getreuen, möglichst ausführlichen historischen Bericht über die Entstehung und Ausbildung seines Vorhabens, über das Motiv und den Zweck oder die mehreren Zwecke desselben aufgefordert? — Antw. Ja, Herr Jesus, ich weiß da nichts zu sagen. Ich bin da übernommen worden. Ich war ganz sturm. Ich besinne mich nicht mehr, und es ist mir auch letz (irrig) ausgelegt worden.

(525.) (Auf diese Antwort hin, und in Bezugnahme auf das frühere Verhör, werden die fernern Fragen über Entstehung und Ausbildung des prozedürlichen Vorhabens, so wie über Motiv und Zweck von Seite des Untersuchungsrichters eingestellt.)

883. Fr. Dem Hrn. Zyro wurde der Art. 116, S. 56 in Herrn Major Jenners Prozedur, so wie Art. 146 in eben derselben in ihrem ganzen Inhalte ablesend vorgelegt, mit der Aufforderung, sich über den ganzen Inhalt dieser Aussagen des Hrn. von Jenner zu erklären? — Antw. Ich besinne mich wahrhaftig nicht mehr, was zwischen Hrn. Jenner und mir geredt worden. Nur kann es möglich sein, daß ich mit Hrn. Jenner in Betreff der Amtsweibelstelle gesprochen habe.

884. Fr. Glauben Sie, Herr Major Jenner, der sich als Ihr Gönner und Freund ausgesprochen, würde Unwahrheiten reden, die gegen Sie einen Strafgrund bilden könnten? — Antw. Nein, muthwillig glaube ich zwar nicht, aber Herr Major Jenner kann sich irren.

885. Fr. Können Sie sich nicht mehr daran erinnern, daß Sie den Hrn. Jenner um Verschaffung von Waffen ersucht
(526.) haben? — Antw. Davon weiß ich nichts.

(Auch über die prozedürlichen Vorfälle zwischen Hrn. Zyro und Hrn. Jenner werden die fernern Fragen eingestellt.)

886. Fr. Art. 625, S. 305 wurde dem Hrn. Zyro abgelesen und demselben vorgehalten, aus seinem Aussagen lasse es sich schließen, Sie hätten dem Herrn Venner Deci eine Specifikation über die gehabten Auslagen mündlich gesagt, demnach werden Sie eingeladen, hierüber wahrhafte und vollständige Auskunft zu geben? — Antw. Das kommt mir kurios, ganz fremd vor, davon weiß ich nichts. Ich habe keinem Menschen einen Rappen gegeben. Ich bin die ganze Zeit über sehr schwermüthig gewesen. Ich kann leicht etwas gesagt haben, das nicht wahr ist. Ich besinne mich einmal gar nicht daran.

887. Fr. Aus welcherlei Merkmalen schließen Sie Ihre Schwermuth? — Antw. Ja, das ist darüber gar allerlei (527a) zu sagen. Es ist darüber viel zu sagen. Und die mehrste Zeit war ich ganz sturm *).

888. Fr. Art. 608 haben Sie ausgesagt: „Ich will „aufrichtig sein, daß ich Hrn. Deci nicht getraut und nichts „gesagt habe, weil er oft bei und mit Hrn. Oberst Koch ge„wesen ist.“ Schon Art. 625, welcher so eben abgelesen, sind Sie von Ihrer frühern Aussage abgewichen. Jetzt werden Sie befragt: ob Sie nämlich die in diese Frage aufgenommene frühere Aussage ganz zurücknehmen oder noch gelten lassen, und in wie weit? **) — Antw. Ich besinne mich nicht mehr daran ***).

889. (Da Herr Zyro sich auch in Rücksicht auf die

*) Durch diese Frage wollte der Richter dem Inquisiten Anlaß geben, allfällige Beweismittel über seine vorgebliche Schwermuth zu Ehren bringen zu können.

**) Infolge speciellen Auftrags die Frage so gestellt.

***) Der Richter macht hier den beurtheilenden Richter und den unpartheiischen Leser aufmerksam, daß dem Inquisit Zurücknahme in den Mund gelegt werde, was von Folgen sein dürfte, wenn nicht just auf die beantragte Frage, doch auf andere Fragen.

beantragten Fragepunkten, betreffend den Hrn. Deci, gleichsam rechtlich sprachlos stellt, so werden auch in dieser Hinsicht die fernern Fragen von Seite des Untersuchungsrichters eingestellt.)

890. Fr. Haben Sie nicht dem Hrn. Fischer speziell an-
(528a) gegeben, welche Auslagen Sie gehabt haben? — Antw. Davon weiß ich nichts.

891. Fr. Sie haben doch von Hrn. Fischer Liv. 200 erhalten. Nicht wahr? — Antw. Ja.

892. Fr. Unter welchen Umständen, aus welchem Motiv und zu welchem Zweck? — Antw. Ich habe dem Hrn. Venner Deci gesagt: ich sei in Verlegenheit, ich habe mich da in einen Handel eingelassen, in dem ich unglücklich gewesen und betrogen worden, ich wäre Geld nöthig; worauf Herr Deci gesagt, er wolle mit ein paar Herren reden und mit Offiziers. Es ist mir, als wenn Hr. Venner Deci mir nachher gesagt hätte: er habe mit Hrn. Fischer geredt; ich bin zu Hrn. Fischer gegangen, und er kam just zum Hause heraus, wo er mir dann gesagt: Hr. Deci habe wegen meiner Sache mit ihm gesprochen, es freue ihn gar wohl, wenn er mir etwas helfen könne. (Wir sind nämlich mit dem gleichen Transport mit einander nach Holland gegangen.) Ja, ich solle kommen, er wolle mir ein Billet an Hrn. Venner Deci geben, was er dann auch ge-
(527b) than. Ich wußte aber nicht wie viel und was darin stund. Hr. Fischer hat mir gesagt: er kenne mich als einen braven Mann. Wir waren unter der gleichen Compagnie.

893. Fr. Antw. 592 wurde abgelesen und Herr Zyro befragt: Ob Sie dem Hrn. Fischer speziell angegeben, welche

---

Die Manier des Inquirenten war bisher die: dem Inquisiten die widersprechenden Aussagen vorzuhalten, denselben auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, allfällig zu erklären, daß nicht zwei sich widersprechende Umstände wahr sein können, und dann die einfache Frage zu stellen: Welches ist nun Wahrheit?

(Diese drei Bemerkungen sind von der Hand des Hrn. Untersuchungsrichters Jaggi beigesetzt.)

beträchtliche Auslagen Sie gehabt haben? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

894. Fr. Müssen Sie nicht wenigstens zugeben, den Hrn. Fischer betrogen zu haben? — Antw. Nein.

895. Fr. Sie werden auch noch hier befragt, woher Sie die paar hundert Mann zur Einnahme des Schlosses haben nehmen wollen, da Sie nur 40 Mann von den Fellern, und 12 von Prisi und vielleicht aus Blumenstein und Thierachern einige Mannschaft erwarteten? — Antw. (Besinnt sich lange.) Ja, von Niemand, ich habe gar mit Niemand geredt. Sie haben mich schon voriges Mal gefragt, als wenn ich 200 Mann gehabt hätte. Davon weiß ich nichts.

896. Fr. Haben Sie auf die Feller und auf Prisi sicher gezählt? — Antw. Ich wüßte nicht, was ich da hätte (528b)
zählen wollen. Ich weiß nichts davon.

897. Fr. Oder auf welche sonstige Weise sind Sie für die Ausführung Ihres Plans thätig gewesen? — Antw. Ich weiß gar nicht, daß ich bin thätig gewesen in Ausführung von einem Plan. Ich weiß nichts von dem.

898. Fr. Die Art. 508 und 485 wurden abgelesen, und der Richter fügte die Worte bei: Sie, Hr. Zyro, werden nochmals über diese Sache befragt? — Antw. Ich besinne mich gar nicht daran.

899. Fr. Sie werden eingeladen zu einer genauen Angabe, welche von den Fellen jeweilen zu Ihnen gekommen und mit Ihnen zusammen getroffen seien, und bei welcher der sechs verschiedenen, in der Prozedur angegebenen Zusammenkünfte, von Ihnen erzählte Gespräche geführt worden seien? — Antw. Ich besinne mich gar nicht mehr daran. Ich besinne mich, die Feller gesprochen zu haben, aber ich weiß gar nichts mehr was. Der Jakob Feller kam einmal (529.)
zu mir und sagte, er habe auf seinem Gute mehrere kleine Schulden, die er abtragen möchte. Er hätte schon vergeblich in Bern um Geld nachgesucht, er hätte 2000 Pfd. nöthig,

und dafür ein gutes Unterpfand. Ich sagte, ich wolle darüber mit Hrn. Venner Deci reden, was ich dann auch gethan, und der mir sagte, wenn das Unterpfand gut sei, so wolle er sehen.

900. Fr. Art. 294 und 594 wurden in Betreff der Feller und der Auslagen abgelesen mit Frage: welche Feller hier genannt seien? — Antw. Da besinne ich mich nicht mehr daran.

901. Fr. Art. 576, S. 287 haben Sie ausgesagt, „Die „Feller sind immer gekommen und haben gefragt, ob es nicht „rücke." Welche Feller sind gemeint, und wer von denselben hat sich am dringendsten und angelegentlichsten erkundigt? — Antw. Ich besinne mich nicht. Da weiß ich nichts davon.

902. Fr. Sie haben ausgesagt, Jakob Feller habe Ihnen
(530.) Bescheid gebracht, Sie sollen zu Hrn. Fischer in Eichberg kommen. Unter welchen der sechs verschiedenen Malen ist dieses geschehen? — Antw. Davon weiß ich nichts und kann es nicht begreifen *).

903. Der Richter führt dem Hrn. Zyro zu Gemüthe, daß es auffallend sei, wenn er sich an einzelne Umstände aus der Unterredung mit Hrn. Fischer im Eichberg, so wie an die Geldauftreibungs-Angelegenheit des Jakob Feller, an die Unterredung rücksichtlich des Amtsweibeldienstes mit Herrn Major Jenner erinnere; alldieweil er hingegen an viel wichtigere prozedürliche Umstände sich nicht erinnern zu wollen behaupte, welche auf seine Strafwürdigkeit entschiedenen Einfluß haben werden.

904. Fr. Sonach dann wurde Hr. Zyro befragt: ob Sie
(531.) im allgemeinen oder im besondern auf die heute gestellten Fragen keine weitere Auskunft geben wollen oder geben kön-

*) Die deßörtige frühere Aussage des Inquisiten fällt in die Periode des theilsweise Zugestehens und theilsweise Zurückhaltens, worauf der Inquirent aufmerksam macht.

(Bemerkung von der Hand des Herrn Untersuchungsrichters Jaggi.)

nen? — Antw. Ich bleibe bei demjenigen, was ich ausgesagt habe.

905. Fr. Gedenken Sie sich auch bereits in erster Instanz vertheidigen zu lassen? — Antw. Ich kenne das nun nicht. Ich kann mich da nicht einlassen, weil ich es nicht kenne.

Demnach richterlich

verfügt:

Es solle dem Hrn. Zyro das Recht verwahrt sein, sich vor beiden Instanzen vertheidigen lassen zu können.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Aktum Tags vorbemeldt, geendet um 12 Uhr.

Hr. Zyro wird wieder auf sein Zimmer begleitet.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

---

(533.)

# Schreiben
an
## Herrn Knechtenhofer, Major in Thun.

Hochgeehrter Herr Major!

Der wegen der Reaktionsgeschichte hier inhaftirte Herr Joh. Friedrich Zyro von Thun hat in den gegen denselben verführten Untersuchungsakten aus Anlaß empfangenen Geldes ausgesagt, Sie, hochgeehrter Herr Major, hätten an ihn eine Anforderung von L. 100.

Ich soll Sie daher ersuchen, Ihren deßörtigen Bericht zu den Akten anher senden zu wollen.

Mit wahrer Hochschätzung zu verharren die Ehre habend,

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Schloß Thun den 21. März 1833.

---

(535.) **Schreiben**

an

**Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.**

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 21. März letzthin diene Ihnen, daß mir der inhaftirte Joh. Friedrich Zyro von Thun wirklich schuldet.

1830 Mai und April ihm baar vorgestrecktes Geld — L. 100.

Mit wahrer Hochschätzung verharre,

Ihr ganz ergebener,

Joh. Knechtenhofer.

Thun den 1. April 1833.

---

XXIX. Art. 1 bis 15.

---

(543.) **Leumdenszeugniß.**

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter!

Nach Mitgabe Ihrer Zuschrift ohne Datum soll der Einwohner-Gemeinderath zu Thun Ihnen mit Beförderung für Herrn Johann Friedrich Zyro von Thun, gewesener Stabsfourier in holländischen Diensten, ein Leumdenszeugniß, welches sich aber nicht auf die politische Gesinnung und Handlungsweise des Hrn. Zyro beziehen darf, zukommen lassen.

Der Einwohner-Gemeinderath zu Thun bezeugt demnach, daß Hr. Zyro jederzeit in bestem Ruf und Ansehen beim hiesigen Publikum gestanden ist, so daß hierseits gegen denselben (außer der politischen Gesinnung und Handlungsweise) nicht das geringste Nachtheilige bekannt ist.

Mit Hochschätzung,

p. Der Präsident des Einwohner-Gemeinderaths:

A. E. Rüfenacht.

Der Sekretär: Hänni, Notar.

Thun den 9. Mai 1833.

---

# Ehrerbietige Vorstellung (549.)

an

## Meine hochgeehrte Herren des Regierungsrathes der Republik Bern

von

## J. F. Zyro, Burger von Thun.

Hochgeachtete Herren!

Die Beschränkungen, welchen sich der ehrfurchtsvolle Bittsteller, Johann Friedrich Zyro von Thun, in Hinsicht auf den Genuß der bürgerlichen Güter seines Vaterorts unterwerfen soll, nöthigen ihn, seine Landesregierung um Schutz für seine Rechte und gegen Beeinträchtigung derselben zu bitten.

Der ehrerbietige Bittsteller wurde ferndrigen Jahrs bei der erfolgten in Aktivitätsetzung des eidgenössischen Generalstabes als Brigadestabsfourier einberufen und an die Befehle des eidgenössischen Tit. hochgeehrten Hrn. Oberst May gewiesen, der ihm auch sogleich die mündliche Ordre ertheilte, auf der Stelle nach Solothurn in's Stabsquartier der 2ten Brigade der 2ten Division zu reisen und dort in Pflicht zu treten.

Diesem Befehl gehorchend, trat somit der ehrfurchtsvolle Bittsteller mit dem 4. Juni 1831 in eidgenössischen Dienst und Sold und blieb in selbigem bis zur Auflösung dieses Stabes, den 1. Oktober 1831, worauf er wieder seine (550.)
Wohnung in Thun nahm.

Nun sagt §. 91, II. Abtheilung, II. Abschnitt der Vereinigungs- und Stiftungsurkunde für das vereinigte Familiengut zu Thun vom 27. März 1833:

„Bedinge der Genußfähigkeit.

„A. Bei einer Mannsperson.

„d. Daß sie wenigstens sechs Monate vor dem erwähnten 1. Jenner einen ununterbrochenen haushäblichen

Wohnsitz in dem Ehehaften Bezirk der Stadt Thun gehabt habe."

In Berufung auf diese Vorschrift wollen wirklich einige ihm übel wollende Mitbürger des ehrerbietigen Bittstellers demselben den Genuß des vereinigten Familienguts zu Thun für 1832 zucken, weil er jene vorgeschriebene Zeit nicht ununterbrochen da gewohnt habe.

Obgleich keinem andern in eidgenössischem Dienst befindlich gewesenen Bürger von Thun dieses je widerfahren, obgleich denn auch allgemein bekannt ist, daß der ehrfurchtsvolle Bittsteller wirklich in eidgenössischen Dienst berufen und in eidgenössischem Sold gewesen, und obgleich dieses von dem Petent sogar mittelst Auflegung eines vom Tit. Herrn
(551.) Oberst May ausgestellten Zeugnisses auf's Bündigste bewiesen worden, wird ihm fortdauernd der fragliche Genuß verweigert und gesagt, es sei dieses Zeugniß nicht genügend, er solle sein Aufgebot oder eine sonst hierseits genügende Bescheinigung zur Hand bringen.

In dieser seiner Verlegenheit, und da er wohl sieht, daß es ihm nicht gelingen würde, genügende Bescheinigung leisten zu können, denjenigen, die sich nun einmal vorgenommen haben, ihm seine bürgerlichen Rechte zu schmälern, nimmt er seine Zuflucht zu Ihnen, hochgeachtete Herren, und erfreiet sich, Sie um Ihre Hülfe und Unterstützung zu bitten, damit er in Gleichstellung mit andern ebenfalls in eidgenössischem Dienst befindlich gewesenen Bürgern von Thun die gleichen Rechte, deren er sich durch keine Handlung verlustig gemacht hat, mit ihnen ausüben, und nicht von dem Genuß derselben durch einige Uebelwollende verdrängt werden könne, aus Grund, weil er im Dienst des Vaterlandes abwesend gewesen. Für welche Willfahr,

Thun den 6. März 1832.

Der ehrerbietige Bittsteller:
J. F. Zyro, jünger.

## Zeugniß.

Auf Herrn Zyro's Verlangen bezeugt der unterzeichnete ehemalige Commandant der 2ten Brigade der Armee-Division Nr. 2 die Richtigkeit des in hievorstehender Vorstellung Angebrachten. (552.)

Bern den 7. May 1832.

C. May, eidgn. Oberst.

---

Möglichst getreue Abschrift von mit Bleistift schwach geschriebenen und unleserlichen Notizen. (553.)

Hr. Jenner solle mir schreiben 3tes Mal

Comite<br>
4tes Mal Plan — es seie gut } 4tes letzte Mal

Waffen — Pistolen 3te Mal im Hause<br>
man werde dafür sorgen.

4tes Mal müsse gut belohnt sein'<br>
im Hanse oder man werde an mich denken<br>
munterte mich auf

Von einer Verfassung 4tes Mal letztes

4te und letzte Mal { Als wir von Reaktion redeten, sagte ich, es seie nicht gut zu machen rc., worauf er lachte und sagte —

wenn einmal die Verfassung entworfen seie, so seie es ein leichtes; das Volk sei willig oder so etwas in diesem Sinn gestimmt.

1. Auf der Straße, als wir uns begegneten, sprach ich mit ihm über mein Sey und Allment, und fragte ihn um Rath rc.

2. Von Holland gesprochen

Landwehr

(Hr. Fischer)

Metzgern Zusammenkunft.

Ich sollte einmal zu Hrn. Fischer gehen.
Auslagen.
Von Waffen gesprochen Hr. Wyß.
Als ich zu den Fellern nach Buchholz gegangen.
Von meiner Flucht in Kenntniß gesetzt.
Als ich den Kauf Betreff der Herren Michel geschrieben.
Von meinem Plan.
(554.) Als er mir das Geld zustellte.
Hr. Wyß prov. Regierung
Hr. Fischer und ich bei einer Compagnie

Hr. Bossard er schicke mich

Hr. Jenner Landwehr es sei ihm gesagt, sein Vater sei krank gewesen.

Von Muralt sagte mir, ich solle nur Geduld haben, und tröstete mich, es werde schon besser kommen, denn das sei bleibe nicht wie sie wirklich es wäre nicht Stand werde sich von selbst ändern.

Venner Dezi Solches ich erinnere mich nicht länger mehr befassen, denn ich versäume die Arbeit und großer Schaden daher

Hr. Mai es gehe leichter als ich glaube, als ich ihm sagte, werde nicht leicht sein und mich aufheiterte

Ich wolle nichts mehr davon wissen, ich versäume die Arbeit, ich wisse nicht, wie die Sache sich verhalte.

Hr. Fischer, aus der oberländ. Gegend gesprochen.

Ob hingegen Hr. May zu mir gewiesen, ist mir wie . .
(555.) worauf er sagte: er wolle mit Hrn. sprechen, und mir dann darauf sagte: ich sollte zu Hrn. Fischer gehen, und dieser mich aufmunterte und mir sagte: er wolle mir eine Anweisung und ich hätte schon viele Auslagen gehabt.

Hr. Wyß.

Dem Hrn. Fischer sagte ich auch von Militär; so lange dieses hier sei, seie nicht gut etwas auszuführen. Ich kann mich

nicht länger mehr mit der Sache abgeben, ich will nichts mehr davon wissen, denn ich versäume die Arbeit, und habe zuletzt doch nichts davon, und wisse nicht, wie die Sache sich verhalte.

---

## Zeugniß.

Dieses habe ich mit möglichster Genauigkeit von zwei verschiedenen Zedelchen, von denen das eine mehr zerrissen sich befindet, abgeschrieben, die Worte möglichst so gestellt, wie sie in den Originalien stehen.

Es blieben nur wenige Worte aus, die ich nicht lesen konnte.

Test. auf Schloß Thun, den 20. April 1833.

Johann Jakob Blatter, Notar,
Aktuar des Untersuchungsrichters.

---

## Richterliche Bemerkung. (556.)

Damit die mit Bleistift geschriebenen bereits fast unleserlichen Notizen des Hrn. Zyro durch mannigfaltigen Gebrauch nicht noch vollends unleserlich werden, behält der Richter solche einstweilen in seiner Verwahrung bis auf spezielle Aufforderung solche ad acta zu legen, oder vor irgend einer Behörde zu produzieren, oder bis auf sonstige Weisung hin.

Schloß Thun, den 20. April 1833.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Note. Beide Notizen sind mit amtlichen Zeugnissen versehen, daß sich solche unter den Schriften des Hrn. Zyro vorgefunden haben.

Datum ut supra.

Jaggi, obgemeldt.

---

(569.) # Brief

an

## Herrn J. J. Blatter, Notar, Aktuar des Untersuchungsrichteramts Thun.

In Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift von gestern, worin Sie mich aus höherm Auftrag in Betreff meiner an das Tit. Obergericht der Republik Bern eingesandten Vorstellung — in Bezug auf Hrn. Präsident und Untersuchungsrichter Jaggi — zu Ausstellung einer umständlichen Erklärung in Form eines Schreibens, auffordern, habe ich die Ehre, Ihnen, Herr Aktuar! zu bemerken: daß ich mich in meinem gegenwärtigen Krankheitszustande in die von mir verlangte Erklärung durchaus nicht einlasse, und dieselbe bis zu meiner Vertheidigung eingestellt wissen will; unter Verwahrung aller Rechte.

Verhaft Thun, den 12. Jenner 1833.

Der Staatsgefangene: J. F. Zyro.

---

(609.) ## Das Obergericht der Republik Bern

an

## Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Bern, den 1. Juli 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Heute haben Wir auf Ihren Bericht und angehörten Rapport der Criminalcommission beschlossen, es solle der Staatsgefangene Hr. Zyro auf Bürgschaft entlassen werden, jedoch bis auf weitere Verfügung des Obergerichts in die Stadtgemeinde von Thun eingegränzt sein.

Mit Hochschätzung,

Der Präsident: von Wattenwyl.

Der Gerichtschreiber: von Luternau.

P. S. Sobald Sie diesen Beschluß vollzogen haben werden, belieben Sie solches dem Obergericht einzuberichten.

## Entlassungsverbal.

Den 4. Juli 1833 wurde Herr Friedrich Zyro von Thun auf geleistete Bürgschaft des Verhafts entlassen, jedoch bis auf weitere Verfügung des Tit. Obergerichts in die Stadtgemeinde von Thun eingegränzt. Alles in Gegenwart der (610.)
Bürgen Hrn. Völkli und Hrn. Dünz. Thun in dem Audienzzimmer des Hrn. Regierungsstatthalters von Gumoens.

Datum ut supra.

Hr. Zyro wurde mit der Bürgschaftsverpflichtung bekannt gemacht.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Zyro.
Carl Em. Völkli, Not.
Joh. Em. Dünz.
Jaggi, Gerichtspräsident.
Chr. Bläuer, Not.
Joh. Schmid, Amtsweibel.

P. S. Sobald Sie diesen Beschluß vollzogen haben werden, belieben Sie solches dem Obergericht einzuberichten.

---

## Entlassungsverbal.

Den 4. Juli 1833 wurde Herr Friedrich Hyro von Thun auf geleistete Bürgschaft des Verhafts entlassen, jedoch bis auf weitere Verfügung des Tit. Obergerichts in die Stadtgemeinde von Thun eingegränzt. Alles in Gegenwart der (610.) Bürgen Hrn. Wölfli und Hrn. Hüng. Thun in dem Audienzzimmer des Hrn. Regierungsstatthalters von Gummoens.

Datum ut supra.

Hr. Hyro wurde mit der Bürgschaftsverpflichtung bekannt gemacht.

Abgelesen und bestätigt.

J. F. Hyro.

Carl Em. Wölfli, Not.

Joh. Em. Hüng.

Jaggi, Gerichtspräsident.

Chr. Blauer, Not.

Joh. Schmid, Amtsweibel.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 14

Burgdorf [1834]

Helv. 919 i-10/15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454831-5